30.10.2018

Anerkennung Sozialer Arbeit

vorwiegend weiblich – kompetent

- teilweise unsichtbar -

unverzichtbar – machtvoll -

partiell konfliktscheu

Hochschule Esslingen

1. Prüfer: Prof. Dr. Marion Möhle
2. Prüfer: Prof. Dr. phil. Gabriele Fischer

Regina Schobel

Matrikelnummer: 751916

H706

reginaschobel@stud.hs-esslingen.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 1

2. Anerkennung 3

2.1 Begriffliche Annäherung 3

2.2 Theorien, Bedingungen und Formen der Anerkennung 5

2.2.1 Anerkennungstheorie nach Axel Honneth 5

2.2.2 Anerkennungstheorie nach Judith Butler 13

2.3 Bedeutsamkeit und Schwierigkeiten von Anerkennung 16

3. Soziale Arbeit 19

3.1 Auf dem Weg zur Profession der Sozialen Arbeit 19

3.2 Profession der Sozialen Arbeit 32

3.3 Berufsethische Prinzipien des Deutschen Berufsverbandes für Soziale Arbeit e.V. (DBSH) 37

4. Verknüpfung Theorie der Anerkennung und Praxis der Sozialen Arbeit 39

4.1 Zusammenhang zwischen Frauenberuf und Anerkennung 39

4.2 Arbeitsbedingungen und Entlohnung als Ausdruck gesellschaftlicher Anerkennung 43

4.3 Wirkungen und Grenzen der Sozialen Arbeit 45

4.4 Selbstverständnis und Anerkennung 48

5. Fazit / Erkenntnisse 51

Literaturverzeichnis 55

Eigenständigkeitserklärung 62

Anlagen 63

Berufsethische Prinzipien des DBSH 63

1. Einleitung

„Soziale Arbeit wird häufig als Stiefkind gesehen, als Aschenputtel, das die ‚Drecksarbeit' in der modernen Gesellschaft ver-richtet und dabei wenig Anerkennung und Prestige erntet" (Weber und Hillebrandt 1999, 9). Wenn dies in der heutigen Gesellschaft zutrifft, lässt sich die Frage stellen, weshalb Personen überhaupt noch Soziale Arbeit studieren sollen und wie sich die Soziale Arbeit selbst darstellt. Letzteres wird zu Beginn des Studiums der Sozialen Arbeit in einem Seminar thematisiert. Es wird danach gefragt, weshalb die Studierenden das Studium der Sozialen Arbeit gewählt haben. Diese Fragen gilt es im Laufe des Studiums zu klären und jede/r Studierende klärt dies für sich selbst bzw. im Austausch mit anderen Studierenden und dem eigenen Umfeld. Für mich warfen sich viele Fragen auf, wie etwa, warum ist die Entlohnung so niedrig, wenn die Soziale Arbeit doch viele wichtige Aufgaben in der Gesellschaft hat? Welche Aufgaben übernimmt die Soziale Arbeit eigentlich im Detail? Welche Faktoren haben auf die Entlohnung Einfluss? Ein Faktor der an dieser Stelle zum Tragen kommen kann, könnte sein, dass Soziale Arbeit auf die „Interaktionsbeziehung" (Köttig 2014, 11) zwischen den KlientInnen und den SozialarbeiterInnen angewiesen ist. Diese Beziehung ist jedoch nicht durchgängig planbar, sondern von den Personen abhängig und von deren Eigensinnigkeit (Köttig 2014, 11). Dadurch ist die Leistung, die Soziale Arbeit erbringt, nicht immer messbar und vorhersehbar und deshalb für die Gesellschaft und die Politik nicht transparent. Durch die geringere Entlohnung sinkt die Wertschätzung für den Berufszweig der Sozialen Arbeit und der „Professionsstatus Sozialer Arbeit (wird) nachhaltig in Frage (gestellt)", so meint zumindest Catrin Heite (2008, 7). Jedoch sind Politik und die Gesellschaft auf die Soziale Arbeit angewiesen, denn die sozialen Themen und die sich daraus ergebenden Aufgaben müssen von einer Berufssparte, der Sozialen Arbeit, erfüllt werden. Die Soziale Arbeit trägt eine hohe Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und umgekehrt. Fabian Kessl (2017, 52) spricht von „Sozialer Arbeit […] als professioneller Agentur". Damit nimmt sie den „öffentlich-verfassten" (ebd.) Auftrag einer Sozialisationsaufgabe, der Vermittlungsarbeit zwischen Individuum und Gesellschaft, ein (ebd.). Die Soziale Arbeit, die Politik und die Gesellschaft stehen, aus Sicht der SystemtheoretikerInnen, in einer Wechselwirkung zueinander und in einem Abhängigkeitsverhältnis. Die Soziale Arbeit soll dabei die Verbindung zwischen sozialen und gesellschaftlichen Wertvorstellungen und den individuellen, institutionellen Bedingungen herstellen (Köttig 2014, 11). Michaela Köttig (2014, 11) spricht davon, dass die Fachkräfte der Sozialen Arbeit die Aufgabe haben, sich „auf gesellschaftlicher, sozialer und institutioneller Ebene […] für gleiche Rechte, verbindliche soziale Standards, gesellschaftliche Teilhabe und für gerechte Zugangsmöglichkeiten zu gesellschaftlichen Ressourcen von Menschen (einzusetzen)".

Aus diesem Blickwinkel könnte es von Bedeutung, dass die Profession und das Handeln der Sozialen Arbeit wertgeschätzt wird, sowohl von der Gesellschaft und der Politik, als auch von den SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen selbst. Dies wird ausführlicher in Kapitel vier beleuchtet. Am internationalen Tag der Sozialen Arbeit am 20.03.2018 fand vor dem Rathaus in Stuttgart eine Kundgebung für faire Bezahlung der Sozialen ArbeiterInnen statt. Es nahmen hierbei ca. 400 Menschen teil (Caritas Stuttgart 2018). Im Vergleich mit z.B. Human- und ZahnmedizinerInnen und PilotInnen verdienten ErzieherInnen und SozialarbeiterInnen im Jahre 2014 als Bruttostundenverdienst 16,50€, Human- und Zahnmediziner 41,21€ und PilotInnen 61,02€. Damit ist der Stundenlohn 2,5fach bis 3,7fach höher wie bei ErzieherInnen und SozialarbeiterInnen (Statistisches Bundesamt 2017, 31). Diese Ergebnisse zeigen jedoch, dass das Engagement noch lange nicht ausreichend ist. Hieraus ergibt sich die Motivation für diese Bachelorarbeit, denn das mangelnde Engagement könnte an mangelnder Anerkennung gegenüber der Sozialen Arbeit von Seiten der Gesellschaft liegen. Das einleitende Bild vom ‚Aschenputtel' tritt wieder in den Vordergrund. „Soziale Arbeit, die sich mit dem ‚Dreck' beschäftigt und selbst für Staub und Asche gehalten wird. […]. Ihre Arbeit wird gebraucht zum Überleben, sie managt den Haushalt des ganzen Hauses, sie leistet die Vorarbeiten und trägt die Folgen des ausschweifenden Lebens ihrer HerrInnen. Doch einen angemessenen Platz erhält sie nicht" (Bitzan und Klöck 1993, 7). Diese, eventuell mangelnde Anerkennung, möchte ich in den Fokus dieser Arbeit nehmen und näher beleuchten. Wie wird Soziale Arbeit gesellschaftlich anerkannt und welche Bedingungen beeinflussen diese Anerkennung? Klären möchte ich zudem, ob die Aussage zutrifft, dass „Soziale Arbeit als Aschenputtel der Gesellschaft (gesehen wird): weiblich, kompetent, ebenso unsichtbar wie unverzichtbar, machtlos und konfliktscheu" (Stövesand 2015, 33)?

Um dies bewerkstelligen zu können, müssen zuerst einige wichtige Voraussetzungen geklärt werden. In einem ersten Schritt werde ich Anerkennungstheorien vorstellen, welche als Grundlage für den späteren Transfer auf die Soziale Arbeit dienen werden. Im Anschluss daran, in Kapitel drei, wird der Weg zur Profession der Sozialen Arbeit dargestellt und die Profession selbst erläutert, da die Geschichte Einfluss auf die Gegenwart nimmt (Hammerschmidt, Weber, und Seidenstücker 2017, 7). Die Prinzipien der Sozialen Arbeit nach dem Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit e.V., welche für die SozialarbeiterInnen als Basis für ihr berufliches Handeln gelten (Leinenbach, Nodes, und Stark-Angermeier 2009, 1), gliedern sich hier an. Nachfolgend, in Kapitel vier, stellt diese Arbeit den Transfer zwischen Theorien von Anerkennung und Sozialer Arbeit her. Hierbei wird auf den Zusammenhang von Frauenberuf und Anerkennung eingegangen, denn Frauen verdienen im Unterschied zu Männern im Jahre 2017 21 Prozent weniger (Statistisches Bundesamt 2018).

In einem weiteren Schritt werden die Arbeitsbedingungen und besonders die Entlohnung der Sozialen Arbeit beleuchtet. Daran schließen sich die Wirkungen und Grenzen sozialarbeiterischen Handelns an, ebenso das Selbstverständnis von SozialarbeiterInnen. All diese, in Kapitel vier dargestellten Kategorien, das kann vorweggenommen werden, haben auf die gesellschaftliche Anerkennung Sozialer Arbeit einen enormen Einfluss. Im Abschluss werden die Erkenntnisse zusammengeführt und ein entsprechendes Fazit gezogen. Diese Arbeit hat das Ziel die gesellschaftliche Anerkennung Sozialer Arbeit und deren Gründe und Ursachen näher zu betrachten und gibt einen guten Überblick über ausgewählte Anerkennungstheorien und die Berufsgeschichte der Sozialen Arbeit. Weiterführende Informationen können den entsprechenden Quellen entnommen und entsprechend nachgelesen werden. Methodisch greift diese Arbeit auf wissenschaftliche Fachliteratur zurück und verknüpft diese miteinander. Für die geschlechtergerechte Sprachform wird die Binnenmajuskel verwendet.

2. Anerkennung

Um die Anerkennung Sozialer Arbeit thematisieren zu können, bedarf es zuallererst einer begrifflichen Annäherung der Anerkennung. Diese wird im Anschluss folgen. Darauf aufbauend folgen zwei ausgewählte Anerkennungstheorien, die von Axel Honneth und die von Judith Butler. Abschließend nimmt dieses Kapitel die Bedeutsamkeit und Schwierigkeiten der Anerkennung in den Blick.

2.1 Begriffliche Annäherung

Es sind viele Definitionen von Anerkennung vorhanden, jedoch genügt eine Definition alleine nicht, um eine umfassende Beschreibung herbeizuführen. Für die Bearbeitung dieser Fragestellung kann sie jedoch einen ersten Einblick in das Thema der Anerkennung geben. Ein Individuum ist selbst nur möglich, wenn es die anderen Individuen ermöglicht. Damit handelt es sich bei der Anerkennung um einen reziproken, d.h. wechselseitigen Prozess zwischen Individuen, wobei jede/r jede/n anerkennt, sodass er/sie selbst sein kann (Reisinger 2000, 23-24). Alltagsweltlich wird Anerkennung „in besonderer Weise mit Personen und Menschen verbunden und im Sinne von Ermutigung und Lob, Wertschätzung und Würdigung, Achtung und Ehre vorrangig als eine – ein positives Werturteil ausdrückende – Bestätigung einer Person oder Personengruppe bzw. ihrer Leistungen, Taten, Eigenschaften und Fähigkeiten verstanden und daher gemeinhin als etwas aufgefasst, das mit individueller Entwicklung eng verbunden ist und insofern eine unverzichtbare Bedingung menschlicher Subjekte und ihrer Subjektwerdung dar-stellt“ (Balzer und Ricken 2010, 41).

Anerkennung wird von Axel Honneth (2015, 59) als „eine ganz elementare Form der inter-subjektiven Bestätigung dar(ge)stellt, die noch nicht die Wahrneh-mung eines bestimmten Wertes der anderen Person einschießt“. Anders formuliert Axel Honneth (2015, 56) das Anerkennen als „eine Haltung ein-zunehmen, in der die Verhaltensäußerungen einer zweiten Person als Aufforderung zu einer irgendwie gearteten Reaktion verstanden werden können“. Simpler ausgedrückt stellt Anerkennung einen fortlaufenden sozialen Prozess dar, in dem „das positive Verständnis (von Personen) ihrer selbst“ (Honneth, 2015, 212) gestützt wird. Die Wertschätzung und der soziale Wert einer Person wird in diesem Prozess der Anerkennung stetig produziert, in und durch die Beziehungen zu anderen Personen (Illouz 2009, 67). Anerkennung wird somit durch zwischenmenschliche Beziehungen hergestellt und Individuen bzw. Gruppen entgegengebracht (Siep 2009, 179). Sichtbar wird Anerkennung unter anderem durch ausdrucksstarke Reaktionen des Gesichts, der Augen, sowie des Lächelns (Illouz 2009, 77). Dies beschreibt eine Richtung der Anerkennung, nämlich die der „moralische(n) Sozialisation der Subjekte“ (ebd. 89) und damit die Subjektivität – einen sozialen Status, welcher darin besteht
„Fähigkeiten zu haben und ausüben zu können, und Fähigkeiten zu haben und ausüben zu können wiederum ist eine soziale Tatsache“ (Illouz 2009, 89). Ein Subjekt zu sein bedeutet anerkannt zu sein, denn die Geräusche eines Menschen werden als deren/dessen Äußerungen verstanden, ebenfalls die Bewegungen der Menschen als deren/dessen Handlungen (ebd.). Eine weitere Richtung der Anerkennung ist die „moralische Integration der Gesellschaft“ (Illouz 2009, 89), was ausdrückt, dass Gesellschaften Mitgliedschaften ermöglichen und damit Subjekte macht. Soziale Zusammenhänge und somit auch Gesellschaften vermitteln Anerkennung und stellen ein Medium für Anerkennung dar (ebd. 90). Anerkannt zu sein verkörpert ein ‚fähiges Subjekt‘ zu sein, ‚eine sinnhafte Tätigkeit‘ auszuüben oder ‚ein nützliches Produkt‘ hergestellt zu haben (ebd. 90). Hieraus wird eine anerkennende Haltung als ein „Ausdruck der Würdigung der qualitativen Bedeutung“ (Seel 2009, 158) ersichtlich, die andere Menschen für die Gesellschaft besitzen, fungiert und folglich eine enorm wichtige Bedeutung für alle Menschen einnimmt (ebd.). Ludwig Siep (2009, 191) formuliert dies in der Form, dass Anerkennung elementar für die Bildung von Selbstbewusstsein einer Person ist. „Anerkennung ist […] ‚jene Reaktion der anderen, die die Gefühle, Intentionen und Aktionen des Selbst überhaupt erst sinnvoll machen“ (Benjamin 1990, zit. in Balzer und Ricken 2010, 64). Es existieren viele unterschiedliche Theorien der Anerkennung, aber viele haben die Entwicklung der Identität von Personen bzw. die Bildung des Selbstbewusstseins von Gruppen und Institutionen mit der ihnen entgegengebrachten Anerkennung gemeinsam (Siep 2009, 180). Somit sind Individuen von der Anerkennung anderer Individuen abhängig, die Wechselseitigkeit der Anerkennung nimmt eine wichtige Rolle im Prozess der Anerkennung ein.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Anerkennung „als Synonym für eine ein positives Wertur-teil ausdrückende Bestätigung verwandt wird“ und damit „unverzichtbar“ (Balzer und Ricken 2010, 42) für Individuen und deren Identitätsentwicklung ist. Wenn Anerkennung so bedeutsam für Individuen und Gruppen ist, muss geklärt werden, wovon Anerkennung abhängig ist bzw. für was Anerkennung entgegengebracht wird. Peter Reisinger (2000, 9) nennt in seinem Beitrag eine dreistellige Formel für Anerkennung, die lautet: „x erkennt y bezüglich z (das Worumwillen des Anerkennens) an“. Gaya von Sychowski (2014, 11) konkretisiert dies, wie Individuen von sozialen Beziehungen abhängig sind, welche sie „als eigenständig sprach-, handlungs- und entscheidungsfähige Subjekte anerk(e)nnt“. Hieraus kann abgeleitet werden, dass Individuen und Gruppen als etwas bzw. für etwas anerkannt werden, was wiederum Spannungen erzeugen kann. „Diese Spannung rückt das-jenige, *was* anerkannt wird, und dasjenige, *als was* es anerkannt wird, *aus*einander und bindet sie zugleich *an*einander“ (Bedorf 2010, 118).
Thomas Bedorf (2010, 124) formuliert folgende Frage: „Anerkannt werden kann man oder ein Kollektiv für vieles, die Frage ist nur, als was oder wofür?“. Die Reziprozität wird hierbei wieder betont, aber zudem wird ebenfalls auf Bedingungen und Formen der Anerkennung hingedeutet. Auf diese soll im nächsten Kapitel näher eingegangen werden, damit im späteren Verlauf dieser Arbeit die Verknüpfung zwischen Anerkennung und Sozialer Arbeit hergestellt werden kann.

2.2 Theorien, Bedingungen und Formen der Anerkennung

Es existieren vielfältige Formen der Anerkennung. Im Rahmen dieser Arbeit werden zwei mögliche Theorien der Anerkennung exemplarisch betrachtet. Zuerst werden die Bedingungen nach Axel Honneth aufgegriffen. Daran schließt sich die Sichtweise von Judith Butler an. Diese Theorien sollen als Grundlage dienen, um sie später auf die Soziale Arbeit beziehen zu können und eventuelle kritische Aspekte näher beleuchten zu können.

2.2.1 Anerkennungstheorie nach Axel Honneth

Axel Honneth spricht, wie in Kapitel 2.1 erwähnt, davon, dass Individuen durch Anerkennung ihre Identität entwickeln. Wie die Identität von einem Individuum entwickelt wird, hängt von dem Maß an Anerkennung ab, welche „im Rahmen der gesellschaftlichen Arbeitsteilung die ihm zugewiesene Funktion ‚gut‘ erfüllt“ (Honneth 2014, 142). Dies bedeutet, dass das Individuum den eigenen positiven Beitrag erkennen muss, den er/sie für die Gesellschaft leistet (ebd. 143). Hierbei ist wichtig zu wissen, was als „sozial nützlicher Arbeitsbeitrag gilt“ (ebd. 144). Dieser Wert wird durch die Gesellschaft festgelegt (ebd. 145).

Somit stellt Anerkennung einen wechselseitigen Prozess dar, denn „die Reproduktion des gesellschaftlichen Lebens vollzieht sich un-ter dem Imperativ einer reziproken Anerkennung, weil die Subjekte zu einem praktischen Selbstverhältnis nur gelangen können, wenn sie sich aus der normativen Perspektive ihrer Interaktionspartner als deren soziale Adressaten zu begrei-fen lernen (Honneth 2014, 148). Es besteht hierbei ein Zwang zur gegenseitigen Anerkennung, denn nur wenn ein Individuum ein anderes Individuum anerkennt, kann das andere Individuum den/die Andere anerkennen und umgekehrt. Wenn ich also anerkannt werden möchte, muss ich die anderen ebenfalls anerkennen (Honneth 2014, 148-149). Axel Honneth unterscheidet hierbei drei Sphären der reziproken Anerkennung: erstens die „emotionale[…] Zuwendung“, auch „Liebe“ genannt (Honneth 2014, 151-153), zweitens „die rechtliche Anerkennung“ (ebd.) und drittens „die solidarische Zustimmung“, (ebd.) „soziale Wertschätzung“ (Honneth 2014, 183) oder „Sphäre der *Leistung*“ (Rosa 2009, 664) genannt. Axel Honneth betont hierbei, dass alle drei Formen der Anerkennung die Beziehung des Individuums zu sich selbst steigert und somit die eigene Identität entwickelt werden kann (Honneth 2014, 151).

Die „wechselseitige Anerkennung (dient) dazu, einer bestimmten Art indi-vidueller Selbstbeziehung zur Entfaltung zu verhelfen“ (Bedorf 2010, 48) sodass „self-respect, self-confidence and self-esteem flourish“ (Houston 2016, 4).

Unter *Liebe* bzw. dem Liebesverhältnis oder der Fürsorge versteht Axel Honneth „alle Primärbeziehungen“ (Honneth 2014, 153), wie „erotische Zweierbeziehungen, Freundschaften und Eltern-Kind-Beziehungen“ (ebd.), soweit diese „aus starken Gefühlsbindungen zwischen wenigen Personen bestehen“ (ebd.). Liebe stellt keine „kognitive Respektierung“ (Honneth 2014, 173) dar, sondern „eine durch Zuwendung beglei-tete, ja unterstützte Bejahung von Selbständigkeit“ (ebd.). Bei dieser Form der Anerkennung bestätigen sich die betreffenden Personen wechselseitig in ihren Bedürfnissen und erkennen sich somit als „bedürftige Wesen“ (ebd.) gegenseitig an. Axel Honneth (2014, 154) greift hierbei auf das Verhältnis zwischen einer Mutter und ihrem Neugeborenen zurück. Er spricht dabei von einem Prozess der „wechselseitigen Aufrechterhaltung einer Spannung zwischen symbiotischer Selbstpreisgabe und individueller Selbstbehauptung“ und arbeitet die Reziprozität der Anerkennung in der Sphäre der Liebe als Grundlage jeglicher Anerkennung und Selbstfindung heraus (ebd.). Damit dient die Liebe „conceptually and genetically prior to every other form of recipro-cal recognition“ (Garrett 2010, 1519).

Das Kind ist auf die Bedürfnisbefriedigung durch die Mutter angewiesen und folglich von ihr abhängig. Ebenfalls wird durch die Mutter das Kind zum eigenen Erleben mit sich selbst und mit der Welt hingeführt, was wiederum eine Abhängigkeit von der Mutter bedeutet.

Auf der anderen Seite ist die Mutter von der Anerkennung durch das Kind abhängig, damit sie die Bestätigung erhält, ihrer Aufgabe als Mutter gerecht zu werden (Bedorf 2010, 48-49). Zudem wird in Liebesverhältnissen der Grundstein für das zukünftige Selbstvertrauen gelegt (Honneth 2014, 172), weshalb diese Form der Anerkennung jedweder Anderen vorausgeht (ebd.). Selbstvertrauen entsteht dabei nur, wenn sich die betreffenden Individuen wechselseitig abgrenzen können, um dann eigenständig am öffentlichen Leben teilzunehmen (Honneth 2014, 174). Um konkret auf das Mutter-Kind-Verhältnis einzugehen bedeutet dies, wenn die Mutter ihrem Kind etwas zutraut und gleichzeitig das Kind weiß, dass die Mutter da ist, gleichgültig ob das Vorhaben des Kindes gelingt oder scheitert, dann liegt dem Kind eine Basis für zukünftiges Selbstvertrauen vor. Es kann sich ausprobieren, mit dem Wissen und dem Rückhalt, dass die Mutter da ist, wiederkommt und nicht einfach weggeht (ebd.). Das Kind ist sich der „erfahrbaren Liebe gewiß“ (Bedorf 2010, 50), sodass Selbstvertrauen entstehen kann. Folglich handelt es sich bei der Liebe um „eine Dynamik, die von der Spannung zwischen Einheit und Trennung lebt“ (Bedorf 2010, 51).

Wenn dem Kind zu wenig bis überhaupt kein Vertrauen entgegengebracht wird, führt dies zu Selbstbehauptungsprozessen, welche zu Konflikten zwischen Mutter und Kind führen können (Siep 2009, 192).

Die Sphäre der Liebe ermöglicht dem Individuum einerseits Selbstvertrauen zu entwickeln, andererseits ist sie die Grundlage für die Selbstachtung des Individuums, welche durch die Sphäre des Rechts weiterausgeprägt wird (Siep 2009, 193). Nur auf Grundlage der Liebe „will they (individuals) be able […] to then acquire self-respect“ (Garrett 2010, 1520).

Anders als die Liebe, hat sich die *rechtliche Anerkennung* erst im Laufe von historischen Prozessen, wie z.B. die schrittweise Entwicklung von Rechtssystemen, herausbilden müssen. Axel Honneth (2014, 174-175) geht in der Sphäre des Rechts davon aus, dass ein Individuum nur zu einem Verständnis zu sich selbst als Träger von Rechten gelangen kann, wenn es ein Wissen darüber verfügt, welche grundlegenden Verpflichtungen es einem anderen Individuum gegenüber einhalten muss. Ein Individuum kann sich nur als Rechtsperson verstehen, wenn es die anderen Individuen als Rechtspersonen anerkannt hat (Bedorf 2010, 51). Nur wenn die Rechte anderer Individuen eingehalten werden, kann die einzelne Person als Träger von Rechten, und entsprechend als „Rechtssubjekt“ (Schäfer und Thompson 2010, 17) anerkannt werden und bestimmte Ansprüche geltend machen. Diese Ansprüche werden von anderen Individuen anerkannt, wodurch „die Erfahrung der Achtung ermöglicht“ (Schäfer und Thompson 2010, 17) wird. Die „Selbstachtung“ (Honneth 2014, 192) kann durch rechtliche Anerkennung entwickelt werden, was bedeutet, dass die Identität von Personen weiterentwickelt wird. Ohne rechtliche Anerkennung ist eine Person nicht dazu fähig, Selbstachtung auszubilden (ebd.).

Zu dieser Identitätsentwicklung gehört es ebenfalls, dass sich Individuen zur Wehr setzen, wenn eigene Ansprüche untersagt werden (Siep 2009, 194). „Soziale Teilhabe“ (Menke 2009, 99) und Teilnahme soll dementsprechend geschaffen werden. Die Selbstachtung kann nur aus der Erfahrung resultieren, dass Personen als „gleichgestellte Rechtsperson(en)“ (Bedorf 2010, 52) anerkannt werden.

Die rechtliche Anerkennung erstreckt sich auf alle Menschen als „glei-che und freie Wesen“ (Honneth 2014, 175). Die staatlichen Gesetze gelten als „verallgemeinerbare[…] Interessen aller Gesellschaftsmitglieder“ (Honneth 2014, 177) und für alle GesellschaftsmitgliederInnen gelten die gleichen Gesetze, deren alle gehorchen. Dadurch erkennen sich diese Personen wechselseitig an (ebd.). Damit stellt die rechtliche Anerkennung einen „universellen Respekt vor der ‚Willens-freiheit der Person‘“ (Honneth 2014, 180) dar und „jedes menschliche Subjekt (muss) unterschiedslos als ein ‚Zweck an sich‘ gelten“ (Honneth 2014, 180), ohne bestimmte Personen oder Personengruppen zu privilegieren (Luf 2000, 83). Als Voraussetzung, dass ein Individuum rechtlich anerkannt werden kann, muss dieses die Fähigkeit besitzen über moralische Fragen rational und insofern vernünftig entscheiden zu können.

Das Individuum muss die Rechte, die gelten, zuerst anerkennen und verstehen, um diese Rechte anderen Individuen zusprechen zu können (Honneth 2014, 184-185). Die rechtliche Anerkennung soll zur moralischen Eigenständigkeit, zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und zur „rationalen Willensbildung“ (Menke 2009, 93) befähigen, setzt aber, wie bereits erwähnt, eine „Urteilsfähigkeit in normativen Fragen“ (Menke 2009, 96) voraus, was bedeutet, dass Rechtssubjekte „Zukunft […] denken, Interessen […] artikulieren […] (und) reflektieren“ (Luf 2000, 79) können müssen.

Dadurch werden jedoch bestimmte Personengruppen als Träger von Rechten strittig und teilweise ausgenommen, wie z.B. Menschen mit Behinderungen, Ungeborene, Senile oder KomapatientInnen (Luf 2000, 79). Des Weiteren soll die Sphäre des Rechts das Rechtssubjekt zur Macht autorisieren, bei der Gestaltung der geltenden Rechte mitwirken zu können und damit Partizipationschancen ermöglichen (Menke 2009, 96). Zudem kristallisiert Christoph Menke (2009, 107) heraus, dass die Sphäre des Rechts jeder Person die gleichen Chancen zur Individualisierung zuspricht, was bedeutet, dass die Person mit ihren Handlungen und Einstellungen gesehen wird und dementsprechend so sein darf. Die rechtliche Anerkennung bezieht sich auf die geltenden Rechte, die jedem Individuum zuteilwerden, jedoch sagt dies nichts darüber aus, ob eine Person für eine andere Person Rechte durchsetzt, sondern eben nur für sich selbst. Dies kann bedeuten, dass die rechtliche Anerkennung es zulässt Individuen sich selbst zu überlassen, sodass deren Rechte nicht eingefordert werden (Koch 2000, 175).

Rechtliche Anerkennung „ist folglich eine viel zu kahle, zu abstrakte Kategorie, um *das* begreiflich werden zu lassen, was unterschiedliche Subjekte eint oder verbindet“ (Koch 2000, 175). Die erste Sphäre der Liebe nimmt dieses gegenseitige Verhältnis zwischen Personen vermehrt in den Fokus, jedoch wird noch eine weitere Sphäre benötigt, um dies annähernd vollständig betrachten zu können. Es kann gesagt werden, dass bei der rechtlichen Anerkennung eine Person für Eigenschaften anerkannt wird, die sie/ihn als eine Person mit Rechten und deren Durchsetzungsanspruch definieren, sodass Selbstachtung erreicht werden kann.

Im Unterschied dazu werden in der dritten Sphäre der Anerkennung, der *sozialen Wertschätzung*, die besonderen Eigenschaften und Fähigkeiten anerkannt, die eine Person in Differenz zu anderen Personen charakterisiert (Honneth 2014, 183) und zu „Selbstschätzung“ (Honneth 2014, 209) führen. Voraussetzung für soziale Wertschätzung bzw. Solidarität ist ein „Wertehorizont“ (Honneth 2014, 196) der von den MitgliederInnen einer Gesellschaft gemeinsam geteilt wird. Nur wenn die Beiträge von Individuen unter einem gemeinsamen Werteverständnis gesehen werden, können sich diese wechselseitig anerkennen (ebd.). Soziale Wertschätzung wird für etwas gegeben, das zur Umsetzung des Werteverständnisses einer Gesellschaft beiträgt.

Abhängig ist der Wertehorizont einer Gesellschaft vom „Grad der Pluralisierung des sozial defi-nierten Wertehorizonts“ (Honneth 2014, 198) ebenso der darin geltenden „Persönlichkeitsideale“ (ebd. 198). Soziale Wertschätzung wird für etwas zugestanden, weswegen Axel Honneth die Sphäre der Solidarität auch als die Sphäre der Leistung bezeichnet. Es existieren „mehr oder weniger wertvolle[…] Verhaltensformen“ (Honneth 2014, 199), was zu „hierarchisch gestaffelter Wertschätzung“ (Honneth 2014, 200), zu „Aus- und Einschl(ü)sse(n) in eine ‚Wertegemeinschaft‘“ (Siep 2009, 194) und/oder einem „ausschließende(m) Moment von Anerkennung über die soziale Position und die Geschlechterzugehörigkeit der Anerkennenden“ (Fischer 2015, 59) führen kann. Bestimmten Eigenschaften, Handlungen und Leistungen wird im vorbestimmten Maß, nach Maßgabe des Wertehorizonts einer Gesellschaft, Wertschätzung entgegengebracht (ebd.) und folglich als „wertvoll“ oder „verwerflich“ (Schäfer und Thompson 2010, 16) angesehen. Die Kriterien, welche Wertschätzung hervorrufen, müssen von einem Kollektiv geteilt werden (Bedorf 2010, 58). Leistungen werden individualisiert, sodass der Grad an Selbstschätzung, den eine Person entwickelt, von ihrer/seiner erbrachten Leistung abhängig ist (Honneth 2014, 203).

Auf gesellschaftliche Gruppen bezogen bedeutet dies, dass derjenigen Gruppe mehr Wertschätzung zuteilwird, die ihre eigenen Leistungen als besonders wertvoll darlegen kann, sodass diese Leistungen mit dem Wertehorizont der Gesellschaft am meisten übereinstimmen (ebd. 204-205).

Gruppen, denen weniger soziale Wertschätzung entgegengebracht wird als anderen, müssen um soziale Wertschätzung kämpfen und für ihre Ansprüche selbst eintreten (Bedorf 2010, 62). Betont werden muss ebenso noch der Grad an „öffentlicher Aufmerksamkeit“ (Honneth 2014, 206), was für Gruppen bedeutet, ihre Anliegen und Leistungen in der Öffentlichkeit so darzustellen, dass deren Bedeutung für das Kollektiv bzw. die Gesellschaft angehoben wird und damit die soziale Wertschätzung dieser Gruppe gegenüber steigt. Nicht zu vernachlässigen sind hierbei, in einer kapitalistischen Gesellschaft, die „Verteilungsmuster[…] des Geld-einkommens“ (Honneth 2014, 206) und entsprechend der ökonomischen Auseinandersetzung. Hiermit bekommt die Sphäre der Leistung eine bedeutende Rolle, „vor allem innerhalb des kapitalistischen Arbeits-marktes und der dadurch bestimmten Verteilung materieller Güter“ (Günther 2009, 270).

Wenn man Axel Honneth folgt, kann gesagt werden, dass die Entlohnung ebenfalls eine Art der sozialen Wertschätzung darstellt (Honneth 2014, 206). Wenn alle Arbeitsleistungen gleichermaßen entlohnt werden würden, hieße dies, dass alle Arbeitsleistungen gleichermaßen sozial wertgeschätzt würden. Dies bedeutet, dass das Leistungsprinzip, u.a. am Arbeitsmarkt, Ungleichheiten schafft. Nicht jede Leistung wird gleich entlohnt und damit nicht gleich wertgeschätzt (Bedorf 2010, 60). Entlohnung wird dann zu einem „Medium der Anerkennung“ (ebd. 61).

Eigenschaften, Fähigkeiten und Leistungen einer Person oder Personengruppe werden sodann wertgeschätzt, wenn sie bedeutsam für die Gemeinschaft sind (Honneth 2014, 210). Für Axel Honneth (2014, 210) soll „jedes Subjekt ohne kollektive Abstufungen die Chance (erhalten) […], sich in seinen eigenen Leistungen und Fähig-keiten als wertvoll für die Gesellschaft zu erfahren“, was bedeutet, dass jede Person Fähigkeiten besitzt, die für die Gemeinschaft wertvoll sind und damit soziale Wertschätzung erhalten muss (ebd.). Folgendes Zitat verdeutlicht die fundamentale Bedeutung der Sphäre der sozialen Wertschätzung abschließend:

„Ohne ein Minimum sozialer Wertschätzung vermag niemand jenes Selbstwertgefühl hinsichtlich der eigenen Talente und Fähigkeiten zu entwickeln, das ihn oder sie zu sozial anerkannten Leistungen motiviert“ (Günther 2009, 276-277). Klaus Günther (2009, 278) greift hierbei auf ein Beispiel zurück, indem eine Leistung als naturgegeben und damit als keine Leistung begriffen wird, nämlich die Tätigkeit von Hausfrauen oder Müttern. Diese Personengruppen erhalten für ihre Leistungen wenig bis keine soziale Wertschätzung, da das was sie tun „als Verwirklichung einer ‚angeborenen‘ Natur angesehen“ (Günther 2009, 278) wird und nicht als erbrachte Leistung für die Gesellschaft. Dies rückt wieder den Wertehorizont von Gesellschaft in den Fokus, denn von diesem sind die einzelnen Individuen abhängig, ob deren Leistungen als Leistungen anerkannt werden oder nicht.

Aber eben aufgrund dessen, dass der Wertehorizont einer Gesellschaft dies bestimmt, und dieser Wertehorizont von den Individuen einer Gesellschaft festgelegt wird, erhält jedes Individuum ein Mitspracherecht und muss sich daher für die eigenen Fähigkeiten, Eigenschaften und Leistungen einsetzen und versuchen diese als wertschätzende Leistungen anerkennen zu lassen.

Dabei spielt das Prinzip der Verdinglichung ebenfalls eine Rolle, weswegen dieses nachstehend erläutert wird. Verdinglichung nach Axel Honneth meint „Anerkennungsvergessenheit, das heißt als ‚Prozess, durch den in unserem Wissen um andere Menschen und im Erkennen von ihnen das Bewusstsein verloren geht, in welchem Maß sich beides ihrer vorgängigen Anteilnahme und Anerkennung verdankt'" (Ferrara 2009, 51-52). Diese Vergessenheit tritt in drei unterschiedlichen Formen auf. Erstens verlieren Menschen die vorgängige Anerkennung gegenüber anderen Menschen aus dem Blick. Zweitens vergessen Individuen die vorher anerkannte Vielfalt und Bedeutsamkeit der objektiven Welt. Und schließlich drittens die „Selbstverdinglichung […] die Bezie-hung eines Menschen zu sich selbst" (Ferrara 2009, 52). Diese letzte Form besagt, dass Individuen ihre eigenen Wünsche und Empfindungen als nicht wert zu artikulieren verstehen, sodass das Selbstvertrauen, die Selbstachtung und die Selbstschätzung verloren gehen (Ferrara 2009, 52-53). Der „Einfluss markt-wirtschaftlicher Einstellungen" (Ferrara 2009, 53) kann zur Verdinglichung und damit auch zur Selbstverdinglichung beitragen.

Arbeitsverträge oder, dass „das Begabungspotential von Kindern nur noch genetisch zu messen und zu manipulieren" (Honneth 2015, 98) versucht wird, sind zwei Beispiele die Axel Honneth herausgreift. Gegenüber anderen Personen oder Personengruppen kann eine verdinglichende Haltung nur eingenommen werden, wenn die vorangegangene Anerkennung aus dem Blick gerät. Lukács hat nur den „kapitalistischen Warentausch als soziale Ursache für alle Formen der Verdingli-chung beschrieben" (Honneth 2015, 97). Axel Honneth jedoch bezieht den rechtlichen Status der Individuen mit ein, denn als rechtlich anerkannt, können Personen unabhängig von „Gesichtspunkt(en) der individuellen Nutzenmaximierung" (Honneth 2015, 97) gelten.

Eine „rechtliche Einbindung in den Tauschvertrag garantiert ihm (einer Person) eine zwar nur minimale, aber dafür doch erzwingbare Berück-sichtigung seiner personalen Eigenschaften" (Honneth 2015, 97) und damit einer Anerkennung. Trotzdem können Eigenschaften und Fähigkeiten von Personen in Vergessenheit geraten, was zur besagten Selbstverdinglichung führen kann. Um am Arbeitsmarkt mithalten zu können, müssen Personen auf Eigenschaften zurückgreifen, die sie als Sieger aus dem Konkurrenzkampf hervortreten lassen, wie z.B. Gerissenheit und Selbstdarstellung. Das Individuum wird auf „reine Äußerlichkeit reduziert" (Ferrara 2009, 57) und zu „einem bloßen Abbild dessen (gemacht), was die Gesellschaft verlangt (Ferrara 2009, 57).

Das Verhältnis zu sich selbst wird verzerrt und damit das Selbstvertrauen, die Selbstachtung und die Selbstschätzung gefährdet (Ferrara 2009, 54-57). Dieser Aspekt der Verdinglichung, speziell die Selbstverdinglichung, ist für die Anerkennung Sozialer Arbeit von Bedeutung, wird jedoch erst in Kapitel vier näher betrachtet.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass nach Axel Honneth die drei Sphären der Anerkennung Liebe, Recht und Solidarität zur Entwicklung der Identität beitragen in Bezug auf das Selbstvertrauen, die Selbstachtung und die Selbstschätzung. Jedes Individuum soll seine/ihre Ansprüche gegenüber der Gesellschaft vertreten können. Da die Anerkennung in einem reziproken Verhältnis steht, führt ungleichverteilte Anerkennung zu Aushandlungs- und Selbstbehauptungsprozessen. Anerkennung, vor allem Soziale Wertschätzung, ist abhängig davon, ob das was die Individuen für die Gesellschaft tun, für die Gesellschaft von Nutzen ist. Ob das Getane einen Nutzen darstellt, wird von der Gesellschaft festgelegt und z.B. über die Höhe des Leistungsentgeltes gesteuert.

Kritisch kann hierbei angemerkt werden, dass die drei Sphären der Anerkennung miteinander zusammenhängen. Fehlt die grundlegendste Form der Anerkennung, die Liebe, können weder die Sphäre des Rechts noch die der Solidarität die fehlende Anerkennung der Liebe ausgleichen. Es stellt sich daraus in der Sphäre der Liebe schlussfolgernd die Frage, ob diese auch auf Formen von beruflichen Beziehungen Anwendung finden kann.

In Bezug auf die Soziale Arbeit könnte dies von Bedeutung sein, da sie auch in der Sphäre der Liebe und Fürsorge agiert. Nach dieser Meinung sind die AdressatInnen von der Anerkennung der Sozialarbeitenden abhängig. Da Anerkennung nach Axel Honneth immer in einer wechselseitigen Beziehung steht, sind die SozialarbeiterInnen ebenfalls von der Anerkennung ihres Klientels abhängig. Fehlt diese Anerkennung durch die AdressatInnen, ist die Anerkennung gegenüber der Sozialen Arbeit auf eine fundamentale Weise gefährdet, da ihr die Anerkennung in der Sphäre der Liebe vorenthalten bzw. verweigert wird. Ebenso könnte es sich mit der Sphäre des Rechts ergeben. Selbst wenn Individuen als Menschen rechtlich anerkannt sind, muss dies nicht automatisch für Professionen, wie die Soziale Arbeit, gelten. Damit könnte ebenso die Anerkennung der Sphäre des Rechts gefährdet sein.

Da die Anerkennung der Sphäre der Leistung auf den beiden anderen Sphären basiert, könnte diese Anerkennung nur kompensatorisch wirken, jedoch nicht zu dem Grad an Anerkennung führen, den alle drei Sphären zusammen ergeben würden.

Es zeigt sich, dass für die Fragestellung dieser Arbeit die Machtverhältnisse ebenfalls eine Rolle spielen. Axel Honneth hat in seiner Theorie den Fokus nicht auf Machtverhältnisse gelegt, sodass eine weitere Theorie, ergänzend herangezogen wird.

2.2.2 Anerkennungstheorie nach Judith Butler

Im Unterschied zu Axel Honneth, versteht Judith Butler Anerkennung nicht als wechselseitige Anerkennung der Subjekte untereinander, sondern, dass „*Was* jemand ist, wird nicht in intersubjektiver Wechselseitigkeit erfahren, sondern durch die Unterwerfung unter Diskurse gemacht“ (Bedorf 2010, 78). Beide haben jedoch gemeinsam, dass eine Person erst durch Anerkennung seine/ihre Identität entwickeln kann und dass die Reziprozität dabei eine wichtige Rolle spielt. Judith Butler denkt „Macht, Anerkennung und Subjektivierung“ (Fischer 2015, 61) zusammen, nicht wie Axel Honneth, dass sich Subjekte wechselseitig anerkennen, sondern dass sich Subjekte Machtverhältnissen unterwerfen müssen. Diese Machtverhältnisse werden durch eben diese Subjekte geschaffen, gleichzeitig müssen sich selbige Subjekte ebendiesen Machtverhältnissen unterwerfen, um anerkannt zu werden.

Diese etwas komplizierte Reziprozität spiegelt den Prozess der Subjektivierung und auch der Identitätsentwicklung einer Person wieder (Fischer 2015, 62-63). Judith Butler greift zunächst auf Louis Althusser zurück, der die Begriffe *reconnaissance* und *sujet* in ihren unterschiedlichen Bedeutungen nutzt. Letzteres hat zum einen die Bedeutung „des Trägers eines freien Willens“ (Bedorf 2010, 81) und zum anderen die „des Unterworfenen“ (Bedorf 2010, 81) *Reconnaissance* wird einerseits als Anerkennung, andererseits als Wiedererkennung bezeichnet. Im Händedruck zeigt sich beispielsweise das Wiedererkennen. Die Verbindung zwischen reconnaissance und sujet wird durch das Beispiel des Polizisten, welcher ruft „he, Sie da!“ (Bedorf 2010, 80) verdeutlicht. Eine Person dreht sich um, weil eine andere Person den Satz ‚he, Sie da!‘ ruft.

Damit unterwirft sich die Person, welche sich umdreht, und erkennt die andere Person an, aber die Person, welche sich umdreht, ist gleichzeitig ein Träger seines/ihres freien Willens. Letzteres hat Judith Butler herausgearbeitet, sodass sie sich von Louis Althusser unterscheidet (Bedorf 2010, 78-84), denn dieser gibt dem Subjekt keinen Spielraum, ob es erkennt und anerkennt, Judith Butler schon. In ihrer Theorie hat das Subjekt die Möglichkeit sich nicht umzudrehen und den Polizisten somit nicht anzuerkennen, jedoch unterliegt jedes Subjekt gewissen Machtbedingungen und hiermit der Unterwerfung. Diese Unterwerfung gilt bei ihr „als die Wirkung eines Gesetzes“ (Bedorf 2010, 85) und dadurch wirkt die Subjektivierung auch als Verletzung, denn mit der Unterwerfung unter Gesetze oder soziale Normen, wird das Subjekt in seinem Handeln eingeschränkt.

Die Gesetze bzw. sozialen Normen, denen sich Subjekte unterwerfen müssen, werden durch Anerkennung hervorgebracht. Dadurch entstehen Hierarchien und Positionen in der Gesellschaft, welche die Subjekte annehmen bzw. sich einordnen müssen.

Der Begriff der „Anerkennbarkeit“ (Fischer 2015, 64) wird von Judith Butler verwendet, welcher einen „Möglichkeits-raum (beschreibt), was gesellschaftlich oder innerhalb bestimmter gesellschaftli-cher Kontexte als ‚normal‘ und anerkennbar angesehen wird“ (Fischer 2015, 64). Soziale Normen stellen damit eine Macht dar, durch die Subjekte als „‘normal‘ oder ‚anders‘“ (Fischer 2015, 65) begriffen werden. Hierbei ist ein Individuum davon abhängig, wie anerkennbar seine/ihre Tätigkeit und Handeln für die Gesellschaft ist und auf welche Hierarchiestufe dieses Tätigkeitsfeld gesellschaftlich eingestuft wird. Judith Butler nimmt somit Systeme in den Blick, die eine Verletzung für das Subjekt zur Folge haben können. Unter anderem sind dies Geschlecht, Rasse oder Heterosexualität (Bedorf 2010, 85). Nach Judith Butler hat eine Person die Möglichkeit sich sozialen Normen zu entziehen und sich nicht regelkonform zu verhalten, also Träger/in seines/ihres freien Willens zu sein. „In die Machtbeziehungen *einbezogen* oder verwickelt zu sein, ja, im Grunde genommen von den Machtbeziehungen befähigt zu sein ist infolgedessen nicht gleichbedeutend damit, auf deren existierende Formen reduzierbar zu sein“ (Butler 2017, 175).

Judith Butler geht davon aus, dass das Subjekt einen freien Willen hat und sich den geltenden Gesetzen widersetzen kann, deshalb hat sie den Begriff des ‚Gewissens‘ mit in ihre Theorie einbezogen. Nach Thomas Bedorf (2010, 90) „bildet (das Gewissen) so den Ausgangspunkt für zwei Dimensionen der Existenz des Subjekts: Es erklärt die Unterwerfung unter das Gesetz, weil dessen Befolgung ein ‚gutes Gewissen‘ macht, und es bildet zugleich jenen Ort, der vom Gesetz gefordert wird, aber nicht vollständig eingenommen werden kann“. Dadurch, dass sich die Person frei entscheiden kann, kann sie jedoch auch verletzt werden (Bedorf 2010, 78-87). Aber um überhaupt Person sein zu können, muss die Person zugleich auch die Normen und Gesetze in Frage stellen, durch die ihr Anerkennung widerfährt und entgegengebracht bzw. eben nicht zuteilwird und sich dafür einsetzen (Balzer und Ricken 2010, 68-69). Denn auch „‘der Mächtige‘ ist auf die Anerkennung seiner Macht angewiesen, ohne die er keine Macht hätte“ (Balzer und Ricken 2010, 70).

Weshalb Judith Butler dem Gesetz, welchem sich das Subjekt unterwerfen soll und damit der Anerkennung, welche sie als „Ort der Macht“ (Butler 2015, 11)) bezeichnet, trotzdem eine enorme Bedeutung beimisst, lässt sich mit den Worten Thomas Bedorf‘ (2010, 87-88) am besten erklären. Nach denen hat das Subjekt ein „‘ursprüngliche(s) Verlangen nach dem Gesetz‘ […] weil es Identität verspricht. […] Ohne eine Identität ist das Subjekt nicht, so daß keine Alternative bleibt, als dem Gesetz nachzugeben, um die eigene Exi-stenz zu sichern“.

Diese Unterwerfung ermöglicht einer Person die Subjektwerdung, sodass die Person nach der Anerkennung sucht, weil es ohne diese Anerkennung nicht existieren kann (Bedorf 2010, 88). „(N)ur durch die Erfahrung der Anerkennung (werden Personen) zu sozial lebensfähigen Wesen“ (Balzer und Ricken 2010, 67). „Ein Subjekt, so Butler, ist ‚genötigt, nach Aner-kennung seiner eigenen Existenz in Kategorien, Begriffen und Na-men zu trachten, die es selbst nicht hervorgebracht hat‘ […], denn es wird nicht anerkannt, ohne sich den ‚gesellschaftli-chen Kategorien‘ einer ‚anerkennungsfähige[n] […] sozialen Existenz‘ […] zu beugen bzw. zu unterwerfen (Balzer und Ricken 2010, 67).

Nicole Balzer und Norbert Ricken (2010, 72-75) nehmen die Adressierung von Judith Butler weiter in den Blick. Mit der zentralen Frage „als wer jemand von wem und vor wem wie angesprochen und adressiert wird und zu wem er/sie dadurch vor welchem (normativen) Horizont sprachlich bzw. materiell etablierter Geltungen gemacht wird (?); bezieht man dann auch mögliche Antworten mit ein, dann lassen sich diese analog dazu als Gegenadressierungen verstehen, in denen ihrerseits andere wieder als jemand angesprochen und – qua Verschiebung bzw. Akzeptanz etablierter Normen – zu jemandem gemacht werden“ (Balzer und Ricken 2010, 73).

Bei der Adressierung kommt es nicht darauf an, ob jemand positiv oder negativ angesprochen wird, sondern dass dieser Jemand überhaupt von jemandem angesprochen wird und damit anerkannt wird. Hierzu gehört zwar dann ebenfalls Missbilligung oder Entwertung, aber trotzdem liegt Anerkennung vor. Anerkennung ist somit nicht das, was umgangssprachlich oder gesamtgesellschaftlich darunter verstanden wird. „Zu spüren, daß die anderen einen brauchen (um ih-nen Anerkennung zu gewähren), bewirkt, daß man sich selbst aner-kannt fühlt. Die Intensität dieser indirekten Anerkennung ist im Allgemeinen höher als die der direkten Anerkennung“ (Todorov 2015, 101). Anerkennung ist das zentrale Thema dieser Arbeit und damit ist auch die Adressierung als Anerkennung relevant. Schließlich wird der Sozialen Arbeit, wie in der Einleitung beschrieben, nicht im gleichen Maße Anerkennung entgegengebracht, wie anderen beruflichen Tätigkeiten. In Kapitel vier wird daher näher auf die Thematik der konkreten gesellschaftlichen Anerkennung Sozialer Arbeit eingegangen.

Die Anerkennungstheorie nach Judith Butler kann wie folgt zusammengefasst werden: Personen bzw. Subjekte sind nicht immer schon da, sondern müssen erst Subjekte werden. In diesem Prozess müssen sie sich Gegebenheiten, Bedingungen bzw. Gesetzen unterwerfen, welche sie selbst nicht gemacht haben. Das Subjekt ist damit abhängig von Macht, wobei diese Macht durch die Subjekte selbst geschaffen und immer wieder aktualisiert wird. Demnach gibt es nach Judith Butler Anerkennung nur durch Unterwerfung, während diese dem Subjekt Existenz verspricht (Schäfer und Thompson 2010, 22-23).

„Anerkennung erscheint nicht als ‚kühle' Wahl zwischen den Alternativen, sich zu unterwerfen oder nicht zu unter-werfen. Wir begehren diese Existenz und Anerkennung" (Schäfer und Thompson 2010, 23).

Das Subjekt hat in der Unterwerfung auch Gestaltungsspielräume und Wahlmöglichkeiten, wie es handeln möchte, aber ist trotzdem an Beziehungen gebunden, denn genau diese versprechen Anerkennung, nach welcher ein Subjekt strebt (Von Sychowski 2014, 16-17). Diese grundlegende Unterwerfung kann kritisch betrachtet werden. Meines Erachtens ist es für Individuen schwierig, sich gesellschaftlichen Normen und Werten zu entziehen, selbst wenn sich das Individuum nicht mit diesen identifizieren kann. Die Soziale Arbeit, als Berufsgruppe, ist abhängig von politischen und gesellschaftlichen Entscheidungen. Sie könnte sich, nach Judith Butler, diesen Entscheidungen bis zu einem gewissen Grad entziehen, doch muss sie ebenfalls Gesetze und gesellschaftliche Konventionen akzeptieren. Es stellt sich für mich die Frage, welchen Gesetzen, Normen und Werten sich die Soziale Arbeit entziehen kann, ohne dass sie die gesellschaftliche Anerkennung verliert, die ihr zusteht. Mit der Theorie von Axel Honneth verknüpft tritt die Frage auf, bis zu welchem Grad sich Soziale Arbeit gesellschaftlichen Normen und Werten entziehen kann, ohne dass ihr die rechtliche Anerkennung entzogen wird. Gesetze und Ziele einer Gesellschaft sind oftmals nicht kohärent mit ethischen und moralischen Grundsätzen der Sozialen Arbeit, welche sich aus den universellen Menschenrechten ableiten. Beispiel hierfür stellt die ‚Rassentrennung' im Nationalsozialismus dar, mit dem systematischen Aussondern ganzer Gruppen aus der Gesellschaft.

Judith Butler nimmt Machtsysteme in den Blick, welche eine Verletzung für das Subjekt zur Folge haben, wie z.B. Geschlecht, Rasse oder Heterosexualität (siehe Seite 12 unten). Deshalb wird im dritten Kapitel die Entwicklung der Profession in der Sozialen Arbeit verstärkt in den Blick genommen, denn hierbei spielt die Rolle der Frau eine besondere Rolle. Bevor dies jedoch erfolgt, werden die Bedeutsamkeit und Schwierigkeiten der Anerkennung dargelegt.

2.3 Bedeutsamkeit und Schwierigkeiten von Anerkennung

In den vorangegangenen Kapiteln wurde deutlich, dass Anerkennung unterschiedlich interpretiert und ausgelegt werden kann. Gemeinsam haben beide Theorien, dass Subjekte nach Anerkennung streben und dass sich die Identität der Einzelnen durch Anerkennung herausbildet. Aufgrund der Wechselseitigkeit, die in beiden Theorien eine Rolle spielt, kann Anerkennung als „soziale Dynamik" (Bedorf 2010, 97) bezeichnet werden, die „ganz vielfältige Formen annehmen kann" (ebd.).

Um eigene Lebensziele verfolgen zu können, bedarf es eines stabilen Selbstbewusstseins (Siep 2009, 191).

Die Identitätsentwicklung eines Einzelnen ist nach Thomas Bedorf (2010, 26) auf Andere angewiesen, indem diese das „Selbstbild stützen und bestärken“ und „nicht nivellierend herabwürdig(en)“ (Bedorf 2010, 36). Personen sind somit immer auf die Rückversicherung anderer angewiesen. Dies geht jedoch mit der „Erfah-rung von Mißachtung die Gefahr einer Verletzung einher, die die Identität der ganzen Person zum Einsturz bringen kann“ (Honneth 2014, 212-213). Axel Honneth (2014, 213-217) unterscheidet hierbei drei Typen von Missachtung. Der erste Typ entzieht einer Person durch Misshandlung alle Möglichkeiten über den eigenen Körper frei zu entscheiden. Wenn ein Subjekt vom Besitz bestimmter Rechte strukturell ausgeschlossen wird, spricht Axel Honneth vom zweiten Typus.

Der dritte und letzte Typus bezieht sich auf den „Wert von Einzelnen oder Gruppen“ (Honneth 2014, 217). Hierbei werden einzelne Lebensformen als minderwertig oder mangelhaft eingestuft, sodass diese Personen ihren eigenen Fähigkeiten keinen besonderen Wert beimessen können (ebd.).

Hieraus lässt sich ableiten, dass Anerkennung ebenfalls mit Schwierigkeiten verbunden ist. Im Folgenden werden exemplarisch mögliche Schwierigkeiten betrachtet, um dann im nächsten Schritt Lösungsansätze zu entwickeln.

Alfred Schäfer und Christiane Thompson (2010, 16-18) argumentieren, dass sich ein Individuum erst als Person begreift, wenn sie einen „einzigartig aner-kannten Beitrag zum gesellschaftlichen Lebensprozess erbringt“ (Schäfer und Thompson 2010, 16) und damit akzeptiert und der Person Selbstachtung zuteilwird. Anerkennung geht einher mit der Sicherung von Autonomie, sozialer Achtung und gesellschaftlicher Teilhabe, ist aber auch mit Wertschätzung und Macht verbunden (Von Sychowski 2014, 3). Ein Verhältnis zu sich selbst und den eigenen Eigenschaften hängt von den gesellschaftlichen, kulturellen und ökonomischen Bedingungen der individuellen Biographie ab, weshalb ungleich verteilte Lebens- und soziale Aufstiegschancen für Anerkennung relevant erscheinen (Günther 2009, 280). Wenn das Individuum ausgeschlossen wird, wird ihm, nach dieser Vorstellung, die Zurechnungsfähigkeit abgesprochen und dies bedeutet den Verlust von persönlicher Wertschätzung, was wiederum zu sozialen Problemen und Leidenserfahrungen führen kann (Schäfer und Thompson 2010, 16-18). Wer, als was anerkannt wird, unterliegt gesellschaftlichen sozialen Normen und Hierarchien und damit Machtverhältnissen. Dies wurde in Kapitel 2.2 eingehend betrachtet. Nicole Balzer und Norbert Ricken (2010, 60) spitzen die Problematik um Anerkennung zu, indem sie Anerkennung als ‚Repressionsinstrument‘ bezeichnen, denn sowohl die Versagung von Anerkennung führt Individuen Schaden zu, aber ebenso kann sich die ‚Gewährung‘ dieser problematisch erweisen.

Denn wer anerkannt wird, bekommt eine gewisse Macht zugestanden und wie er/sie diese Macht einsetzt ist fraglich und dadurch unberechenbar.

Fehlende Anerkennung führt zu sozialen Ungleichheiten. Diese können jedoch durch erneut erlangte Anerkennung aufgelöst werden und damit als Lösung für sozialarbeiterisches Handeln dienen (Balzer und Ricken 2010, 62). Herausfordernd stellt es sich dar, sich für die eigene Anerkennung oder für die Anerkennung von Gruppen einzusetzen, denn „(g)esellschaftliche Anerkennung wird dann nicht erwähnt, wenn sie vorhanden ist (und,) wenn die Positionen nicht in Fra-ge stehen“ (Fischer 2015, 183-184). Aus diesem Grunde werden anerkannte Positionen als selbstverständlich angesehen und vorausgesetzt. (ebd.) Durch die Pluralisierung von Lebensformen und den Wandel der Gesellschaften entsteht eine Dynamik der Anerkennung und die ‚Anerkennungslandkarte‘ vergrößert sich immer mehr.

Durch das Leistungsprinzip und folglich dem Einsparen von Zeit, verändern sich die Positionen auf dieser Landkarte. Deshalb müssen Personen und Personengruppen für ihre/seine Rechte eintreten und um Anerkennung kämpfen (Rosa 2009, 657-669). Anerkennung „hört […] dort auf, wo kulturelle Verschiedenheit nicht in die offene Pluralität von Lebensstilen mündet, sondern Zonen der Benachteiligung, der Minderung von Lebenschancen […] eta-bliert und verfestigt“ (Nolte 2005, 20). Anerkennung ist nicht naturgegeben, sondern ist abhängig von gesellschaftlichen Normen und Kräfteverhältnissen. Ob es gelingt, diese gerecht zu verteilen ist fraglich. Damit gilt Anerkennung als instabil und ihr Erfolg kann nicht als Voraussetzung gelten, denn sie ist ebenso dem Scheitern ausgesetzt (Bedorf 2010, 157).

Es kann resümierend gesagt werden, dass jedes Individuum auf Anerkennung angewiesen ist, um die eigene Identität auszubilden und zu festigen. Nicholas H. Smith (2009, 56) kommt ebenfalls zu diesem Schluss, denn „they all recognize each other as potential contributors, as having some chance of success“. Jedoch ist die Anerkennung mit vielfältigen Schwierigkeiten verbunden. Die Gravierendste stellt die Wechselseitigkeit von Anerkennung dar, denn Subjekte müssen sich gegenseitig anerkennen bzw. Gesetze und soziale Normen, sodass sie überhaupt als Subjekt anerkannt werden. Der Maßstab wofür jemand anerkannt wird, ist undurchsichtig, da dieser von der Gesellschaft und damit von den MachtträgerInnen festgesetzt wird. Ebenso ist es fraglich, ob diese immer wissen, dass sie die MachtträgerInnen sind. Die sozialen Normen müssen immer wieder neu akzeptiert und aktualisiert werden, aber auch jede Person muss sich entsprechend an die veränderten sozialen Normen anpassen. Hierbei für die eigene Anerkennung zu kämpfen erscheint, im Sinne des Selbstwerterhalts, sinnvoll. Dies gestaltet sich sehr paradox, denn nur wer schon anerkannt ist, hat Selbstvertrauen, Selbstachtung und Selbstschätzung und kann sich für sich selbst und andere einsetzen. Doch „(m)it allem, was wir tun und sagen, begehren wir – nicht zuletzt – soziale Anerkennung“ (Welskopp 2013, 41).

Auf die Theorie von Axel Honneth bezogen kann kritisch angemerkt werden, dass die drei Sphären der Anerkennung eng miteinander verwoben sind. Bleibt Anerkennung auf einer Sphäre aus, wird die Identitätsentwicklung der Einzelnen bzw. Gruppen gefährdet. Judith Butler setzt die Unterwerfung für Anerkennung voraus. Ein Individuum kann sich zwar gewissen Normen entziehen, muss sich ihnen jedoch auch unterwerfen. Offen bleiben Fragen zur Gestaltung von Entscheidungsprozessen unterschiedlicher Individuen, sowie zu Maßstäben welchen Gesetzen sie sich entziehen und welchen sie sich unterwerfen wollen oder sollen. Für welche Rechte setzt sich die Person oder Gruppe ein und welche erscheinen weniger wichtig. Auf die Soziale Arbeit bezogen, könnte die Profession und das damit verbundene Berufsverständnis eine Rolle spielen. Wenn SozialarbeiterInnen wissen weshalb sie tätig werden, woraus sich dies entwickelt hat und für welche Werte sie einstehen, können sie sich für eigene Rechte und die der AdressatInnen angemessen einsetzen.
Im nächsten Kapitel wird deswegen die Soziale Arbeit als Profession näher beleuchtet, um in Kapitel vier die Verknüpfung zwischen den Anerkennungstheorien und der Sozialen Arbeit herstellen zu können.

3. Soziale Arbeit

Die in Kapitel zwei beschriebenen Anerkennungstheorien betonen die Bedeutsamkeit der Identität von Subjekten. Da die Identitäten von Professionellen der Sozialen Arbeit „vom Wandel gekennzeichnet“ (Wendt 2017b, VI) sind, stellt die Berufsgeschichte eine Relevanz dar und wird im nächsten Unterkapitel vorgestellt. Die Profession der Sozialen Arbeit hat sich durch die Geschichte entwickelt, deshalb wird diese darauffolgend betrachtet. Als letztes werden die Berufsethischen Prinzipien des Deutschen Berufsverbandes für Soziale Arbeit e.V. vorgestellt, da diese für das Berufs- und Selbstverständnis und somit für eine professionelle Arbeit eine zentrale Rolle spielen.

3.1 Auf dem Weg zur Profession der Sozialen Arbeit

Sich mit der eigenen Berufsgeschichte auseinander zu setzen, befähigt alle Professionellen der Sozialen Arbeit sich in der Gegenwart zu orientieren, die eigene Handlungsfähigkeit auszubauen und vor allem die Profession der Sozialen Arbeit weiterzuentwickeln. Welche Entscheidungen in der Vergangenheit getroffen wurden und wie sich die Soziale Arbeit entwickelt hat, prägt ebenfalls die Gegenwart (Hammerschmidt, Weber, und Seidenstücker 2017, 7).

Ralph-Christian Amthor (2016, 12) versteht das „Vergangene […] jedoch (als) kein(en) abgeschlossene(n) Sachverhalt, den wir nicht mehr zu beachten brauchen, sondern (dieser) wirkt maß-geblich in die Gegenwart hinein – die Gegenwart ist letztendlich Produkt vergangener Ereignisse und Verläufe und bildet gleichzeitig den Ausgangs-punkt für Zukünftiges.“ Die eigene Berufsgeschichte zu kennen schafft die Grundlage sich selbst zu verstehen und das eigene Handeln in übergeordnete Zusammenhänge zu bringen (Amthor 2016, 12). Aufgrund dieser Bedeutsamkeit wird im Folgenden die Geschichte der Sozialen Arbeit skizziert, um zu klären, wofür die Soziale Arbeit anerkannt werden möchte, um dann zu überlegen, wie das gelingen kann.

Es werden die für mich prägenden Ereignisse herausgegriffen und versucht in einen Zusammenhang zu bringen. Grundsätzlich kann vorweggenommen werden, dass sich Sozialarbeit und Sozialpädagogik unabhängig voneinander entwickelt haben. Die Anfänge sind hierbei schon im 12. bis 13. Jahrhundert zu beobachten, denn Erwachsenen- und Jugend-Fürsorge wurden getrennt voneinander ausgeübt. In dieser Arbeit wird ein Überblick über die Geschichte der Sozialen Arbeit vom 19. Jahrhundert bis heute gegeben, da diese eine prägende Zeit für die berufliche Soziale Arbeit darstellt.

19. Jahrhundert Armenpflege und Armenfürsorge

„Armenpflege, verstanden als öffentliche Zuständigkeit für Men-schen, denen es ansonsten nicht möglich ist, ihre Existenz zu sichern“ (Hammerschmidt, Weber, und Seidenstücker 2017, 13) wurde zunächst in allgemeinen Regelungen festgehalten und im 19. Jahrhundert erstmals in den Armenpflegegesetzen verankert.

Die Armenpflege war jedoch in kommunaler Selbstverwaltung geregelt und galt erst nachrangig. Zuerst sollten sich die Menschen selbst helfen, ansonsten deren Angehörigen, dann anderweitig Verpflichtete und erst an vierter Stelle waren die Gemeinden zuständig. Zusätzlich bestand eine Arbeitspflicht. Der Grundsatz der Armenpflege lautete: „Armen-pflege muss unbequemer sein als Lohnarbeit“ (Hammerschmidt, Weber, und Seidenstücker 2017, 14). In dieser Zeit bestand außerdem die Pflicht aller BürgerInnen ein Ehrenamt auszuüben, sodass diese an der „Gestaltung und Verwaltung der städtischen Angelegenheiten (mitwirken)“ (Hammerschmidt, Weber, und Seidenstücker 2017, 16) und die Finanzmittel selbst aufbringen. Es war eine bürgerliche Pflicht, die nicht verweigert werden durfte, ansonsten folgten Strafen (Müller 2013, 21). Nur die „hauptberuflich tätigen Mitglieder des Magistrats erhiel-ten eine Entlohnung“ (Hammerschmidt, Weber, und Seidenstücker 2017, 15).

Die Aufgabenbeschreibung der Armenpflege nahm „gesellschaftliche Normalitätsvorstellungen, Problemdefinitionen und -lösungen“ (ebd. 17) in den Blick, sodass die ArmenpflegerInnen von damals als VorgängerInnen der heutigen SozialarbeiterInnen

angesehen werden können (Hammerschmidt, Weber, und Seidenstücker 2017, 13-17). Es können ab Mitte des 19. Jahrhunderts vielfältige Forschungsarbeiten beobachtet werden, die als Wurzel der Forschungsarbeit in der Sozialen Arbeit gelten. Bis zum Deutschen Kaiserreich waren diese meist religiös motiviert, um „zur Lösung bestehender sozialer Probleme beizutragen“ (Miethe 2013, 221).

Mit der Abschaffung der Zünfte, der Befreiung der Bauern und der Gewerbefreiheit entstanden neue Freiheiten, aber damit gingen auch Absicherungen verloren. Es entstand Armut und Elend und damit die ‚Soziale Frage‘.

Die Armenfürsorge sollte dieses Elend beenden, doch die obersten zwei Ziele waren „den physischen Erhalt der (potenziellen Erwerbs-)Bevölkerung zu sichern und soziale Verwerfungen (Revolutionsgefahr!) zu verhindern“ (Hammerschmidt, Weber, und Seidenstücker 2017, 19). Gearbeitet wurde meistens ambulant, denn die Unterbringung in Armenhäusern produzierte hohe Kosten. Dies ist der Vorläufer des heute noch geltenden Prinzips ambulant vor teilstationär vor stationär. Wie die Armenfürsorge und -pflege organisiert bzw. praktiziert wurde, war sehr uneinheitlich, da jede Stadt bzw. Gemeinde eigens für die Armenfürsorge zuständig war. Jedoch entwarf die Stadt Elberfeld im Jahre 1852 ein System, deren Prinzipien zum Teil bis heute noch Gültigkeit besitzen und das von mehreren Städten übernommen wurde (Hammerschmidt, Weber, und Seidenstücker 2017, 18-22). Die Prinzipien des Systems sind das Quartiers-, Besuchs-, Individualisierungs- und Nachrangigkeitsprinzip, sowie die Einzelfallhilfe (Hammerschmidt und Stecklina 2013, 77-78). Diese Arbeit erfolgte im Innen- und Außendienst. Die ehrenamtlich Tätigen waren hierbei für den Außendienst zuständig.

Neben dieser kommunalen Armenfürsorge engagierte sich zunehmend das Bürgertum und schuf Vereine, die sodann als „Privatwohltätigkeit“ (Hammerschmidt, Weber, und Seidenstücker 2017, 24), den Vorgänger der freien Wohlfahrtspflege, bezeichnet wurden. Ziel war es die Bildung zu heben und die Erziehung unterer Schichten zu gewährleisten. Die Kirchen begannen ebenfalls die Armenfürsorge und -pflege auszubauen, vor allem mit der Errichtung von Ausbildungsstätten für den Fürsorge und -pflegebereich, was wiederum eine zuverlässige personelle Grundlage schuf. (ebd. 25-26). Die evangelische Kirche gründete den ersten Verein der Wohltätigkeit 1848, den „Centralaus-schuss für Innere Mission“ (Bauer 2013, 92), welcher sich zu einem der Spitzenwohlfahrtsverbände in der heutigen Zeit entwickelt hat. Die katholische Kirche gründete 1897 den „Caritasverband für das katholische Deutschland“ (ebd.), die anderen heute noch existierenden Wohlfahrtsverbände wurden erst im 20. Jahrhundert gegründet (ebd. 94). Für diese kirchlichen Vereine stand es im Vordergrund die ‚reichen‘ BürgerInnen zur Mitverantwortung zu ziehen.

Die Vereine selbst waren aufgeteilt in weibliche und männliche Vereine und in Vereine für die Fürsorge und Vereine für Erziehungsangelegenheiten (Hammerschmidt, Weber, und Seidenstücker 2017, 26-30).

Deutsches Kaiserreich (1871-1918)

Im Deutschen Kaiserreich erstarkten die Gewerkschaften, sowie die SPD und eine Kritik am Staat wurde laut. Auf Grundlage dieser Kritik, gab es Auswirkungen auf die Armenfürsorge, denn es wurde eine beitragsfinanzierte Sozialversicherung geschaffen, welche Rechtsansprüche und Selbstverwaltungsrechte gewährte.

Diese Leistungen entlasteten die kommunalen Träger der Armenfürsorge, sodass diese soziale Einrichtungen und Maßnahmen ausweiten und differenzieren konnten. Der Arbeitsversicherungsträger delegierte die personenbezogenen Dienstleistungen an die Kommunen und freigemeinnützigen Träger, sowie er diese refinanzierte. Die Kommunen wurden dadurch mit vielen Aufgaben betraut, sodass sich jene umstrukturieren mussten. Dies erfolgte sowohl in hierarchischer, professioneller, fachlicher und differenzierter Bürokratie. Die Kommunen wurden zur untersten Stufe der Staatsverwaltung und damit „(quasi-)staatlich“ (Hammerschmidt, Weber, und Seidenstücker 2017, 36). Das Unterstützungswohnsitzgesetz wurde erlassen.

Dieses gab vor, dass jeder Wahlberechtigte (zu diesem Zeitpunkt nur Männer) einer Gemeinde für drei Jahre eine unentgeltliche Stelle in der Armenverwaltung übernehmen muss. Wenn dies verweigert wurde, wurde diesem Bürger das Wahlrecht entzogen und jener musste erhöhte kommunale Abgaben leisten. Fürsorgeleistungen stellten somit keine Alternative zur Lohnarbeit dar (Hammerschmidt, Weber, und Seidenstücker 2017, 33-39).

Die sozialen Verhältnisse in dieser Zeit veränderten sich immer mehr, Elends- und Arbeiterviertel entstanden, getrennt vom reichen Wohlstand (Amthor 2016, 141). Immer mehr Menschen zogen vom Land in die Stadt. Die Armenpflege stieß mit ihrem Quartiersprinzip an ihre Grenzen. Für die Gewerkschaften und Vereine „verteile (die Armenfürsorge) ‚gute Worte statt Brot‘“ (Münchmeier 2013, 43) und forderten damit mehr Leistungen, sodass sich die fachlichen Anforderungen an die Armenpflege erhöhten. Das Elberfelder System wurde vom Straßburger System abgelöst, welches administrative Angelegenheiten an Verwaltungsfachkräfte abgab. Hauptamtliche nahmen zukünftig KlientInnen auf, wiesen diese an ehrenamtlich Tätige weiter und legten Leistungssätze fest. Die ehrenamtlich Tätigen übten nur noch beratende und betreuende Funktionen aus. Mit diesem System entstand eine Universalfürsorge für Gesundheits-, Jugend-, Wohnungs- und Erwerbsfürsorge, sowie die Arbeitsvermittlung. Die Quantität stieg.

Zudem wurde der AdressatInnenkreis ausgeweitet und die soziale Infrastruktur an die Angebote und Dienstleistungen angepasst, sodass die Qualität der Leistungen ebenfalls zunahm (Hammerschmidt, Weber, und Seidenstücker 2017, 40-42). Produktionsverhältnisse waren ein Grund dafür, dass sich die ‚Normalfamilie' in eine ‚Arbeiterkleinfamilie' verwandelte. Die Eltern benötigten immer mehr Unterstützung in der Erziehung ihrer Kinder. Die Familienfürsorge bzw. Familienerziehung benötigte Personal. Dieses wurde zunächst über Ehrenamtliche gestellt, aber aufgrund des hohen Bedarfes durch Hauptamtliche ergänzt, sodass von den „Anfäng(en) beruflicher Sozialer Arbeit" (ebd. 44) gesprochen werden kann. Das Straßburger System entwickelte sich zum Frankfurter System weiter. Dies bedeutete, dass sich die eigene, öffentliche Wohlfahrt mit der privaten Wohlfahrt durch Kooperationen verband und zu einem ‚dualen Wohlfahrtsstaat' wurde.

Private Vereine und Kommunen wurden finanziell gefördert, ihnen wurden Aufgaben delegiert und sie konnten sich in Staatstätigkeiten einmischen. Die Kommunen bekamen einen öffentlichen, politischen Charakter (ebd. 46-51). Folgernd konnten die Wohlfahrtsverbände und Kommunen mit Gewicht ihre Interessen gegenüber dem Staat politisch äußern und wahren (Wendt 2017a, 388).

1903 kam es erstmals zum Zusammenschluss eines Verbandes der Berufsarbeiterinnen der Inneren Mission, weitere Verbände entstanden zum Ende des Kaiserreiches, wie der Verband der Sozialbeamtinnen und der Verein katholischer Sozialbeamtinnen (Schilling und Klus 2015, 222).

Die bürgerlichen Frauen durften in dieser Zeit keiner beruflichen Tätigkeit nachgehen. Sie waren ausschließlich für die Hausarbeit bzw. Erziehung der Kinder verantwortlich. Im Bürgertum wurde es immer üblicher, dass Frauen aus der Arbeiterklasse die Erziehungs- und Haushaltstätigkeiten übernahmen, sodass sich die Frauen des Bürgertums anderweitig betätigen wollten, um „neue Nützlichkeit" (Wendt 2017a, 426) zu erfahren.

Aus der ersten Frauenbewegung gingen viele Frauenvereine hervor, welche sich für die Überwindung der Bildungsbenachteiligung von Frauen und Mädchen einsetzten. Jedoch galt bis 1908 das Verbot für Frauen sich in politischen Vereinen zu engagieren. Frauen wie z.B. Alice Salomon, die als „Begründerin des sozialen Frauenberufs in Deutschland" (Hammerschmidt, Weber, und Seidenstücker 2017, 57) gilt, engagierte sich für höhere Bildungschancen für Frauen. Für sie galt jedoch der soziale Frauenberuf nicht als Erwerbsberuf, denn die „jungen Frauen seien es sich selbst (Per-sönlichkeitsbildung) und anderen (Gesellschaftsreform) schul-dig, soziale Hilfsarbeit zu betreiben" (ebd.). Der Bedarf an ehrenamtlich Tätigen war da, nur gab es einen Mangel an Männlichen, sodass die Frauen ein Monopol in dem kommunalen, sozialen Ehrenamt darstellten. Durch die Übernahme von Pflichten während des Krieges sollten die Frauen Rechte und Anerkennung verdienen.

Die weibliche Arbeitskraft aus der bürgerlichen Gesellschaft etablierte sich 1916. Mit der staatlichen Eingebundenheit der Frauen veränderte sich das soziale Engagement und entwickelte sich zur Sozialarbeit und damit zur Erwerbsarbeit. Es wurden erste Berufsorganisationen gegründet (Hammerschmidt, Weber, und Seidenstücker 2017, 55-59). Es entstanden Ausbildungsstätten für Frauen zur ‚Hortnerin', ‚Kindergärtnerin', ‚Volksschullehrerin' oder ‚Jugendleiterin' unter dem Motto „übet geistige Mütterlichkeit" (Hering 2013, 54). Ebenfalls entstanden Frauenschulen mit der Ausbildung zur ‚Fürsorgerin' oder ‚Wohlfahrtspflegerin'. Dadurch, dass die Jugendhilfe anders finanziert und geregelt war, wie die Fürsorge, gingen diese beiden Richtungen weiterhin andere Wege. Es wurde von Sozialpädagogik und Sozialarbeit gesprochen. Dieses Verhältnis wird sich in den kommenden Jahren weiterhin verändern (Wendt 2017b, 13). Die Frauen hatten in all diesen Berufen zwar eine Monopolstellung, unterstanden jedoch der männlichen Regie und hatten wenig Entscheidungsbefugnisse.

Zudem gab es für die Volksschullehrerin die ‚Zölibat-Regelung', die besagte, dass das Dienstverhältnis mit dem Tag der Eheschließung endet. Frauenarbeit wurde abqualifiziert, auch durch niedrigere Entgelte im Vergleich zu männlich Tätigen (Hering 2013 54-62).

Im Deutschen Kaiserreich wurde charakteristisch Kritik geäußert bzgl. der Folgen der Industrialisierung, der Verstädterung und des damit gesellschaftlichen Wandels. Diese Kritik wurde vor allem durch soziale Bewegungen, wie der Frauenbewegung geäußert, aber auch von den Gewerkschaften und Vereinen (Amthor 2016, 146). Hiermit verbunden muss die Forschungsarbeit besondere Erwähnung finden, welche in dieser Zeit weiterverfolgt wurde.

Die Sozialpolitik beauftragte sogenannte ‚Sozialenqueten' zur Untersuchung eines Problemkomplexes, welche für die Sozialgesetzgebung eine Relevanz darstellte. Hieraus entstand u.a. ein „Verein für Socialpolitik" (Miethe 2013, 222). Dieser befasste sich, anders wie die Sozialenqueten, mit Themen die besonders relevant für die Sozialarbeit erschienen (Miehte 2013, 221-224).

Weimarer Republik (1918-1933)

In der Weimarer Republik wurden Grundlagen für die moderne Soziale Arbeit geschaffen, denn Sozialarbeit wurde zu einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf, was jedoch auf den Bereich der Gesundheit beschränkt blieb. Sozialarbeit war weiterhin getrennt von der Sozialpädagogik.

Durch das allgemein gleiche Wahlrecht bekamen die Arbeiterparteien die Mehrheit. Daraufhin wurden Gesetze verabschiedet mit konkreten, sozialen Rechten der BürgerInnen, wie z.B. das Recht des Kindes auf Erziehung. Der Staat gab Maßnahmen dafür vor und die Kommunen fungierten als Auftragsverwaltung.

Insgesamt wurden in der Fürsorge und in der Jugendhilfe der AdressatInnenkreis ausgeweitet und Maßnahmen und Einrichtungen flächendeckender und ausdifferenzierter ausgebaut. Nachdem die Kommunen zur Auftragsverwaltung delegiert wurden, mussten diese eine Fülle von Aufgaben erfüllen, und waren damit auf Unterstützung angewiesen. Sie kooperierten mit Verbänden und der freien Wohlfahrtspflege und es entstand der Vorrang der freien Träger, auch Subsidiaritätsprinzip genannt, welches heute noch seine Gültigkeit hat (Hammerschmidt, Weber, und Seidenstücker 2017, 59-71).

Die Frauenbewegung kämpfte in der Öffentlichkeit um Anerkennung. Dadurch, dass nach dem Krieg wenig männliche Arbeitskräfte zur Verfügung standen, konnten die Frauen die Chance nutzen und sich im Sozialen Bereich einbringen und sogar etablieren.

Vor dem allgemeinen Wahlrecht 1919 wurde „(d)en Frauen […] Mün-digkeit und damit die Vertragsfähigkeit abgesprochen. Sie bleiben […] bis ins 20. Jahrhundert unter der Vormundschaft des Mannes und waren dem Gatten Gehorsam schuldig“ (Staub-Bernasconi 2013, 205).

Die Zahl der Ehrenamtlichen ging stetig zurück, sodass der Bedarf an hauptamtlich Tätigen stieg. Der Ruf und die Forderung nach fachlich, qualifiziertem Personal, wie in der Kaiserzeit, wurde erneut lauter. Die Ausbildung in der Sozialen Arbeit wurde an selbstorganisierten Frauenschulen möglich und erstmals erlebte die Soziale Arbeit Professionalisierung und staatliche Anerkennung. Soziale Berufe wurden 1925 offiziell als Erwerbsarbeit anerkannt. In dieser Zeit war von weiblichen und männlichen Eigenarten die Rede, was zur Arbeitsteilung führte. Erziehung, Unterricht und soziale Hilfsarbeiten waren in diesem Sinne wesensmäßige Tätigkeiten der Frau.

Diese wurden vergleichsweise gering entlohnt, da es sich um Frauenarbeit handelte. 1920 wurde der erste Lehrstuhl für Sozialpädagogik und Fürsorgewesen eingerichtet. Ohne die Frauenbewegungen gäbe es diese Form von beruflicher Sozialer Arbeit nicht (Hammerschmidt, Weber, und Seidenstücker 2017, 71-76). Ebenfalls 1920 schlossen sich die Verbände der Berufsarbeiterinnen der Inneren Mission, der Verband der Sozialbeamtinnen und der Verband katholischer deutscher Sozialbeamtinnen zur Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtspflegerinnen Deutschlands zusammen (Schilling und Klus 2015, 222-223). 1921 wurde der Deutsche Verband der Wohlfahrtspfleger gegründet, welcher den Vorläufer für den Bund Deutscher Sozialbeamten darstellte. Bis 1930 wurden noch weitere Verbände, vor allem für die männlich Tätigen im Sozialen Bereich organisiert. In Berlin wurde 1925 die Deutsche Akademie für soziale und pädagogische Frauenarbeit gegründet. Diese verfügte über eine eigene Forschungsabteilung und versuchte eine Verbindung zwischen sozialer und pädagogischer Arbeit herzustellen.

Die Akademie und vor allem Alice Salomon sahen Forschung als notwendig an, „um eine planvolle Praxis zu realisieren (Miehte 2013, 225). Bis zum Jahre 1933 entstanden unterschiedliche Studien im Bereich der heutigen Sozialen Arbeit (ebd. 224-225).
Die nachfolgende Zeit des Nationalsozialismus war geprägt von Rassenhygiene und Eugenik, was in völliger Opposition zur Wohlfahrt stand. In dieser Zeit wurde ebenfalls Soziale Arbeit geleistet, jedoch unter den oben genannten Gesichtspunkten, weshalb auf diese Zeit hier nicht näher eingegangen wird (Hammerschmidt, Weber, und Seidenstücker 2017, 78-86). Es kann gesagt werden, dass in dieser und der nachfolgenden Nachkriegszeit keine Forschung bzgl. Ursachen und Problemen betrieben wurde (Miethe 2013, 233).

Nachkriegszeit (1945-1949)

In der Nachkriegszeit wurde Soziale Arbeit nur als Notfallhilfe geleistet, aufgrund der verheerenden Kriegsschäden. Die öffentliche Fürsorge in den Städten und Landkreisen war überfordert und war auf die Hilfe der freien Wohlfahrtspflege angewiesen. In dieser Zeit konnten sich die Innere Mission, heute Diakonie, und die Caritas als Spitzenverbände etablieren und ihre Vormachtstellung festigen. Deutschland war zu dieser Zeit in vier Besatzungszonen aufgeteilt, was 1949 dazu führte, dass die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik gegründet wurden. Die Soziale Arbeit wurde in diesen beiden Staaten unterschiedlich praktiziert, worauf sich der nächste Abschnitt näher bezieht (Hammerschmidt, Weber, und Seidenstücker 2017, 87-94).

Westdeutschland (1949-1989)

Die ersten Jahre waren geprägt von den Kriegsfolgen, wie Massenmigration, Arbeitslosigkeit und Wohnungsnot.
Deutschland war „nun vorwiegend ein Land der Frauen und Greisen geworden“ (Amthor 2016, 200). Soziale Arbeit wurde überwiegend von Frauen ausgeübt und bekam nur geringe Anerkennung entgegengebracht, was auf ihre „weibliche Produktivkraft“ (Wendt 2017b, 270) und damit ihrem „Aschenputteldasein“ (ebd.) zurückzuführen war.
Sozialversicherungen, die Sozialversorgung und die soziale Fürsorge wurden ausgebaut.
Nach dem wirtschaftlichen Aufschwung erlangte die BRD Vollbeschäftigung, jedoch reichte die steigende Frauenerwerbsquote nicht aus und Gastarbeiter wurden in die BRD geholt. Das Wohlstandsniveau stieg an, ohne die sozialen Ungleichheiten in der Bevölkerung zu überwinden. Mit der Einführung des BSHG bekamen alle BürgerInnen einen einklagbaren Rechtsanspruch auf Fürsorgeleistungen. Die vorherigen FürsorgerInnen wurden in SozialarbeiterInnen umbenannt (Hammerschmidt, Weber, und Seidenstücker 2017, 95-98). Die Leistungen der Sozialen Arbeit sollten sich am Prinzip der Menschenrechte orientieren, das sozio-kulturelle Minimum wurde eingeführt.

Die Wohlfahrtsverbände stellten den größten Arbeitgeber für die Soziale Arbeit dar. Durch den Wirtschaftsaufschwung und die dadurch verbesserten finanziellen Mittel, konnte sich die Soziale Arbeit den individuellen Notständen in der Gesellschaft widmen. Daraus folgten die Pädagogisierung und Psychologisierung der Fürsorge (Hammerschmidt, Weber, und Seidenstücker 2017, 98). Die Trennung zwischen Innen- und Außendienst in der Fürsorge wurde aufgelöst, sodass die SozialarbeiterInnen Entscheidungskompetenzen erlangten und nicht mehr von den Entscheidungen der Verwaltungsangestellten abhängig waren (Hammerschmidt und Stecklina 2013, 87).

§4 des RJWG stellte Anforderungen an die Qualifikation des Personals. Da jedoch ein Mangel an pädagogisch qualifiziertem Personal vorlag, mussten die Ausbildungsstätten eine Modernisierung erleben.

Zuerst geschah dies durch eine dreijährige Ausbildung an höheren Fachschulen. Gesellschaftliche Proteste und die zweite Frauenbewegung regten neue Reformen an, die sich z.B. auf das Geschlechterverhältnis, Diskriminierung und Ungleichheiten fokussierten. Sie forderten eine vermehrte Fachlichkeit, da wissenschaftliche Erkenntnisse gesellschaftliche Entwicklungen beherrschbarer machen würden. Daraufhin wurden später die höheren Fachschulen durch Fachhochschulen für Soziale Arbeit und Sozialpädagogik und Studiengänge für Erziehungswissenschaften an der Universität abgelöst. Was folgte, war ein Wachstum der Sozialberufe. Die Studienplätze wurden ausgebaut und die Zahl der Studierenden in diesem Bereich stieg stetig an. Kritik wurde dennoch geübt, einerseits durch die Politik, da sie Kostenfolgen befürchteten aufgrund von höheren Vergütungserwartungen. Andererseits von den Wohlfahrtsverbänden und Kommunen, die eine Theorielastigkeit und damit Praxisferne in der vorliegenden Akademisierung der sozialen Berufe sahen und mehr Praxisbezug im Studium forderten (Hammerschmidt, Weber, und Seidenstücker 99-115). Im Laufe dieses Zeitabschnitts wurden mehrere Berufsverbände gegründet.

Außerdem wurde die Einzelfallhilfe in Frage gestellt, sodass sich die Gruppen- und Gemeinwesenarbeit und das ‚Case Management‘ als weitere Methoden entwickelten. Gesellschaftlich und politisch wurde von den SozialarbeiterInnen erwartet, dass sie einen ‚skills mix‘ anwenden sollten, „statt dass sie in den Grenzen ihrer Disziplin bleiben“ (Wendt 2017b, 316).

In der Jugendhilfe, vor allem in der Heimerziehung, lagen Zwangsmittel, Prügel und Missbrauch in der Kritik, sodass die Soziale Arbeit insgesamt in Frage gestellt wurde, da sowohl die Sozialarbeit, als auch die Sozialpädagogik eine nicht unwesentliche Bedeutung an diesen Verhältnissen haben sollte (Wendt 2018, 79-83).

Die Problembereiche in der BRD reichten von „völlig unzureichenden beruflichen Qualifikation(en) des Perso-nals oder (der) mangelnden finanziellen Ausstattung in den Einrichtungen bis hin zur fehlenden Anerkennung und Abwertung beruflicher Sozialarbeit (Amthor 2016, 206). Die Soziale Arbeit selbst musste als eigenständiger Akteur um die eigene Interessensvertretung eintreten. Die Fachhochschulen konkretisierten das wissenschaftliche Ausbildungsprofil. Da dies jedoch von einigen oben genannten Akteuren nicht gewollt war, verlor die Soziale Arbeit in den 1980er Jahren an Renommee. Die HelferInnen waren selbst in Not und benötigten neue Betätigungsfelder. Die Soziale Arbeit warf sich selbst Wirkungslosigkeit und mangelnde Eigenständigkeit vor. Kompensieren wollten sie dies durch psychologische Zusatzqualifikationen (Hammerschmidt, Weber, und Seidenstücker 2017, 99-118).

„Der (darauf folgende) Therapieboom führte die Profession auf eine abschüssige Bahn, auf der sie sich von sich selber entfremdete […] (und führte dazu, dass Soziale Arbeit) nur als ein[…] Beruf unter anderen Sozial- und Hu-manberufen wahrzunehmen (war)“ (Wendt 2017b, 313).

Die Soziale Arbeit wurde in dieser Zeit mit „mangelndem gesellschaftlichen Ansehen und sozialen Status konfrontiert“ (Amthor 2016, 211), ebenso mit „hohe(r) Alltagsüberlastung, fehlende(r) Anerkennung, finanziell unzureichenden, ungesicherten und befristeten Arbeitsverhältnis-sen, der Übernahme von unterbezahlten Tätigkeiten, Beschäftigungslosig-keit oder Berufswechsel“ (Amthor 2016, 211) bis hin zum Burnout. Selbst die KlientInnen dankten den Tätigen in der Sozialen Arbeit wenig, sodass sich die SozialarbeiterInnen fragen mussten, „ob sie nicht die ‚hilflosen Helfer‘ seien, die in ihrem dauernden Bemühen um das Befinden anderer Menschen an einem ‚Helfersyndrom‘ leiden, das über kurz oder lang zum burn-out führen muss“ (Wendt 2017b, 311). Die Soziale Arbeit nahm in diesem Zusammenhang 1985 die Forschungsarbeiten wieder auf, sodass Ursachen und Probleme sichtbar wurden und dementsprechend reagiert werden konnte. Diese Arbeiten wurden an den Fachhochschulen als Aufgabe der Sozialarbeit und Sozialpädagogik verstanden und etabliert (Miethe 2013, 233).

Hervorzuheben ist, dass sich in diesem Zeitabschnitt die Berufsverbände der SozialarbeiterInnen und der SozialpädagogInnen kurz DBS zusammenschlossen und aus mehreren Verbänden der Berufsverband der Sozialarbeiter, Sozialpädagogen und Heilpädagogen kurz BSH hervorging (Schilling und Klus 2015, 222-223).

Zeitgleich entwickelte sich die Soziale Arbeit in der DDR ganz anders, was für die Anerkennung Sozialer Arbeit ebenfalls eine Rolle spielen kann.

Deutsche Demokratische Republik (1949-1989)

In der DDR wurde Fürsorge und damit die Soziale Arbeit verstaatlicht. Die Sozialpolitik agierte produktionsorientiert und war damit auf die Erwerbsbevölkerung abgestimmt. Nicht Erwerbstätige wurden benachteiligt. Die DDR stellte eine Arbeitergesellschaft dar. Arbeit sollte identitätsstiftend sein und hatte eine hohe soziale Bindekraft. Die sozialen Einrichtungen waren an die Betriebe gekoppelt, wie Kinderkrippen, Sport und Freizeitangebote. Dies bedeutete, dass alle die nicht arbeiteten, von diesen Leistungen ausgeschlossen wurden (Hammerschmidt, Weber, und Seidenstücker 2017, 119-131). „Während Erzieherberufe, wie die Kindergärtnerin oder Krippenerzieherin, große Wertschätzung erfahren, werden fürsorgerische Beru-fe in der DDR wenig gefördert“ (Amthor 2016, 216). Die Jugendhilfe beschränkte sich in der DDR auf rudimentäre Aufgaben, seien es die Jugendgerichtshilfe oder Vormundschaften. Die Jugendhilfe erfuhr eine mangelnde politisch-gesellschaftliche Akzeptanz, aufgrund der Infragestellung ihrer Wirksamkeit.

Jugendhilfe wurde überwiegend durch Ehrenamtliche ausgeführt, welche jedoch aufgrund mangelnder Fachlichkeit an ihre Grenzen stießen. Kinder- und Jugendheime waren permanent unterbesetzt und ein autoritärer Erziehungsstil und Zwang beherrschten das Klima. Das Gesellschaftskonzept der DDR brauche keine soziale Profession außerhalb des Gesundheitswesens, hieße es und damit war Soziale Arbeit verzichtbar. Die Forschungsarbeiten in der DDR beschränkten sich auf einseitige Handlungskonzepte und eingeschränkte Methodenwahl (Hammerschmidt, Weber, und Seidenstücker 2017, 131-140).

Wiedervereinigung bis zur Jahrhundertwende (1989-2000)

Nach der Wiedervereinigung Deutschlands erhielten Marktelemente und die Ökonomisierung der Sozialen Arbeit eine enorme Bedeutung, es galt der Grundsatz „weniger Staat – mehr Markt“ (Hammerschmidt, Weber, und Seidenstücker 2017, 142). Soziale Sicherungssysteme und damit die Soziale Arbeit erlebten eine enorme Ausweitung. Sozialpolitik wurde immer bedeutsamer um Anpassungsprozesse abfedern zu können, denn im Osten bestand ein immenser Nachholbedarf. Finanziert wurden Maßnahmen durch Sozialkassen, Abgabeerhöhungen und Staatsverschuldung. Daraus folgte, dass das Selbstkostendeckungsprinzip durch die Entgeltfinanzierung abgelöst wurde. Zwischen den freien und privaten Trägern folgte eine Qualitäts- und Preiskonkurrenz.

Die Kosteneinsparungen wurden mit Hilfe von betriebswirtschaftlichen Methoden, dem Sozialmanagement, durchgesetzt. Die Wohlfahrtsverbände mutierten zu Dienstleistungsverbänden (Hammerschmidt, Weber, und Seidenstücker 2017, 141-149).

Dieses unternehmerische Denken nötigte die Soziale Arbeit, „sich methodisch-praktisch und wissenschaftlich in der Ökonomie der sozialen Leistungserbringung und Wohlfahrtsproduktion neu zu positionieren“ (Wendt 2017b, 301) und damit effizient zu arbeiten. Dies stellt die Soziale Arbeit bis heute vor das Dilemma, dass die „Ethik Sozialer Arbeit (es) verböten […], nach der ökonomischen Funktionslogik zu handeln“ (Wendt 2017b, 324).
Die Soziale Arbeit erfuhr dennoch einen Karriereschub, zunächst nur im Westen, da im Osten, durch die Politik in der DDR, wenig Berufsmöglichkeiten vorlagen. Die Soziale Arbeit wurde immer gefragter und es entstanden eine Vielzahl von sozialen Berufen (Hammerschmidt, Weber, und Seidenstücker 2017, 149-150). 1994 schlossen sich der DBS und der BSH zum heutigen Deutschen Berufsverband Soziale Arbeit (DBSH) zusammen (Schilling und Klus 2015, 223-224). In der Bildungslandschaft wurde Sozialarbeit und Sozialpädagogik weiterhin getrennt voneinander an den Fachhochschulen angeboten und an der Universität Erziehungswissenschaft (Hammerschmidt, Weber, und Seidenstücker 2017, 150). Die „Erwartungen an eine fachlich fundierte berufliche So-ziale Arbeit (nehmen) in großem Maße zu. Sozialpädagogen und Sozialarbeiter gelten nun immer mehr als gesellschaftlich ausgewiesene Experten bei der Bewäl-tigung sozialer Problemstellungen“ (Amthor 2016, 212). Dennoch „dürfte sich Sozialarbeit nur behaupten, wenn sie ein Alleinstellungsmerkmal pflegt und Leistungen bietet, welche ihre Wettbewerber nicht oder nicht in gleicher Art und Form zu erbringen vermögen“ (Wendt 2017b, 302). In diesem Zeitraum entwickelte sich somit besonders die Notwendigkeit zur Transparenz, Messbarkeit und Trennschärfe gegenüber anderen Professionen.

Jahrtausendwende bis heute

Durch den Bologna-Prozess Anfang der Jahrtausendwende wurden Bachelor- und Masterstudiengänge in Deutschland eingeführt. Sozialarbeit und Sozialpädagogik wurden erstmals zusammengefasst und als Studium Soziale Arbeit betitelt. Trotzdem existieren viele Studiengänge im Sozialwesen nebeneinander. Auch Sozialpädagogik oder Pädagogik können neben Sozialer Arbeit studiert werden. Der Abschluss ist derselbe ‚Bachelor of Arts‘, die Berufsbezeichnung SozialarbeiterIn und SozialpädagogIn werden gleichgestellt und dennoch klingt es verwirrend, wenn namentlich unterschiedliche Studiengänge zu ähnlichen Abschlüssen führen (Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. o.J.a; X Study 2018a; X Study 2018b). Im 21. Jahrhundert tragen der Staat, die Sozialleistungsträger und die BürgerInnen die Verantwortung für die Bewältigung von Problemen im sozialen und gesundheitlichen Bereich.
Die ersten beiden Akteure fordern von den BürgerInnen Engagement und Mitwirkung. Durch die Globalisierung werden Ungerechtigkeiten größer, Fluchtbewegungen verstärken sich und die Pluralisierung von Lebensformen nehmen zu.

Dadurch rückt sozialprofessionelles Handeln in den Vordergrund, stellt deren Identität in Frage, sodass sich die Soziale Arbeit zukunftsfähig gestalten muss (Wendt 2017b 351-352).
Bürgerschaftliches Engagement gewinnt an Bedeutung, da es den sozialen Zusammenhalt stärkt. Die Soziale Arbeit befürchtet jedoch, dass der Staat und die Wohlfahrtsverbände hauptamtlich Tätige einsparen und mit Ehrenamtlichen ersetzen wollen. Vermehrte Fluchtbewegungen und Einwanderungen in Deutschland haben dazu beigetragen, dass Teile der Bevölkerung die „Flüchtlinge[…] und Asylsuchende[…] […] als Konkurrenten um Arbeitsplätze und Einkommenschancen betrachte(n)“ (Wendt 2017b, 357). Die Soziale Arbeit ist für ‚Multikulturalität‘ eingetreten und hat sich damit auf die Seite der Asylsuchenden gestellt, was Misstrauen gegenüber der Sozialen Arbeit in Teilen der Bevölkerung ausgelöst hat. Durch den demographischen Wandel wird interkulturelle Kompetenz benötigt, um das Miteinander möglichst angenehm gestalten zu können. Die Soziale Arbeit wird hierfür verantwortlich gemacht, sodass diese Kompetenz in die Bevölkerung hineingetragen und gelebt werden kann (Wendt 2017b, 353-357). Damit bekommt die Soziale Arbeit die Aufgabe zugewiesen, die Bedingungen einer Einwanderungsgesellschaft in ihr Handeln aufzunehmen (Lamp 2007, 13).
Von der Sozialen Arbeit wird gefordert, dass sie Menschen ins Erwerbsleben bringt, zu deren Bildung und Qualifizierung beiträgt, wie zum Erhalt der Gesundheit und Rehabilitation. Diese Liste ließe sich noch unendlich weiterführen. Daraus wird ersichtlich, dass Soziale Arbeit enorm viel leisten soll, jedoch auf Hilfe anderer angewiesen ist, da sie alleine nicht alle Probleme in der Bevölkerung lösen kann (ebd. 366-367). Leistungserbringer verzichten jedoch zunehmend auf die Anstellung von SozialarbeiterInnen, vor allem wenn sie mit weniger ausgebildeten und geringer entlohnten MitarbeiterInnen ihrem Arbeitsauftrag nachkommen können (ebd. 369). Von Sozialer Arbeit wird ein Konzept ‚evidenzbasierter Praxis‘ bzw. Wirkungsforschung gefordert, sodass ein Nachweis der Wirksamkeit Sozialer Arbeit erbracht wird und Soziale Arbeit ihre Daseins Berechtigung erhält (ebd. 370).

Zusammenfassend lassen sich mehrere relevante Ansatzpunkte für diese Arbeit aus der Berufsgeschichte der Sozialen Arbeit für das Thema der Anerkennung ableiten. Ohne soziale Bewegungen, insbesondere der Frauenbewegung, gäbe es heute vielleicht noch keine berufliche Soziale Arbeit. Da sich die Soziale Arbeit als Frauenberuf entwickelt hat, kann Bezug auf das ‚Aschenputtel‘ genommen werden. Aschenputtel ist im Märchen weiblich. Dies ist die erste Parallele. Die zweite stellen die Aufgaben dar, für die die Soziale Arbeit zuständig sein soll. Dies ist auf der einen Seite Erziehung und Haushalt und auf der anderen Pflege und Fürsorge.

Aschenputtel ist ebenfalls für alle genannten Bereiche verantwortlich. Daraus folgt, dass die Soziale Arbeit geschichtlich betrachtet, die ‚Drecksarbeit' übernimmt und als Aschenputtel, und damit weiblich, der Gesellschaft angesehen wird.
Das Thema der Öffentlichkeitsarbeit, die öffentlichen Wirkungen und damit die Messbar- und Beurteilbarkeit Sozialer Arbeit angesprochen. Andererseits wird die Rolle der Frauen in den Blick genommen, im Hinblick auf die Entlohnung, die Arbeitsbedingungen und die Anerkennung sozialer Berufe. Als letztes zentrales Thema lässt sich das Selbstverständnis der AkteurInnen der Sozialen Arbeit herausgreifen.
All diese Ansatzpunkte stehen in Wechselwirkung mit der öffentlichen Anerkennung Sozialer Arbeit. Grundsätzlich kann von einer Anerkennung Sozialer Arbeit ausgegangen werden, denn Soziale Arbeit wird mit bestimmten Aufgaben betraut und damit, im Sinne Judith Butler', adressiert. Die Verknüpfung zwischen den in Kapitel zwei ausgeführten Theorien und der Praxis soll in Kapitel vier näher erarbeitet werden.
Zuvor wird im nächsten Abschnitt versucht zu klären, inwieweit die Profession zur Anerkennung Sozialer Arbeit beiträgt, um anhand der möglichen Zusammenhänge die Theorie und Praxis logisch miteinander zu verbinden.

3.2 Profession der Sozialen Arbeit

„Was das Fach Soziale Arbeit ausmacht, ist der breiten Öf-fentlichkeit im Grunde unbekannt" (Kaminksy 2018, 12). Ob diese Tatsache mit der Profession Sozialer Arbeit in Verbindung steht, muss in diesem Kapitel näher betrachtet werden, denn Soziale Arbeit wird auch als „facettenreiche, akademisch fun-dierte sozialberufliche Leistung, ohne die moderne Gesellschaften ihren humanitären Ansprüchen kaum gerecht werden könnten" (Kaminsky 2018, 12) beschrieben. Dies bedeutet, dass Soziale Arbeit zum einen eine Bedeutsamkeit in der Gesellschaft darstellt und zum anderen, dass viele Menschen nicht wissen, was Soziale Arbeit an sich überhaupt bedeutet. Um dies näher beleuchten zu können, muss zunächst geklärt werden, was eine Profession ausmacht, bedeutsam macht und wie es zu einer Professionalisierung eines Berufes kommen kann.
Eine Profession kann als ein Beruf verstanden werden, welcher mit einem besonderen Status verknüpft ist. Dieser kennzeichnet sich nicht einzig durch höheres Ansehen oder Einkommen, sondern „vor allem in bestimmten Befugnissen, das heißt in einer ge-wissen Machtstellung" (Kaminsky 2018, 29) aus. Professionen sollen, wollen und können „auf der Basis einer besonderen Expertise gesamtgesellschaftlich relevante Leistungen erbringen" (Kaminsky 2018, 30). Expertise bedeutet hierbei Sachkompetenz und -kunde auf einem speziellen Gebiet, welches mit wissenschaftlich gestützten Erkenntnissen ausgewiesen ist.

Diese Expertise muss für die Gesellschaft eine funktionale Bedeutung besitzen, sodass die Profession für das Funktionieren der Gesellschaft eine enorme Bedeutung besitzt bzw. ohne das Wirken dieser Profession wäre die Gesellschaft erheblich schlechter gestellt (Kaminsky 2018, 30).

Auf die Soziale Arbeit bezogen besteht „zwar gar kein Zweifel daran, dass die Soziale Arbeit ge-sellschaftlich erwünscht ist […](, jedoch ist das) professionell sozialberufliche Handeln bislang bloß durch seine staatliche Beauftragung legitimiert“ (Kaminsky 2018, 33). Dies bedeutet, dass die Legitimation nicht durch das Fach, sondern durch den Staat gewährleistet wird, was wiederum die Profession in Frage stellt. Wie oben erwähnt, hat eine Profession besondere Befugnisse, also eine bestimmte Machtstellung innerhalb der Gesellschaft. Doch momentan wird das Tun der Sozialen Arbeit durch den Staat bestimmt und stützt sich nicht auf Legitimation durch extern anerkannte Expertise. Soziale Arbeit kann auf dieser Basis als machtlos beschrieben werden, da der Aspekt der Legitimation durch gesellschaftliche Anerkennung des Auftrags der Sozialen Arbeit nicht ausreichend ausgeprägt ist. Um dies zu ändern bedarf es eines Umdenkens, denn der Staat und damit die Gesellschaft muss einen driftigen Grund erfahren, weshalb das vorliegende soziale System Befugnisse und Macht an die Soziale Arbeit abgeben sollte, damit diese die Reichweite und gesetzlichen Vorgaben maßgeblich selbst bestimmen kann.

Für „die Gesellschaft (besteht) im Grunde gar keine Veranlassung […], an den bestehenden Strukturen etwas zu verändern“ (Kaminsky 2018, 34). Die Soziale Arbeit steht somit vor der schwierigen Aufgabe ihre Ziele, im Unterschied zu anderen Berufen des Sozialen, aufzuklären und ihr spezifisches Anliegen der Gesellschaft so darzulegen, dass diese die Notwendigkeit Sozialer Arbeit als Profession begreift und Befugnisse und Macht an diese abtritt. Die Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Handelns ist hierfür unerlässlich und unverzichtbar (ebd. 31-37).

Besondere Bedeutung bekommt hier der Sinn und Zweck Sozialer Arbeit, verknüpft mit dem fachspezifischen Wissen und Können und grundsätzlich wieder die Relevanz für die Gesellschaft. Ihr Anlass und Gegenstand, sowie an wen sie sich richtet, mit welcher Zielsetzung und mit welchen Methoden, tritt in den Vordergrund dieser schwierigen Aufgabe der Sozialen Arbeit (ebd.40-41). Soziale Arbeit bekommt ihren Auftrag von drei Instanzen zugewiesen, den KlientInnen, der Gesellschaft und der Profession selbst, was bedeutet, dass Soziale Arbeit ein Triplemandat innehat. Die Profession selbst bezieht sich auf einen „eigenen Ethikkodex auf der Basis der Menschenrechte und sozialer Gerechtigkeit“ (Staub-Bernasconi 2018, 113). Durch diese Aufträge wird die Profession legitimiert.

Carmen Kaminsky (2018, 139) sieht die Soziale Arbeit in Situationen zuständig, „in denen das Zusammen-spiel der Kräfte, die für die soziale Existenz des Einzelnen Verantwortung tragen, scheitert“.

Denn „social work can better identify the nature and roots of some social problems“ (Niemi 2015, 174). Diese Situationen können als ‚Risikofälle‘ bezeichnet werden, welche vorwiegend in funktionierenden Gesellschaften auftreten, wie z.B. in Deutschland, „in denen das Überleben der Allermeisten nicht infrage gestellt ist“ (Kaminsky 2018, 140). Die Profession Soziale Arbeit ist somit meist nur in funktionierenden Gesellschaften vorzufinden, in denen es darum geht, den einzelnen Individuen ein „gutes bzw. gelingendes Leben zu ermöglichen“ (ebd.). Je häufiger in solchen Gesellschaftssystemen Risikofälle auftreten, desto wichtiger wird es, dass Soziale Arbeit als Profession und damit feste Größe etabliert wird. Carmen Kaminsky (2018, 141) resümiert daraus, dass die „Soziale Arbeit […] gesamtgesellschaftlich unverzichtbar (ist), weil konkrete Gefahren für die soziale Existenz des Einzelnen durch gesellschaftliche Institutionen nicht individuell abgewen-det werden können, sondern durch diese vielmehr sogar entste-hen können“. Soziale Arbeit wird demnach auch als personenbezogene Dienstleistung verstanden (Hykel 2016, 346). Charakteristisches Merkmal einer Dienstleistung ist, dass diese als immateriell und folglich „weder sichtbar noch greifbar“ (Buestrich et al 2010, 25) bestimmt werden. Hier kann die Verdinglichungstheorie nach Lucàsz, auf die sich Axel Honneth bezieht, hinzugezogen werden. Da Dienstleistungen und infolgedessen die Leistungen Sozialer Arbeit nicht gegenständlich sind, wird es schwierig diese zu verdinglichen, was jedoch in der heutigen, materiell geprägten, Gesellschaft an Bedeutung gewinnt. Verdinglichung einer Leistung führt dazu, dass sie im ökonomischen Sinn begreifbar ist und dafür bezahlt wird. Wird dies von der Sozialen Arbeit erreicht, werden die Leistungen verdinglicht und damit anerkennbar gemacht.

Zusätzlich handelt es sich bei der Sozialen Arbeit um eine Menschenrechtsprofession, das wiederum bedeutet, dass sie zur Durchsetzung der Menschenrechtskonventionen berufen ist und die Rechte der Menschen schützen, durchsetzen und weiterentwickeln muss (Hykel 2016, 352). Eine Besonderheit stellt die Verbundenheit mit anderen Geistes- und Sozialwissenschaften dar, was für die Soziale Arbeit die Schwierigkeit aufwirft, sich von diesen inhaltlich abzuspalten, angesichts ihrer Ziele.

Trotzdem ist die Zusammenarbeit mit diesen verwandten sozialen Zweigen unerlässlich (ebd. 355), denn „(d)ie Profession kann ihre Identität immer weniger im Handeln eines einzelnen Berufsvertreters finden. Sie muss sich von der Vorstellung verabschieden, Soziale Arbeit lasse sich persönlich verrichten wie die Tätigkeit eines Arztes oder eines Psychotherapeuten“ (Wendt 2017b, 367). Sozialarbeit entwickelte sich parallel zur Sozialpädagogik und war für gesundheitliche Belange der Menschen zuständig (Eilers 2013, 185). Noch heute ist eine enge Verbindung zwischen der Medizin und der Sozialen Arbeit zu beobachten, z.B. in der Suchthilfe.

Dabei bekommen die SozialarbeiterInnnen den „Status einer zuarbeitenden und unterstützenden Hilfsprofession zugespro-chen“ (Laging 2018, 171). Zusammenfassend handelt es sich bei der Sozialen Arbeit um eine Profession, die durch ihre Vielfalt an Methoden, Theorien, Aufträgen und enge Verbindung zu anderen Wissenschaften gekennzeichnet ist (Hykel 2016, 355). Dies kann ein Grund dafür sein, dass viele Menschen nicht genau wissen, was die Soziale Arbeit konkret ausmacht, welchen Beitrag sie in Abgrenzung zu anderen Professionen leistet und damit aufgrund dieser mangelnden Trennschärfe weniger Anerkennung erfährt. Die Soziale Arbeit ist somit teilweise unsichtbar für den großen Teil der Gesellschaft, welcher nicht unmittelbar mit ihr in Interaktion tritt.

Die Professionalisierung Sozialer Arbeit wurde in den vergangenen Jahrzehnten sehr unterschiedlich empfunden. Sie wurde von ‚misslungen‘ über ‚unvollständig‘, ‚semi-professionell‘ bis hin zur ‚Überprofessionalisierung‘ beschrieben. Sabine Schneider (2014, 246) folgert aus den Entwicklungen der Ausbildungsstrukturen, der wissenschaftlichen Grundlagen und Forschungslage, dass „von Sozialer Arbeit als Profession und Disziplin auszugehen (ist)“, jedoch ist und bleibt diese professionsbedürftig. Für Stan Houston (2016, 4) ist die Soziale Arbeit „a unique profession because it intervenes in the interstices between personal lives, civic status and its subordination and the social world“.

Professionalität kennzeichnet sich durch bestimmte Haltungen, Einstellungen, Werte und Normen, durch fachliche Kenntnisse und berufliche und persönliche Erfahrungen. Die Soziale Arbeit muss sowohl auf die Gesellschaft, als auch auf die Individuen Bezug nehmen, wobei die SozialarbeiterInnen dies nur mit Ambiguitätstoleranz erreichen können. Denn sie sind widersprüchlichen Anforderungen ausgesetzt, was die Reflexivität der Professionellen erfordert (Schneider 2014, 249).

Die, in Kapitel drei, der Geschichte der Sozialen Arbeit beschriebene Vielfalt der Studiengänge heutzutage kann für viele Personen zu Verwirrung führen, denn worin die Unterschiede zwischen einem Studium der Sozialen Arbeit, der Sozialpädagogik oder von Pädagogik bestehen, bleibt durch mangelnde Standardisierung für viele eine offene Frage. Die staatliche Anerkennung der Sozialen Arbeit durch Fachhochschulen kann „als eine Art ‚Gütesiegel‘ der so-zialarbeiterischen/sozialpädagogischen Profession“ (Mangold 2017, 42) angesehen werden, jedoch bedarf es weiterer Forschung und Wissenschaft, um sich als Profession weiterhin etabliert zu sehen. Denn durch diese Forschung und Wissenschaft ist die Soziale Arbeit erst in der Lage Risiken und deren Ursachen zu erkennen und darauf so zu reagieren, dass die Existenz Einzelner nicht oder nicht mehr in Gefahr gerät.

Damit bekommt Soziale Arbeit Autorität zugestanden, jedoch was als existenzgefährdend anzusehen ist, wird meist extern von Staat und Gesellschaft bestimmt.

Soziale Arbeit ist an diesem Prozess momentan nur beteiligt, sie kann sich jedoch zum „Impulsgeber sozialpolitischer Strategieent-wicklung“ (Kaminsky 2018, 141-143) ausbauen und hieraus machtvoll herausgehen.

Die Aufgaben und Funktionen der Profession Sozialer Arbeit werden trotzdem weiterhin in direktem Zusammenhang mit der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft stehen. Gemeinsam mit der Sozialpolitik steht die Soziale Arbeit vor der Herausforderung soziale Problemlagen bestimmter Individuen und Gruppen zu erfassen und dann daran zu arbeiten diese zu vermeiden, zu lindern oder zu lösen (Schilling und Klus 2015, 226). Durch die Geschichte in Kapitel drei der Wiedervereinigung bis heute, angesprochenen Ökonomisierung Sozialer Arbeit, besteht die Gefahr, dass sich die Soziale Arbeit allein auf der Basis von quantitativen Wissensständen legitimieren möchte und teilweise auch muss (Hykel 2016, 354). Da Forschung und Entwicklung erst seit 1985 in Deutschland zur Aufgabe der Fachhochschulen der Sozialarbeit und der Sozialpädagogik gehören, müssen diese noch weiter ausgebaut und vor allem fortgeführt werden, damit sich die Soziale Arbeit über ihre Wirkungen im Klaren ist und ihre Arbeit damit transparent macht (Miethe 2013, 233). Trotzdem darf der Auftrag, der ihr durch die Menschenrechtsprofession auferlegt wird, nicht in Vergessenheit geraten. Wenn dieser letzte Auftrag außer Acht gelassen wird, geht es bei der Sozialen Arbeit nur noch um effiziente Dienstleistung, ohne die Individuen gesondert zu berücksichtigen (Hykel 2016, 354).

Es bestätig sich also die These, dass Soziale Arbeit kompetent und unverzichtbar für die Gesellschaft ist und damit gesellschaftliche Anerkennung findet. Jedoch wird sie auch als unsichtbar erlebt, da viele Menschen, mangels Interaktion oder Schnittstellen, nichts Konkretes mit Sozialer Arbeit verbinden können. Dies kann ebenfalls ein Grund sein, weshalb Soziale Arbeit als konfliktscheu betrachtet wird. Da sie von vielen Personen als unsichtbar erfahren wird, wird ebenfalls nicht wahrgenommen, wie sich die Soziale Arbeit mit dem Staat und der Gesellschaft auseinandersetzt und für die Rechte der KlientInnen und ihrer Eigenen eintritt. Für viele unterschiedliche Bereiche sieht sich die Soziale Arbeit zuständig bzw. wird vom Staat und der Gesellschaft dafür verantwortlich gemacht. Diese Vielseitigkeit und Komplexität der Tätigungsbereiche lassen sich mit dem ‚Aschenputtel der Gesellschaft‘ verbinden. Armut, Elend, Erziehung, Multikulturalität und viele weitere Bereiche werden an die Soziale Arbeit übertragen und sie soll alle Bereiche ‚erfolgreich‘, und zum Wohlwollen aller lösen, damit die Gesellschaft und der Staat sich nicht mit den allgegenwärtigen, teils hausgemachten Spannungen und Herausforderungen des modernen Zusammenlebens befassen müssen. Soziale Arbeit kann damit als Aschenputtel der Gesellschaft gesehen werden.

Sie setzt sich momentan mit voller Kraft für die Probleme der KlientInnen, jedoch noch nicht ausreichend für ihre eigenen Belange ein und verschafft sich noch nicht selbst den Raum und die Bedeutung im Gemeinwesen, die der Profession zustehen würde.
Dafür und für die gesellschaftliche Anerkennung ist das Selbstverständnis enorm wichtig, ebenso die Transparenz gegenüber der Politik und der Gesellschaft, was Soziale Arbeit konkret bewirkt. Das Erkenntlich machen der Wirkungen Sozialer Arbeit kann erheblich zur Anerkennung und Wertschätzung der Profession beitragen. Mit Blick auf die Entwicklung und Entstehung der heutigen Sozialen Arbeit wird deutlich, dass die Entstehung der Gewerkschaft einen wichtigen Beitrag zur Professionalisierung getätigt hat. Auch heute noch wäre / ist die Mitgliedschaft in einer Fachgewerkschaft sehr bedeutsam, da erst Organisation und das Artikulieren von gemeinsamen Interessen Einflussnahme ermöglichen. Gewerkschaften werden leider im sozialen Bereich nicht gut angenommen, dies kann Kapitel vier vorweggenommen werden, dabei kann ein Berufsverband die Interessen verfolgen und die Anerkennung Sozialer Arbeit verbessern (Schilling und Klus 2015, 227). Öffentlichkeitsarbeit bekommt hierbei einen hohen Stellenwert zugeschrieben.
Der DBSH, welcher für die Vertretung Sozialer Arbeit zuständig ist, und insbesondere dessen Berufsethische Prinzipien, stellen hierbei eine Grundlage für die Profession dar, weshalb letztere im nächsten Kapitel kurz erklärt werden.

3.3 Berufsethische Prinzipien des Deutschen Berufsverbandes für Soziale Arbeit e.V. (DBSH)

Die Prinzipien des DBSH bilden die Basis des beruflichen Handelns von SozialarbeiterInnen. Sie sollen als Standards und Ausgangspunkt für ihr Handeln gelten und als Grundlage zur Positionierung in der Gesellschaft als Profession beitragen und haben insbesondere im Rahmen von ambivalenten Situationen im Zusammenhang mit dem Tripelmandat in der Praxis eine hohe Bedeutung. , In dieser Arbeit haben sie Relevanz, da sie zum Selbstverständnis der professionell Tätigen beitragen (Leinenbach, Nodes, und Stark-Angermeier 2009, 1). Die Prinzipien können im Rahmen dieser Arbeit nicht umfänglich dargelegt werden, jedoch sollen diese skizziert werden, da sie für das Selbstverständnis der SozialarbeiterInnen von Bedeutung sind. Im Anhang sind die vollständigen Prinzipien des DBSH beigefügt.
Es wurden sieben berufsethische Prinzipien verfasst. Hierfür besonders wichtig sind die Prinzipien zwei, fünf und sieben. Nummer zwei beschäftigt sich mit dem „Handeln im eigenen beruflichen Arbeitsfeld“ (Greune et al 2014, 33). Hierbei sollen sich die Professionellen „fachspezifische, wissenschaftliche und methodische Kenntnisse an(eignen) und erforschen und (weiter)entwickeln“ (ebd.). Zudem sollen sie sich „berufsständisch oder/und gewerkschaftlich (organisieren)“ (ebd.).

Diese beiden Grundsätze knüpfen an die im vorherigen Kapitel der Profession Sozialer Arbeit an und betonen die Wichtigkeit der Forschung und Wissenschaft. Denn diese schaffen eine Beurteilbarkeit für die Gesellschaft und durch Zusammenschlüsse von Verbänden und Gewerkschaften kann für die eigene Profession eingestanden und Interessen vertreten werden.

Prinzip Nummer fünf bezieht sich auf die „Haltung gegenüber Angehörigen anderer Professionen“ (Greune et al 2014, 34). Die Tätigen der Sozialen Arbeit sollen sich an dieser Stelle gegenüber Angehörigen anderer Professionen selbstbewusst vertreten und gleichzeitig die Fachlichkeit anderer Professionen wertschätzen und anerkennen. Zudem sollen sie „das inter-disziplinäre und multiprofessionelle Zusammen-wirken (fördern)“ (ebd.). An dieser Stelle wird erneut die enge Verknüpfung zwischen der Sozialen Arbeit und anderen Disziplinen erkennbar und vor allem die Bedeutsamkeit der Abgrenzung zu diesen. Nur wenn diese Abgrenzung gelingt, kann die Soziale Arbeit als Profession Anerkennung finden, anhand der berufsethischen Prinzipien.

„Handeln in der Öffentlichkeit“ (ebd.) stellt das Prinzip Nummer sieben dar. Es wird betont, dass die professionell Tätigen der Sozialen Arbeit ihr Ansehen fördern sollen. Das heißt durch Transparenz und Sichtbarkeit ihres Auftrages, ihrer Grundlagen und die Durchführung ihrer Arbeit, sowie durch das positive Darstellen ihrer Profession und die öffentliche Vertretung dieser. Zudem sollen sie sich „ak-tiv am gesellschaftlichen Diskurs (beteiligen)“ (ebd.) und „ihre Pro-fession als gesellschaftliche Kraft dar(stellen), die auf wis-senschaftlicher Basis mit den ihr eigenen Mitteln und Möglichkeiten eine für die Gesellschaft not-wendige und wertvolle Leistung erbringt. Abwer-tungen der Profession treten sie entgegen“ (Greune et al 2014, 34). Durch Öffentlichkeitsarbeit und das Sichtbarmachen des beruflichen Handelns, wird die Bedeutsamkeit der Sozialen Arbeit für die Gesellschaft geweckt und transparent. Dann kann dem Handeln der SozialarbeiterInnen Anerkennung und Wertschätzung entgegengebracht werden.

All diese Prinzipien treten in Kapitel drei der Profession Sozialer Arbeit auf. Sie stellen die Grundlage des Handelns von SozialarbeiterInnen dar. Die berufsethischen Prinzipien des DBSH sind Ausgangspunkt für die gesellschaftliche Anerkennung, wie diese jedoch praktisch ausgeführt werden sollen, ist nicht verankert. Es sind Ideen auf der Metaebene. Diese müssen, in einem nächsten Schritt, auf das jeweilige Arbeitsfeld angepasst werden, was gleichzeitig eine Schwierigkeit darstellt und teilweise ambivalent wahrgenommen wird. Genau dies stellt die Schwierigkeit der Profession der Sozialen Arbeit dar, denn sie müssen für sich selbst einstehen, sich organisieren und ihre Arbeit vor der Gesellschaft begründen und transparent machen, um die nötige Anerkennung zu bekommen und aus dem ‚Aschenputteldasein‘ hervorzutreten.

Wie sich die Theorie aus Kapitel zwei mit der Geschichte, der Profession und den berufsethischen Prinzipien des DBSH verbinden lassen, wird in Kapitel vier zusammengeführt und somit die Ausgangsfrage beantwortet.

4. Verknüpfung Theorie der Anerkennung und Praxis der Sozialen Arbeit

Soziale Arbeit, das wurde bereits in Kapitel drei geschlussfolgert, findet gesellschaftliche Anerkennung, denn „social workers […] respont to psychological loss, crisis and change in specialist settings such as palliative care and, more generally, transitions trhough-out the human lifecycle“ (Houston 2016, 4). Aus der Berufsgeschichte und der Profession Sozialer Arbeit lassen sich vier Bedingungen festhalten, die auf jene Anerkennung Sozialer Arbeit einen Einfluss haben können. Sie sollen dazu beitragen, die zum Anfang aufgestellte These „Soziale Arbeit als Aschenputtel der Gesellschaft: weiblich, kompetent, ebenso unsichtbar wie unverzichtbar, machtlos und konfliktscheu“ (Stövesand 2015, 33) zu bestätigen, teilweise zu bejahen oder zu dementieren. Erstens wird beleuchtet, ob zwischen dem Frauenberuf und der Anerkennung Sozialer Arbeit ein Zusammenhang besteht. Zweitens werden die Arbeitsbedingungen und besonders die Entlohnung als Ausdruck gesellschaftlicher Anerkennung betrachtet. Im Anschluss daran werden die Wirkungen und Grenzen Sozialer Arbeit dargestellt und in einem letzten Schritt das Selbstverständnis der Profession mit der Anerkennung verknüpft.

4.1 Zusammenhang zwischen Frauenberuf und Anerkennung

Im Folgenden wird, anhand der dargestellten Aussagen, geprüft, ob ein Zusammenhang zwischen einem Frauenberuf und der gesellschaftlichen Anerkennung besteht.

Aus der Geschichte der Sozialen Arbeit geht hervor, dass sich diese als Frauenberuf entwickelt hat. Noch immer stellen Frauen im Sozialwesen die Mehrheit der Beschäftigten dar. Jedoch kann beobachtet werden, dass der Anteil an weiblichen Führungskräften dazu vergleichsweise niedrig einzustufen ist (Stövesand und Röh 2015, 13).

Aus diesem Grund widmet sich dieses Kapitel dem Thema Frauenberuf und Anerkennung und bezieht sich auf die Eingangsfrage, ob Soziale Arbeit ‚zu‘ weiblich ist, bzw. ob ein Ungleichgewicht der Geschlechter herrscht, was sich ungünstig auswirken könnte. Hierzu ist es eingangs interessant, welche Meinungen in der Gesellschaft über Frauen und deren Rollen vorherrschen.

Pierre Bourdieu zum Beispiel beschreibt die Rolle der Frau wie folgt: „Sie sind, wenn man so sagen kann, a priori im Namen des (stillschweigenden) Prinzips gleicher Ehre ausgeschlossen. Dieses Prinzip will, daß die Herausforderung, weil sie Ehre macht, nur zählt, wenn sie sich an einen Mann (im Gegensatz zu einer Frau) richtet, und zwar an einen Ehrenmann, der imstande ist, eine Erwiderung zu geben, die, insofern sie auch eine Form der Anerkennung einschließt, Ehre macht. Die vollkommene Zirkel-haftigkeit des Prozesses zeigt an, daß es sich um eine willkürliche Zuweisung handelt.“ (Bourdieu 2017, 90). Michel Foucault beschreibt die Rolle nicht im gleichen Maße drastisch, aber dennoch ausdrucksstark, aus seiner Sicht als Mann: „Ich bin in einer Machtposition, weil ich keine Frau bin, sondern ein Mann. Und als Frau sind Sie gleichfalls in einer Machtposition, nicht in derselben, aber wir beide sind gleichermaßen in einer Machtposition.“ (Foucault 2015, 239). Aus diesen zwei Sichtweisen geht ein deutlicher Unterschied zwischen dem Bild des Mannes und der Frau hervor. Da in sozialen Berufen seit ca. 40 Jahren konstant 80 Prozent und mehr weiblich Beschäftigte tätig sind, stellt das Frauenbild eine enorme Bedeutung für dieses Thema dar (Züchner 2017, 64).

Judith Butler nimmt Machtsysteme in den Blick, welche für das Subjekt eine Verletzung zur Folge haben, wie z.B. Geschlecht (siehe Seite 12). Eine Person ist davon abhängig, auf welcher Hierarchiestufe das Tätigkeitsfeld eingestuft wird, welches diese ausübt. Annette Müller und Esther Ochoa Fernàndez (2015, 152) verdeutlichen, dass Frauen in der Sozialen Arbeit in Führungspositionen unterrepräsentiert und mit steigender Hierarchieebene kaum anzutreffen sind. Führungspositionen sind daher ungleich besetzt aufgrund von Geschlechterrollenvorstellungen (ebd.). Diese sind, laut Müller und Fernàndez, zum einen die Vorstellung der Familienarbeit, welche als Frauenarbeit gelte und zum anderen, dass Führungskräfte voll verfügbar sein müssen. Aufgrund der Tatsache, dass nur Frauen Kinder auf die Welt bringen können und damit zumindest für die Zeit des Mutterschutzes bzw. mehrere Jahre in der Berufswelt ausfallen, haben zum größten Teil Männer Führungspositionen inne (Müller und Fernàndez 2015, 155), denn „Mütter (werden) nicht als potenzielle Führungskräfte erachtet“ (Müller und Fernàndez 2015, 156).

Da von einer Führungskraft heutzutage erwartet wird, dass diese voll verfügbar sein muss, kann diese Tätigkeit nicht von einer Person ausgeübt werden, welche ‚nur‘ in Teilzeit tätig ist. Frauen in der Sozialen Arbeit üben ihre Tätigkeit verstärkt in Teilzeit aus, was wiederum eine Führungsposition ausschließt, da diese immer abrufbereit sein muss. Leider genießen Teilzeitbeschäftigte insgesamt weniger Anerkennung als Vollzeitbeschäftigte, was ebenso verstärkt auf Frauen zutrifft (Müller und Fernàndez 2015, 156). Damit kann ein Zusammenhang zwischen dem Grad der Anerkennung und einem Frauenberuf bzw. auch der Rolle einer Frau hergestellt werden.

Es sind somit nicht nur individuelle Gründe ausschlaggebend für Anerkennung, sondern auch strukturelle Hintergründe und Ursachen hinzuzuziehen, wie in diesem Fall die Berufsgeschichte der Sozialen Arbeit und dem damit verbundenen Frauenbild (Ehlert 2016, 237). Machtverhältnisse, nach Judith Butler, welche eine Verletzung für das Individuum zur Folge haben, wie in diesem Fall das Geschlecht Frau, führen zu mangelnder Anerkennung. „Der relativ untergeordnete Status Sozialer Arbeit resultiert aus Macht- und Herrschaftsverhältnissen, die sich u.a. entlang der Kategorien Geschlecht und Klasse formieren und die sich anerkennungstheoretisch hinsichtlich Statuspositio-nierungen sowie Auf- und Abwertungen analysieren lassen“ (Heite 2008, 8).

Die Ursprünge der beruflichen Sozialen Arbeit gingen von unterschiedlichen Fähigkeiten zwischen Frauen und Männern aus. Durch „ihre spezifischen weiblichen respektive mütterlichen Fähigkeiten (können Frauen) die Bedürfnisse der Klienten in der Sozialen Arbeit – überwiegend Frauen und Kinder – besser erfassen und dementsprechend die Hilfe adäquater zuteilen“ (Braches-Chyrek 2013, 237). In dieser Sichtweise stellt sich außerdem die Frage, „ob Männer überhaupt die Voraussetzungen mitbrächten, erzieherische, pflegerische und fürsorgerische Aufgaben in der Sozialen Arbeit zu übernehmen“ (ebd.). Unter anderem kann hieraus die Zweiteilung der Geschlechter in der Sozialen Arbeit erklärt werden. Männer waren hiernach für Leitungs- und Führungspositionen geeignet und Frauen für die praktische Umsetzung (Braches-Chyrek 2013, 238). Noch heute finden diese Zuschreibungen gehör und haben gravierende Auswirkungen auf die Anerkennung. Männliche Tätigkeiten genießen mehr Ansehen und einen höheren gesellschaftlichen Status als entsprechende weibliche Berufe (Fischer 2015, 37). „Zuwendung, Sorge und Fürsorge werden immer noch hauptsächlich auf die Familienarbeit von Frau-en projiziert und sind von der Aura der Selbstverständlichkeit umgeben. Sie sind zwar normativ hoch bewertet, ökonomisch aber niedrig eingestuft“ (Böhnisch und Schröer 2013, 152). Axel Honneth gibt in seiner Anerkennungstheorie zu bedenken, dass die Tätigkeit als Hausfrau oder Mutter als keine Leistung in der Gesellschaft gilt. Die Selbstverdinglichung kann in diesem Fall hinzugezogen werden. Die Eigenschaften und Fähigkeiten von Frauen im Sozialen Bereich werden, aufgrund der Mutter- und Hausfrauenarbeit, nicht wahrgenommen bzw. vergessen. Reine Äußerlichkeiten, wie Produktion und Kapitalanhäufung, werden von der Gesellschaft verlangt, sodass Fürsorge und Erziehung keine Leistungen im gesellschaftlichen Sinne darstellen. Soziale Arbeit gilt damit als weiblich und selbstverständlich und wird daher wenig wahrgenommen und wirkt unsichtbar. Sie ist zwar ebenfalls unverzichtbar, aber wenn sie weiblich und unsichtbar ist, wird sie wenig anerkannt und erfährt somit Abwertung (Frühauf 2017, 132).

In Kapitel zwei wurde herausgearbeitet, dass Soziale Arbeit auf der Sphäre der Liebe agiert, wenn die Theorie nach Axel Honneth dies auf beruflicher Ebene zulässt.

Die Tatsache des Frauenberufes und der damit verbundenen Tätigkeiten von Erziehung und Mütterlichkeit verdeutlichen dies. Damit sind SozialarbeiterInnen auf die Anerkennung ihrer AdressatInnen angewiesen und dies auf fundamentaler Weise. Ebenso wie das Kind von der Zuwendung der Mutter abhängig und umgekehrt, sind die SozialarbeiterInnen von der Anerkennung der AdressatInnen abhängig. Die Professionellen beraten, unterstützen und begleiten ihre KlientInnen und sind auf die Rückmeldungen und Handlungen derer angewiesen, welche auch auf gegenseitiger Anerkennung beruhen. Nur wenn die Methoden auf jede/n AdressatIn individuell angepasst sind, können die KlientInnen ihren Alltag bestmöglich meistern. Ansonsten ‚scheitern' beide Parteien und die Anerkennung bleibt aus. Wird diese Anerkennung verweigert, löst dies einen Anerkennungskonflikt aus, was den rechtlichen Status der Sozialen Arbeit gefährden würde, ebenso die Anerkennung auf der Sphäre der Leistung. Ohne Selbstvertrauen, welches aus der Sphäre der Liebe resultiert, kann keine Selbstachtung und damit auch keine Selbstschätzung erfolgen. Dies kann bedeuten, solange Soziale Arbeit als Frauenarbeit gilt und damit auf der Sphäre der Liebe agiert, wird die Anerkennung auf den beiden anderen Sphären erschwert.

Trotz dieser Zuordnung in das weibliche Lager und die Rollenzuweisung des führenden Mannes und der umsetzenden Frau, hat sich die Soziale Arbeit zu einem Beruf bzw. einer Profession entwickelt. Dies war ein langer Prozess, welcher durch soziale Bewegungen, speziell der Frauenbewegung, initiiert wurde. Dies bedeutet, dass soziale Bewegungen einen enormen Einfluss auf gesellschaftliche Entwicklungen haben können, indem sie gesellschaftliche Missstände aufdecken und Veränderungen anregen. Soziale Arbeit ist zwar keine soziale Bewegung, entstand jedoch durch sie, weshalb eine kontinuierliche Weiterentwicklung und politische Einflussnahme unerlässlich ist, um sich den immer neuen Gegebenheiten einer sich stetig wandelnden Gesellschaft anzupassen. Das Fazit aus der Berufsgeschichte in Kapitel drei kam zu diesem Schluss. Trotz des hohen Stellenwerts der Sozialen Arbeit für die Gesellschaft ist ihr von der Vergangenheit bis heute der Ruf der überwiegenden Frauenarbeit und die vergleichsweise geringe Anerkennung erhalten geblieben. Die Notwendigkeit zur Sozialen Arbeit zeigt sich durch die direkte Beauftragung durch Gesellschaft und Staat. Das Thema der Adressierung aus Kapitel zwei kommt hier zum Tragen, denn die „Fachkräfte der Profession Soziale Arbeit (werden) mit der Lösung sozialer Probleme beauftragt" (Schilling und Klus 2015, 231), damit adressiert und anerkannt. Damit kann festgehalten werden, dass Soziale Arbeit anerkannt wird, vorwiegend weiblich, unverzichtbar und ebenso unsichtbar ist. Wie von Lothar Böhnisch und Wolfgang Schröer (2013, 152) bereits erwähnt, erfährt Soziale Arbeit als Frauenarbeit von der Gesellschaft normativ hohe Anerkennung, jedoch wird diese ökonomisch niedrig eingestuft.

Frauen verdienen im Jahre 2017 21 Prozent weniger wie Männer (Statistisches Bundesamt 2018) und Erzieherinnen und SozialarbeiterInnen verdienen 2,5fach bis 3,7fach weniger wie Human- und ZahnmedizinerInnen und PilotInnen (Statistisches Bundesamt 2017, 31). Aus diesem Grund werden im nächsten Unterkapitel die Arbeitsbedingungen, besonders die Entlohnung als Ausdruck gesellschaftlicher Anerkennung in den Blick genommen.

4.2 Arbeitsbedingungen und Entlohnung als Ausdruck gesellschaftlicher Anerkennung

Wie schon in Kapitel zwei erwähnt, stellt die Sphäre der Leistung bzw. Solidarität aus der Anerkennungstheorie von Axel Honneth eine Relevanz für das Thema dieser Bachelorarbeit dar, denn sie kann auf Gruppenbeziehungen angewendet werden (Honneth 2014, 208). Soziale Wertschätzung und damit Anerkennung zu erfahren bedeutet in diesem Sinne Leistungen zu erbringen, „die von den übrigen Gesellschafts-mitgliedern als ‚wertvoll' anerkannt werden" (ebd. 209), sodass Individuen und Gruppen zur ‚Selbstschätzung' gelangen können. Dies ist, nach Axel Honneth, nur in wechselseitiger Weise möglich, zu dem Zweck, dass das individuell Besondere an Personen und Gruppen wahrgenommen werden kann und die eigenen Leistungen und Fähigkeiten als wertvoll für die Gesellschaft erfahrbar werden (ebd. 209-210). Entlohnung kann in diesem Zusammenhang als Ausdruck gesellschaftlicher Anerkennung gelten, doch „some work is paid more than it is worth, much is paid far less than its true worth and work that should be paid isn't paid at all" (Smith 2009, 48). Im Rahmen dieser Arbeit kann auf die Hintergründe zu dieser Aussage nicht näher eingegangen werden. Viel mehr interessant ist, dass eine klare Verbindung zwischen der gesellschaftlichen Wahrnehmung einer Profession als Frauenberuf und der Entlohnung erkennbar ist. Thomas Bedorf (2010, 73) folgert aus der Theorie von Axel Honneth, dass reproduktionstätige Arbeit, die zumeist von Frauen ausgeübt wird, anerkennungstheoretisch als Leistung beschrieben werden kann und damit Hausarbeit entlohnt werden müsste. Dies ist jedoch nicht der Fall und die Einkommensmöglichkeiten in der Sozialen Arbeit, welche zumeist von Frauen verrichtet wird, sehen „insgesamt bescheiden (aus)" (Züchner 2017, 66).

Die Sphäre der Leistung könnte hierbei mit der Sphäre der Liebe und Fürsorge kollidieren. Fürsorge wird mit Hausarbeit und Muttersein verbunden und stellt, wie schon erwähnt, keine Leistung dar. Das Selbstvertrauen und die Selbstschätzung der SozialarbeiterInnen werden hierdurch gefährdet, was in Kapitel 4.4 noch weiter vertieft wird. In Kapitel drei wurde die Ökonomisierung erwähnt. Dies stellt einen wichtigen Aspekt im Zusammenhang mit zunehmend prekären Arbeitsverhältnissen im Bereich der Sozialen Arbeit dar. „Soziale Arbeit (wird dann) nur noch nach ihrer Effizienz und Nützlichkeit bewertet" (Seithe und Amthor 2015, 291).

Unter anderem liegt das daran, dass heutige, leistungsorientierte Gesellschaften verschiedene Personengruppen unterschiedlichen Wertigkeiten zuordnen und damit nicht als gleichwertig angesehen werden. Unzureichende zeitliche und personelle Ressourcen sind die Folge (Seithe und Amthor 2015, 291). Es wird u.a. weniger qualifiziertes Personal und geringfügig Beschäftige eingesetzt, der Personalschlüssel abgesenkt und damit Personal reduziert, ebenso werden Entgelte gekürzt (Buestrich et al 2010, 113), genauer gesagt, befinden sich die Löhne und Gehälter in einer ‚Abwärtsspirale' (ebd. 118). Dies bedeutet, dass Soziale Arbeit „meist unterbezahlt oder in selbstverständlicher Ehrenamtlichkeit" verstanden wird (Böhnisch und Schröer 2013, 153). Dies stellt sich in den Pflegenden Berufen ähnlich dar und kann mit der Geschichte der Sozialen Arbeit im Zusammenhang gesehen werden. Zudem ist bei den pflegenden Berufen derselbe Bezug zur Sphäre der Liebe und die gesellschaftliche Assoziation auf dieselbe Fürsorgerolle gegeben.

Der Druck für die SozialarbeiterInnen nimmt aufgrund erhöhter Fallzahlen und der Kürzung des Etats für Fort- und Weiterbildungen, ebenso wie für Supervisionen und Intervisionen zu (Effinger 2015, 27). Dies führt zu einer „überdurchschnittli-che(n) Zahl von Burnout und Berufsaussteigern" (ebd.) bei steigenden Anforderungen. Die Pluralisierung der Gesellschaft verkompliziert das Handeln der SozialarbeiterInnen, umso wichtiger wären Fort- und Weiterbildungen, sowie Super- und Intervisionen. Um die prekären Arbeitsbedingungen und -verhältnisse zu verändern, bedarf es ebenso eines Widerstandes der Tätigen der Sozialen Arbeit. Sie müssten, aus dem Blickwinkel von Honneth und Butler, für ihre Belange einstehen und die Politik und die Gesellschaft zum Umdenken bewegen. Bezüglich der Entlohnung wäre ein „allgemein gültiger, verbindlicher und angemessener Tarif-vertrag für Sozialarbeitende, gleich bei welchem Träger und in welchen Aufgabenbereichen sie tätig sind" (Seithe und Amthor 2015, 292; Buestrich et al 2010, 118) notwendig und einzufordern. Das Gesetz der Wechselseitigkeit spielt hier ebenso eine wichtige Rolle. Diesem müsste ebenfalls nachgegeben werden, selbst wenn staatliche Kassen dadurch mehr belastet würden. Dafür bedarf es allerdings eines Verständnisses, dass das alltäglich Vorgefundene auf politischen Entscheidungen beruht und nur durch das Eintreten für die Interessenlagen der KlientInnen und der eigenen verändert werden kann. Dafür muss Kritik geäußert, Forderungen gestellt und Verhandlungen geführt werden, was nicht immer angenehm, aber notwendig ist (Seithe und Amthor 2015, 293-295). Leider sieht dies in der Realität anders aus. Viele SozialarbeiterInnen fühlen sich ohnmächtig, denn „(d)as bestimmen doch die da oben, da können wir gar nichts machen" (Seithe und Amthor 2015, 295). Hieraus wird ersichtlich, dass die Soziale Arbeit für ihre und die Belange der AdressatInnen eintreten und sich sozialpolitisch engagieren muss, um nicht als konfliktscheu zu gelten.

Die Löhne der SozialarbeiterInnen sind weitgehend von Kostensenkungsmaßnahmen geprägt, denn sie sind „ein immer zu hoher Bestandteil der sozialstaatlichen Aufwendungen […] und sinken dementsprechend seit Jahren“ (Buestrich et al 2010, 3). Der Output Sozialer Arbeit tritt in den Vordergrund, sodass Qualität und Fachlichkeit in Zahlen ausgedrückt werden müssen. Evaluation und Controlling nehmen hierbei einen hohen Stellenwert ein (Buestrich et al 2010, 51). Es tritt zum einen das Problem auf, dass Soziale Arbeit überwiegend im interdisziplinären Rahmen stattfindet und damit in Statistiken „nur gemeinsam mit anderen Professionen“ (Buestrich et al 2010, 63) auftritt. Zum anderen erwirtschaftet Soziale Arbeit keine Leistungen, die auf den Märkten gehandelt werden, sodass der Wert, den eine sozialarbeiterische Leistung betrifft, schwer zu messen ist, da keine adäquaten Kriterien zur Verfügung stehen (ebd. 65).
Was mit Erziehung, Begleitung, Unterstützung und Fürsorge ‚erreicht‘ wird, ist nur schwer in Zahlen auszudrücken und meist nicht immer in einer bestimmten Zeit zu erreichen. Aus diesem Grund werden die Wirkungen der Sozialen Arbeit bedeutsam (ebd. 69) und im nächsten Unterkapitel thematisiert.

4.3 Wirkungen und Grenzen der Sozialen Arbeit

In der heutigen Gesellschaft hat die ökonomische Funktion einer Leistung und damit der „Erfolg des Produkts“ (Matuschek 2017, 322) einen enormen Stellenwert inne, aufgrund dessen die Besonderheit der Leistungen der Sozialen Arbeit nicht wahrgenommen wird (Buestrich et al 2010, 73). Für die Gesellschaft muss beurteilbar sein, inwieweit die Soziale Arbeit dazu beigetragen hat, individuelle Existenzen zu sichern und damit machtvoll bzw. erfolgreich agiert hat. Konkret beinhaltet dies, inwiefern die KlientInnen zur Lebensführung befähigt wurden, ihre Inklusion erhalten und ihre Lebenssicherheit herstellen konnten. Wenn dies in den Köpfen der Gesellschaft wahrnehmbar und beurteilbar ist, kann dem professionellen Handeln der Sozialen Arbeit die Anerkennung entgegengebracht werden, die ihr zusteht (Kaminsky 2018, 156-157).
Gesellschaftlich werden für Veränderungen Probleme definiert und versucht diese zu ergründen, um auf dieser Basis Lösungen zu finden. Hierzu leistet die Sozialforschung einen Beitrag. Die Soziale Arbeit ist von den sozialen Herausforderungen der Zeit geprägt und muss sich immer wieder an die neuen Gegebenheiten anpassen und dementsprechende Ideen und neue Herangehensweisen entwickeln. Dies ist, aus Sicht von Miethe, nur mit Forschung möglich, da ansonsten die aktuellen Entwicklungen und die sich daraus ergebenden Probleme und Ursachen nicht erkannt werden (Miethe 2013, 228).

Die Anerkennung in der Sphäre der Leistung nach Axel Honneth kann demnach von der Gesellschaft und Politik nur entgegengebracht werden, wenn das Auftreten von Problemen und Ursachen in Gesellschaften zu einer potenziellen Gefährdung des Zusammenlebens führt (Böhnisch und Schröer 2013, 147). Was als potentielle Gefährdung gilt, wird von der Gesellschaft definiert und kann in Form von abweichendem bis zu deviantem Verhalten auftreten.

„Für alle Bereiche Sozialer Arbeit gilt, dass sie positive externe Effekte produzieren. Damit ist gemeint, dass sie einen gesellschaftlichen Nutzen liefern, der über den individuellen Nutzen für die jeweiligen Leistungsempfänger hin-ausgeht“ (Buestrich et al 2010, 72). Soziale Arbeit ist damit nicht machtlos, sondern machtvoll.

Trotzdem „ist in der Fachöffentlichkeit das Zutrauen in die Entwicklung der Sozialen Arbeit eher bescheiden“ (Böhnisch und Schröer 2013, 8). Ein Grund hierfür könnte sein, dass sich soziale Probleme wandeln und die Soziale Arbeit nicht immer sofort darauf reagiert, sondern Zeit benötigt, um mit den Gegebenheiten professionell umzugehen. Ein anderer Grund könnte sich aus der Tatsache ergeben, dass die sozialen Probleme nicht von der Sozialen Arbeit festgelegt werden, sondern zumeist von der Politik und dem gesellschaftlichen Diskurs. Die Politik erlässt Gesetze, auf denen das sozialarbeiterische Handeln legitimiert wird. Gesellschaft und Medien lenken den Fokus auf Gruppen oder Problembereiche, welche wiederum den Auftrag Sozialer Arbeit verändern können. Die Beauftragung durch Politik und Gesellschaft deckt sich jedoch nicht zwangsläufig mit den Aktionsgebieten in denen nach fachlichen Maßstäben der größte tatsächliche Handlungsbedarf besteht. Das beschränkt die Wirkung. Die Soziale Arbeit passt sich zwar kontinuierlich auf Forderungen der Gesellschaft an, jedoch nicht in der von ihr erwarteten Geschwindigkeit. Damit in Verbindung steht ebenfalls, dass die finanziellen Mittel der Sozialen Arbeit begrenzt sind, aber die Erwartungen sehr hoch bis utopisch sind und die erwarteten Wirkungen nicht unmittelbar und für jeden sichtbar eintreten. Das Problem, dass der Gegenstand sozialer Arbeit von außen und ebenfalls abhängig von der Mitarbeit der AdressatInnen bestimmt wird und nicht durch sie alleine, ruft ein Weiteres hervor, nämlich die geringere Anerkennung im Vergleich zu anderen Professionen oder Berufsgruppen. Es ist nicht trennscharf ermittelbar, oder gar quantifizierbar wie viel Nutzen die Soziale Arbeit aus sich selbst heraus stiftet. Neben dem Erkennen von Problemen und Ursachen, müssen die Wirkungen des professionellen Handelns betrachtet werden. Dazu ist ebenfalls Forschung unerlässlich, denn die Erwartungen an Evaluationen und damit Wirkungen der Sozialen Arbeit in Deutschland wachsen (Otto 2007, 23). Dies gestaltet sich in der Form schwierig, da mit Individuen und Gruppen gearbeitet wird und „(h)ier kann man keine Wirkung kausal messen“ (Böhnisch und Schröer 2013, 154).

Dafür müssen andere Kriterien festgelegt werden, um beurteilen zu können, ob bestimmte Maßnahmen der Sozialen Arbeit eine bestimmte Wirkung erzielen. Das Problem der Zeit zeigt sich hierbei deutlich, denn die Wirkungen zeigen sich häufig erst viele Jahre später.
Dafür müssten diese Maßnahmen bei allen Individuen gleiche Wirkungen hervorrufen. Da Soziale Arbeit jedoch auf „die Be-einflussung menschlicher Praxis (zielt) und diese ist komplex, […] relational […] und durch eine hohe Varianz zwischen den einzelnen Untersuchungsge-genständen – z.B. den Adressatinnen bzw. Adressaten sozialpädagogischer Leistungen – geprägt […] spricht man auch von individueller Identität und Subjektivität“ (Otto 2007, 56-57). Um diese Individualität messen zu können, bedarf es spezieller Verfahren, wie „Experimentalstudien bzw. Quasi-Experimente […] (, doch i)n der sozialpädagogischen Forschung in Deutschland existie-ren solche Studien bislang nicht“ (Otto 2007, 57). Dies bedeutet, dass die Soziale Arbeit ihre Forschungsarbeiten noch weiter ausbauen muss, um mehr Anerkennung erhalten zu können, mehr wissenschaftliche Legitimation, damit einhergehend auch mehr zugestandene Fachkompetenz, um somit als machtvoll zu gelten. Hierfür ist die Standardisierung durch das Bachelor- und Mastersystem und das verbreitete Anbieten von Promotionsmöglichkeiten und Lehrstühlen von Vorteil. Jedoch dürfen die Forschungen, aufgrund der anhaltenden Ökonomisierung, nicht nur auf Management- und Finanzierungsfragen bezogen werden, denn damit kann die Wirksamkeit von Maßnahmen alleine nicht erhöht werden (Otto 2007, 25). Ein internationaler Austausch wäre hierbei von Nutzen, denn andere Länder, wie z.B. England, USA oder Skandinavien, haben ihre Forschungsarbeiten auf ihre Wirkungsorientierung hin schon weiterausgebaut und verfolgen dies auch künftig (ebd. 26).
Mehr Forschung und dadurch mehr Wissen über Wirkungen der Sozialen Arbeit kann einerseits Information und Reflexivität gegenüber den KlientInnen, der Gesellschaft und der Politik bedeuten. Andererseits kann sie ebenfalls zur Sensibilisierung und Weiterentwicklung der Praxis führen, um zur Legitimation Sozialer Arbeit beizutragen, was nicht nur für die Gesellschaft von Nutzen ist, sondern ebenfalls für die professionell Tätigen und ihr damit verbundenes Selbstverständnis (Bleck 2016, 121). Die gesellschaftliche Anerkennung wird aufgrund von Wirkungen, welche die Soziale Arbeit erzielt, entgegengebracht, denn damit wirkt Soziale Arbeit kompetent und machtvoll. Diese Wirkungen dürfen nicht nur der Politik und Gesellschaft gegenüber plausibel sein, sondern auch den SozialarbeiterInnen selbst. Denn dies stärkt das Selbstverständnis und damit auch die Anerkennung Sozialer Arbeit. Auf dieses wird im nächsten Abschnitt näher Bezug genommen.

4.4 Selbstverständnis und Anerkennung

Dadurch, dass sich die Anforderungen an die Soziale Arbeit stetig verändern, kommt es zu Herausforderungen für die Sozialarbeitenden. Durch die Ökonomisierung treten „organisationale und betriebswirtschaftliche Maßstäbe“ (Matuschek 2017, 333) in den Vordergrund und die SozialarbeiterInnen müssen versuchen ihre professionsethischen mit den gesellschaftlichen Zielen zu verbinden (Buestrich et al 2010, 101). Gerade in Zeiten der „Marktorientierung, Ökonomisierung, Wettbewerb oder Kundenorientierung“ (Huisinga 2013, 244) stellt dies jedoch eine große Herausforderung dar.

Richard Huisinga (2013, 244) verdeutlicht, dass „(d)as Spannungsfeld von sozialen Auftrag, marktwirtschaftlichem Wettbewerb, ökonomischer Abhängigkeit von den Kostenträgern und organisatorischem Anpassungsdruck […] in eine existenzielle Situation geführt (hat), die ein Überdenken der eigenen Rolle und neuen Aufgabenfindung erforderlich macht“. Dafür müssen sich die einzelnen Berufstätigen in der Sozialen Arbeit mit der Profession identifizieren und damit „deutlich sagen, was er tut, warum er es tut und mit welchem Ziel“ (Kaminsky 2018, 158). Stan Houston (2016, 5) gelangt ebenfalls zu diesem Schluss und fordert, dass SozialarbeiterInnen genau darstellen müssen „‘what is going on‘, ‚what is to be done‘, and ‚how is it to be done‘“. Bereits im vorherigen Abschnitt wurde deutlich, dass Forschung dafür unerlässlich ist, denn diese trägt zur Professionalisierung bei und liefert fortwährend eigene Theorieentwicklungen (Miethe 2013, 231).

Wie bereits in Kapitel drei erwähnt, besteht noch heute eine enge Verbindung zwischen der Medizin und der Sozialen Arbeit, z.B. in der Suchthilfe. Dabei bekommen die SozialarbeiterInnnen den „Status einer zuarbeitenden und unterstützenden Hilfsprofession zugespro-chen“ (Laging 2018, 171). Die Soziale Arbeit gilt in diesem Feld jedoch als „Spezialistin […] (und ist) zuständig für die soziale Integration, die Fallverantwor-tung und für ausgewählte Aspekte der individuellen psycho-sozialen Bearbeitung von Sucht“ (Laging 2018, 173). Dadurch kann sie dazu beitragen, dass „Ergebnisse medizinischer und psycho-therapeutischer Suchtbehandlung nachhaltiger gesichert und diese Instrumente damit ressourcenschonender eingesetzt werden können“ (ebd.). Für die wichtige, verantwortungsvolle Arbeit, die die MitarbeiterInnen leisten, könnten die Berufstätigen ein noch stärkeres Bewusstsein entwickeln und sich in der Öffentlichkeit dominanter, klarer, fordernder positionieren (ebd. 174). Dies kann dazu führen, dass sich der rechtliche Status Sozialer Arbeit verändert und ihr mehr Entscheidungsbefugnisse und dadurch Macht zuteilwird.

Da sich die Soziale Arbeit bis heute „als nicht eindeutig abgrenzbar gegenüber den Bezugswissenschaften (erweist)“ (Bauer 2013, 100) ist es zusätzlich von enormer Bedeutung, dass sich SozialarbeiterInnen mit der Profession Sozialer Arbeit identifizieren und ein Selbstverständnis entwickeln.

Doch dies gestaltet sich komplex, denn vielen Fachleuten der Sozialen Arbeit ist eben unklar, was unter Profession ganz konkret für ihren beruflichen Alltag zu verstehen ist. „Ein Indiz dafür ist, dass viele Fachkräfte Sozialer Arbeit ihre berufliche Identität nicht über ihre Ausbildung gewinnen, sondern mit ihrer jeweils aktuell ausgeführten beruflichen Tätigkeit verbinden“ (Kaminsky 2018, 19), z.B. sehen sie sich als SchuldnerberaterInnen, JugendarbeiterInnen oder SchulsozialarbeiterInnen. Dies kann einerseits an der bereits in Kapitel drei erwähnten Legitimation durch staatliche Beauftragung liegen (Kaminsky 2018, 33), die „professionsfremde[…] Vorgaben und Forderungen bis hin zur selbstverständlichen Übernahme von betriebswirtschaftlichen und Managementbegriffen in ihre Fachsprache (fordert)“ (Staub-Bernasconi 2018, 284).

Andererseits „so kann man es leicht überspitzt sagen – ist sich die Soziale Arbeit selbst noch unbekannt“ (Kaminsky 2018, 20), was an der Profession bzw. deren Repräsentanz nach innen und außen liegen kann.

Eine Veränderung des Selbstverständnisses kann nur gelingen, wenn die Soziale Arbeit belegen kann, „dass professionell sozialberufliches Handeln in modernen Gesellschaften unverzichtbar geworden ist; daran besteht nämlich im Grunde gar kein Zweifel“ (Kaminsky 2018, 20). Hierfür bedarf es einer genauen Darstellung, was Soziale Arbeit leistet und welche Bedeutung diese Arbeit „im Wertgefüge der Einzelnen bzw. der Gesellschaft einnimmt“ (ebd.). Die Unterwerfung an gegebene Normen und Werte von Judith Butler tritt hierbei wieder in Erscheinung. Wenn die Soziale Arbeit um die gesellschaftlichen Werte weiß, kann sie ihr eigenes Handeln daran ausrichten und es als essentiell, notwendig und unverzichtbar für die Gesellschaft darstellen (Heite 2008, 13). Doch dafür müssen die Sozialarbeitenden abwägen, welchen Werten und Normen sie sich unterwerfen und welchen nicht, im Abgleich mit ihren eigenen Wertvorstellungen, explizit mit den Menschenrechten und moralischen Vorstellungen, ganz abgesehen von dem Wertewandel der stattfindet.

Die Expertise und damit der Gegenstand Sozialer Arbeit muss für die Sozialarbeitenden selbst, die Gesellschaft und die Politik so transparent sein, dass die Soziale Arbeit „für das Funktionieren des gesamtgesellschaftlichen Ganzen eine wichtige Rolle spiel(t)“ (Kaminsky 2018, 30). Für das Selbstverständnis von SozialarbeiterInnen bedeutet dies, dass sie sich mit dem Fach Soziale Arbeit identifizieren müssen und nicht mit dem spezifischen Handlungsfeld alleine. Dazu kann u.a. der DBSH beitragen, indem dieser „ein Bewusstsein für die gemeinsame Orientierung der verschiedenen Sozialberufe (schafft)“ (Kaminsky 2018, 27).

In Kooperation mit dem Jungen DBSH, welcher sich aus Studierenden und BerufseinsteigerInnen zusammengeschlossen hat, hat die verbandliche Vertretung die Möglichkeit auch an den Hochschulen direkt um MitgliederInnen zu werben und die Bedeutsamkeit eines Berufsverbandes zu verdeutlichen (Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. o.J.d). Laut Michael Leinenbach (o.J., 5) benötigen die SozialarbeiterInnen bestimmte Kompetenzen um die Profession weiterzuentwickeln und zu sichern. Diese werden nicht erst nach Beendigung des Studiums erworben, sondern währenddessen (ebd.). Deshalb ist eine enge Kooperation zwischen den Berufsverbänden der Sozialen Arbeit, der Fachhochschulen und der Universitäten unerlässlich. Jede dieser Gruppen ist mitverantwortlich, dass Schlüsselkompetenzen, wie strategische, methodische, sozialpädagogische, personale, kommunikative, professionsethische, sowie sozialprofessionelle Beratungskompetenz, von den Studenten der Sozialen Arbeit entwickelt und ausgebaut werden können (Leinenbach o.J., 5).

In den letzten Jahren zeichnen sich „umfassende sozialpädagogische Herausforderun-gen für die Zukunft“ (Böhnisch und Schröer 2013, 8) ab, zugleich „ist in der Fachöffentlichkeit das Zutrauen in die Entwicklung der Sozialen Arbeit eher bescheiden“ (ebd.). „Die ungefestigte Berufsidentität, das bislang wenig bekannte und deshalb kaum reflek-tierte Tripelmandat sowie die unklare gesellschaftliche wie professionelle Position er-schweren es, sich in öffentliche Diskurse mit einem durch Expertise untermauertem und entsprechend selbstbewusstem professionellen Anspruch einzumischen (Staub-Bernasconi 2018, 283). Die Soziale Arbeit werde zwar zunehmend gebraucht, aber die zu bewältigenden Aufgaben immer weniger lösbar. Um diesem Druck standhalten zu können und nicht an sich selbst oder der Profession zu zweifeln, bedarf es zum einen der Reflexionskompetenz und zum anderen die Einsicht und den Mut zu ‚Systemveränderern‘ zu werden, um an den bestehenden politischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten etwas verändern zu können (Stövesand 2015, 34) und als konfliktfähig zu gelten.

Selbstzweifel führen zu Ohnmacht und dieser kann nur vorgebeugt werden, indem sich Soziale Arbeit in „die relevanten sozialpolitischen Diskurse einmisch(t) und sich dort für die Rechte ihrer Ad-ressat_innen einsetz(t) […], aber auch auf die eigenen Arbeitsbedingungen“ (Stövesand 2015, 167) aufmerksam macht.

Nach Münchmeier können, nur durch politische Einmischung der Sozialen Arbeit in andere Politikbereiche, die Interessen der KlientInnen wahrgenommen und verändert werden und so das Selbstverständnis der SozialarbeiterInnen gestärkt und die Anerkennung der Profession durch die Gesellschaft erreicht werden. Da die Soziale Arbeit ebenso als Menschenrechtsprofession fungiert, ist sie dazu aufgefordert moralische Forderungen zu stellen, um eine ‚gerechte‘ Gesellschaft herbeiführen zu können (Münchmeier 2013, 46).

Hierbei muss mit Gegenwehr und Konflikten gerechnet werden, doch die Bereitschaft und der Einsatz hierfür sollten fortwährend konstant bleiben (Stövesand 2015, 292-295). Hilfe in diesem Bereich können Gewerkschaften und Vereine sein, doch „(d)ie Gewerkschaften werden als Bündnispartner Sozialer Arbeit viel zu selten und nicht systematisch in den Blick genommen“ (Stövesand 2015, 43). Der DBSH genießt den Status einer tariffähigen Gewerkschaft und ist somit für die Interessensvertretung der MitgliederInnen als ArbeitnehmerInnen zuständig (Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. o.J.b). Dies ist im Grundsatzprogramm des DBSH ebenfalls festgehalten (Leinenbacher, Nodes, und Stark-Angermeier 2009, 17). Demgegenüber haben sich ‚nur‘ knapp 6000 MitgliederInnen dort zusammengeschlossen (Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. o.J.c), obwohl „derzeit etwa 1.5 Millionen Personen im Bereich der Sozialen Berufe (tätig sind)“ (Paulini 2013, 129). Diese Tatsache spricht dafür, dass der DBSH, für sich als Gewerkschaft der Sozialen Arbeit, mehr in die Öffentlichkeit treten muss, damit mehr Leute über diesen Berufsverband informiert werden, mehr MitgliederInnen gewinnt und „die erforderliche Durchschlags-kraft zur Interessendurchsetzung“ (Boettner und Michel-Schwartze 2016, 35) erreicht wird. Dies steht in engem Zusammenhang mit der Anerkennung Sozialer Arbeit. Nur wenn die Tätigen der Sozialen Arbeit und Gewerkschaften wie der DBSH auf sich als Profession aufmerksam macht, kann die Gesellschaft und die Politik das Handeln der SozialarbeiterInnen anerkennen. Dies steht in Wechselwirkung mit dem Selbstverständnis Sozialer Arbeit. Wenn sich die Sozialarbeitenden selbst anerkennen, um ihr Handeln und ihre Profession wissen, kann die Gesellschaft sie ebenfalls anerkennen. Axel Honneth und Judith Butler sprechen von der Reziprozität der Anerkennung, welche hierbei Anwendung findet, denn Soziale Arbeit ist von der Anerkennung der Gesellschaft und Politik abhängig, jedoch umgekehrt genauso. Nur wenn sich alle Parteien gegenseitig anerkennen, kann jede/r Einzelne selbst Anerkennung finden und damit Selbstschätzung erreichen. Die SozialarbeiterInnen müssen sich selbst als kompetent, unverzichtbar und machtvoll für die Gesellschaft ansehen und dies nach außen hin vertreten. Nur dann kann sie die Gesellschaft auch so wahrnehmen und dieses bedeutungsvolle Handeln anerkennen.

5. Fazit / Erkenntnisse

Resümierend lässt sich sagen, dass Soziale Arbeit tatsächlich vorwiegend weiblich ist, was auf die Berufsgeschichte und auf die immer noch erfolgende Zuschreibung als ‚Frauenberuf‘ zurückzuführen ist. Soziale Arbeit gilt als unverzichtbar für Gesellschaften, jedoch wissen wenig Menschen darüber Bescheid, was Sozialarbeitende konkret leisten und gilt damit ebenfalls als unsichtbar.

Katharina Mangold (2017, 44) drückt dies meines Empfindens treffend aus mit den Worten: „Während die Notwendigkeit und Nützlichkeit von Sozialer Arbeit unhinterfragt ist und die Profession nach wie vor er-heblich wächst, bleibt nach wie vor unklar, was die Professionellen eigentlich genau tun“.

Durch die Professionalisierung der Sozialen Arbeit, den wissenschaftlichen Erkenntnissen zu welchen Leistungen sie fähig ist, ist Soziale Arbeit kompetent. Doch durch die Ökonomisierung „steigt der Druck, Aufgaben und die damit verknüpften Ausgaben für die Soziale Arbeit rechtfertigen zu müssen und ihren Nutzen nachzuweisen“ (Huisinga 2013, 245). Die Soziale Arbeit sollte, im Rahmen der Anerkennung ihrer Leistungen, lernen ihre Maßnahmen und ihr Handeln transparent und in Zahlen und damit in Leistungskennziffern darzustellen. Ist dies gegeben, können der Nutzen und die Notwendigkeit von Sozialer Arbeit marktlogisch beschrieben werden und die Anerkennung Sozialer Arbeit steigt (ebd.). Der Ausbau von modernen Evaluationssystemen wird immer mehr erforderlich und muss in Deutschland erweitert werden, unter Einbezug internationaler Erkenntnisse und Verfahren. Transparenz und Wahrnehmbarkeit von sozialem Handeln erhöhen somit die gesellschaftliche Anerkennung Sozialer Arbeit. Dabei ist jedoch der eigentliche Auftrag, das Unterstützen und Begleiten von Individuen hin zu einem menschenwürdigen Leben, nicht aus den Augen zu verlieren.

Aufgabe der Sozialen Arbeit und ihrer verbandlichen Vertretung durch den DBSH und der Fachhochschulen und Universitäten ist es in der Öffentlichkeit die Einsicht zu gewinnen, dass „(d)ie Profession Soziale Arbeit […] über eine Expertise und Hand-lungskompetenz (verfügt), von der Einzelne wie auch die Gesellschaft insge-samt profitieren können“ (Kaminsky 2018, 133), denn die Soziale Arbeit besitzt eine gewisse Autorität bei der Feststellung von Ursachen, Problemen und Risiken. Sie erkennt schneller und besser, wann und wodurch Existenzen gefährdet sind (ebd. 142-143). Die Maßnahmen Sozialer Arbeit sind in politische Entscheidungen eingebettet und bedürfen auf diese Weise der Verständigung vor allem mit der Sozialpolitik. Ein enger Austausch zwischen diesen Instanzen ist wünschenswert und muss meines Erachtens weiter ausgebaut werden, denn die sozialpolitischen Maßnahmen sind „mit Bezug auf die relevanten Konsequenzen ihrer Leistungen also gleichsam blind“ (Kaminsky 2018, 165) und damit auf die Rückmeldung der Sozialen Arbeit angewiesen. Soziale Arbeit fungiert somit als „Impulsgeber sozialpolitischer Strategieent-wicklung“ (ebd.), doch diese Funktion muss für meine Begriffe ebenfalls weiterentwickelt und verpflichtend etabliert werden. Soziale Arbeit operiert als Teilsystem moderner Gesellschaften und muss sich hier ihren Platz weiterhin sichern und ihre Position in diesem Gefüge selbst anerkennen und nicht denken, sie selbst könne nicht tun (Erath 2012, 9).

Nicht nur für die Interessen ihrer KlientInnen soll die Soziale Arbeit eintreten, sondern ebenso für die „Verbesserung der eigenen Arbeitssituation oder die Abwendung einer Verschlechterung“ (Paulini 2013, 129), nur dann ist es möglich eine angemessene gesellschaftliche Anerkennung zu erhalten.

Die Profession Sozialer Arbeit muss infolgedessen immer wieder entscheiden, in welche Diskussionen sie sich einmischt, mit wem sie kooperieren sollte und ob sie nach ihrem eigenen Professionsverständnis handelt und dies transparent in der Öffentlichkeit vertritt (Staub-Bernasconi 20118, 220).

Die Eingangsfrage kann somit folgendermaßen beantwortet werden: Soziale Arbeit ist vorwiegend weiblich, kompetent, teilweise unsichtbar, unverzichtbar, keinesfalls machtlos, aber partiell konfliktscheu. Sie wird mit einer Fülle und Komplexität von Aufgaben betraut, die sie alleine nicht stemmen kann. Sie ist nämlich auf die Mitarbeit der AdressatInnen angewiesen und auf die Unterstützung des Staates, sowie dem Rückhalt durch die Gesellschaft. Die Soziale Arbeit wird zum Aschenputtel der Gesellschaft gemacht, da sie für vielfältige und verworrene Bereiche zuständig gemacht wird. Durch den sehr breit angelegten Auftrag der Sozialen Arbeit und mangelnder Trennschärfe in der Positionierung als eigenständige Profession, ist das Problem auch teilweise selbstgeschaffen. Begrüßenswert wäre es, wenn sich die SozialarbeiterInnen vom ‚Aschenputtel‘ zur ‚Prinzessin‘ entwickeln würden und damit für ihre eigenen Belange eintreten, Forderungen stellen, sich dem eigenen Beitrag zur Gesellschaft bewusstwerden und sich damit auch selbst anzuerkennen. Dafür bedarf es von Beginn des Studiums an, des Wissens über die Profession und der Bedeutsamkeit dafür einzustehen.

Zudem wäre es wünschenswert, wenn sich die bestehenden Machtverhältnisse, hier in Bezug auf die Kategorie Geschlecht, verändern würden und somit ‚Frauenarbeit‘ gleichermaßen die Wertschätzung zuteilwird, wie ‚Männerberufen‘. Doch um an diesen starren Machtverhältnissen bzw. Wertesystemen etwas zu verändern bedarf es Zeit. Wie das Kapitel zur Geschichte zeigt, war die Entwicklung der Sozialen Arbeit auch eine Entwicklung der Rolle der Frau in der Gesellschaft. Soziale Berufe wurden erst 1925 als Erwerbsarbeit anerkannt und gelten damit noch nicht einmal 100 Jahre lang als zu entlohnende Tätigkeit. Nichts desto trotz muss Soziale Arbeit weiterhin durch Forschung und Wissenschaft ihre Kompetenz und Unverzichtbarkeit beweisen und für diese auch eintreten, damit sie auch weiterhin als machtvoll und konfliktfähig gelten kann. Damit die Fähigkeiten und Eigenschaften der SozialarbeiterInnen nicht in Vergessenheit geraten, bedarf es an breiter Öffentlichkeitsarbeit. Die Soziale Arbeit muss ihre hoch qualifizierten Leistungen gesellschaftlich transparent machen und im gleichen Zuge faire und gerechte Entlohnung einfordern.

Um als ImpulsgeberIn bei der Schaffung sozialer Konzepte und ExpertIn in sozialen Belangen anerkannt zu werden und zu bleiben, bedarf es einer Vernetzung und Einflussnahme auf gesellschaftliche Diskurse und Politik. Nur dann können Veränderungen zum Wohle aller herbeigeführt werden.

Die aktuelle Rolle der Sozialen Arbeit muss sichtbarer und machtvoller werden und sich in der Gesellschaft mehr emanzipieren. Trotzdem darf die aktuelle Position und der gesellschaftliche Beitrag der Profession nicht zu klein gemacht werden, denn „social workers […] *are the state's officials, bureaucrats and users of public power*. This side of their work cannot be and should not be downplayed“ (Niemi 2015, 181).

Literaturverzeichnis

- Amthor, Ralph-Christian. 2016. *Einführung in die Berufsgeschichte der Sozialen Arbeit*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. PDF-Ebook.
- Balzer, Nicole, und Norbert Ricken. 2010. „Anerkennung als pädagogisches Problem – Markierungen im erziehungswissenschaftlichen Diskurs“. In *Anerkennung: Pädagogik Perspektiven*, hsrg. von Schäfer, Alfred, und Christiane Thompson, 35-88. Paderborn: Ferdinand Schöningh.
- Bauer, Rudolph. 2013. „Von der Liebestätigkeit zur Dienstleistung – Vom Verein zum Sozialunternehmen“. In *Was ist Soziale Arbeit? Traditionen – Widersprüche – Wirkungen*, hrsg. von Sabine Hering, 91-104. Opladen: Barbara Budrich. PDF-Ebook.
- Bedorf, Thomas. 2010. *Verkennende Anerkennung*. Berlin: Suhrkamp.
- Bitzan, Maria, und Tino Klöck. 1993. „*Wer streitet denn mit Aschenputtel?“: Konfliktorientierung und Geschlechterdifferenz*. München: Verein zur Förderung der sozialpolitischen Arbeit.
- Bleck, Christian. 2016. „Qualität, Wirkung oder Nutzen: Zentrale Zugänge zu Resultaten Sozialer Arbeit in professionsbezogener Reflexion“. In *Wirkungen Sozialer Arbeit: Potentiale und Grenzen der Evidenzbasierung für Profession und Disziplin*, hrsg. von Borrmann, Stefan, und Barbara Thiessen. 107-124. Opladen: Barbara Budrich. PDF-Ebook.
- Boettner, Johannes, und Brigitta Michel-Schwartze. 2016. „Soziale Arbeit als Konstrukteurin ihres Gegenstandes: Prozesse – Potenziale - Restriktionen“ In *Die Wissenschaft Soziale Arbeit im Diskurs: Auseinandersetzung mit den theoriebildenden Grundlagen Sozialer Arbeit*, hrsg. von Stefan Borrmann et. al, 31-48. Opladen: Barbara Budrich. PDF-Ebook.
- Böhnisch, Lothar, und Wolfgang Schröer. 2013. *Soziale Arbeit – eine problemorientierte Einführung*. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt Verlag.
- Bourdieu, Pierre. 2017. *Die männliche Herrschaft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Braches-Chyrek, Rita. 2013. *Jane Addams, Mary Richmond und Alice Salomon: Professionalisierung und Disziplinbildung Sozialer Arbeit*. Opladen: Barbara Budrich. PDF-Ebook.
- Buestrich, Michael, et al. 2010. *Die Ökonomisierung Sozialer Dienste und Sozialer Arbeit: Entwicklung, Theoretische Grundlagen, Wirkungen*. Hohengehren: Schneider Verlag.
- Butler, Judith. 2015. *Die Macht der Geschlechternormen und die Grenzen des Menschlichen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- ---. 2017. *Körper von Gewicht*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

- Caritas, Stuttgart. „Nothelfer in Not – Nothelfer wehren sich“. 21. März 2018. https://www.caritas-stuttgart.de/aktuell/nachrichten/nothelfer-in-not--nothelfer-wehren-sich. [31.03.2018]
- Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.. „Studium Soziale Arbeit“. O.J. a. https://www.dbsh.de/profession/ausbildungstudium/studium-soziale-arbeit.html. [20.09.2018]
- ---. „Gewerkschaft“. O.J. b. https://www.dbsh.de/gewerkschaft.html. [28.09.2018]
- ---. „Der DBSH“. O.J. c. https://www.dbsh.de/der-dbsh.html. [28.09.2018]
- ---. „DBSH und Junger DBSH im Überblick“. O.J. d. https://www.dbsh.de/der-dbsh/junger-dbsh/wer-sind-wir.html. [24.10.2018]
- Effinger, Herbert. 2015. „Aus Konflikten Probleme machen – theoretische und praktische Herausforderungen für die Soziale Arbeit“. In *Konflikte – theoretische und praktische Herausforderungen für die Soziale Arbeit: Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit*, hrsg. von Stövesand, Sabine, und Dieter Röh, 18-31. Opladen: Barbara Budrich.
- Ehlert, Gudrun. 2016. „Weiter denken: Geschlechtertheoretische Überlegungen zu den Grundlagen Sozialer Arbeit“ In *Die Wissenschaft Soziale Arbeit im Diskurs: Auseinandersetzung mit den theoriebildenden Grundlagen Sozialer Arbeit*, hrsg. von Stefan Borrmann et. al, 233-246. Opladen: Barbara Budrich. PDF-Ebook.
- Eilers, Kerstin. 2013. „Sozialmedizin als Leitdisziplin Sozialer Arbeit“. In *Was ist Soziale Arbeit? Traditionen – Widersprüche – Wirkungen*, hrsg. von Sabine Hering, 181-196. Opladen: Barbara Budrich. PDF-Ebook.
- Erath, Peter. 2012. *Sozialarbeit in Europa: Fachliche Dialoge und transnationale Entwicklungen*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Ferrara, Alessandro. 2009. „Das Gold im Gestein. Verdinglichung und Anerkennung“. In *Sozialphilosphie und Kritik*, hrsg. von Rainer Forst et al, 40-63. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Fischer, Gabriele. 2015. *Anerkennung Macht Hierarchie: Praktiken der Anerkennung und Geschlechterdifferenzierung in der Chirurgie und im Friseurhandwerk*. Bielefeld: transcript.
- Foucault, Michel. 2015. *Analytik der Macht*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Frühauf, Marie. 2017. „Intersektionalität und Ungleichheit“. In *Soziale Arbeit – Kernthemen und Problemfelder*, hrsg. von Fabian Kessl et al, 124-136. Opladen: Barbara Budrich.
- Garrett, Paul Michael. 2010. „Recognizing the Limitations oft he Political Theory of Recognition: Axel Honneth, Nancy Fraser and Social Work“. *British Journal of Social Work* 40: 1517-1533.
- Greune, Thomas, et al. 2014. „Berufsethische Prinzipien des DBSH“. *Forum Sozial: Die Berufliche Soziale Arbeit* 2014 (4): 31-32.

- Günther, Klaus. 2009. „Anerkennung, Verantwortung, Gerechtigkeit“. In *Sozialphilosphie und Kritik*, hrsg. von Rainer Forst et al, 269-287. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hammerschmidt, Peter, und Gerd Stecklina. 2013. „Der Beitrag öffentlicher Organisationen zur Entstehung Sozialer Arbeit“. In *Was ist Soziale Arbeit? Traditionen – Widersprüche – Wirkungen*, hrsg. von Sabine Hering, 75-90. Opladen: Barbara Budrich. PDF-Ebook.
- Hammerschmidt, Peter; Weber, Sascha, und Bernd Seidenstücker. 2017. „Soziale Arbeit – die Geschichte“. In *Soziale Arbeit Grundlagen Band 9*, hrsg. von Kessl et al,1-179. Opladen: Barbara Budrich.
- Heite, Catrin. 2008. *Soziale Arbeit im Kampf um Anerkennung: Professionstheoretische Perspektiven*. Weinheim und München: Juventa.
- Hering, Sabine. 2013. „Soziale Arbeit als Frauenberuf“. In *Was ist Soziale Arbeit? Traditionen – Widersprüche – Wirkungen*, hrsg. von Sabine Hering, 53-70. Opladen: Barbara Budrich. PDF-Ebook.
- Honneth, Axel. 2014. *Kampf um Anerkennung: Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- ---. 2015. *Verdinglichung: Eine anerkennungstheoretische Studie*. Berlin: Suhrkamp.
- Houston, Stan. 2016. „Empowering the ‚shamed‘ self: Recognition and critical social work“. *Journal of Social Work* 16 (1): 3-21.
- Huisinga, Richard. 2013. „Soziale Arbeit im Spiegel aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen“. In *Was ist Soziale Arbeit? Traditionen – Widersprüche – Wirkungen*, hrsg. von Sabine Hering, 241-248. Opladen: Barbara Budrich. PDF-Ebook.
- Hykel, Theresa. 2016. „Von der helfenden Profession zur Dienstleistung: Evidenzbasierung als Katalysator für einen Paradigmenwechsel im Selbstverständnis Sozialer Arbeit“. In *Wirkungen Sozialer Arbeit: Potentiale und Grenzen der Evidenzbasierung für Profession und Disziplin*, hrsg. von Borrmann, Stefan, und Barbara Thiessen. 345-357. Opladen: Barbara Budrich. PDF-Ebook.
- Illouz, Eva. 2009. „Das Verlangen nach Anerkennung. Liebe und die Verletzlichkeit des Selbst“. In *Sozialphilosphie und Kritik*, hrsg. von Rainer Forst et al, 64-86. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Kaminsky, Carmen. 2018. *Soziale Arbeit – normative Theorie und Professionsethik*. Opladen: Barbara Budrich.
- Kessl, Fabian. 2017. „Individuum und Gesellschaft“. In *Soziale Arbeit – Kernthemen und Problemfelder*, hrsg. von Fabian Kessl et al, 52-60. Opladen: Barbara Budrich.
- Koch, Traugott. 2010. „Anerkennung – Das Absolute? Oder: Religion und Recht“. In *Anerkennung: Interdisziplinäre Dimensionen eines Begriffs,* hrsg. von Wolfgang Schild, 167-182. Würzburg: Königshausen & Neumann.

- Köttig, Michaela. 2014. „Einleitung“. In *Soziale Wirklichkeiten in der Sozialen Arbeit Wahrnehmen – analysieren – intervenieren: Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit*, hrsg. von Michaela Köttig et al, 11-17. Opladen: Barbara Budrich.
- Laging, Marion. 2018. *Soziale Arbeit in der Suchthilfe: Grundlagen – Konzepte – Methoden*. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.
- Lamp, Fabian. 2007. *Soziale Arbeit zwischen Umverteilung und Anerkennung: Der Umgang mit Differenz in der sozialpädagogischen Theorie und Praxis*. Bielefeld: transcript.
- Leinenbacher, Michael. „Generalistisches Grundstudium: Forderungen des DBSH zur Ausbildung und Qualitätssicherung in der Sozialen Arbeit“. O.J. https://www.dbsh.de/profession/ausbildungstudium/studium-soziale-arbeit/grundsaetzliche-forderungen-zum-studium.html. [24.10.2018]
- Leinenbacher, Michael; Nodes, Wilfried, und Gabriele Stark-Angermeier. 2009. „Für eine starke Arbeit – wir setzen Maßstäbe“. In *Grundlagen für die Arbeit des DBSH e.V.*, hrsg. von DBSH – Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V., 1-6. Essen.
- Luf, Gerhard. 2000. „Überlegungen zur Theorie der Anerkennung in der gegenwärtigen Rechtsphilosophie“. In *Anerkennung: Interdisziplinäre Dimensionen eines Begriffs,* hrsg. von Wolfgang Schild, 73-90. Würzburg: Königshausen & Neumann.
- Mangold, Katharina. 2017. „Staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter_in/Sozialpädagog_in: Notwendiges Gütesiegel oder überholte Sparmaßnahme“. *Sozial Extra* 41 (6):42-46.
- Matuschek, Ingo. 2017. „Autonomisierte Verantwortlichkeit. Zum dynamisierten Verhältnis von Leistung, Kontrolle und individueller Verantwortung“. In *Leistung und Gerechtigkeit: Das umstrittene Versprechen des Kapitalismus*, hrsg. von Brigitte Aulenbacher et al, 320.337. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. PDF-Ebook.
- Menke, Christoph. 2009. „Das Nichtanerkennbare. Oder warum das moderne Recht keine ‚Sphäre der Anerkennung‘ ist“. In *Sozialphilosphie und Kritik*, hrsg. von Rainer Forst et al, 87-108. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Miethe, Ingrid. 2013. „Empirische Forschung als Motor und Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit“. In *Was ist Soziale Arbeit? Traditionen – Widersprüche – Wirkungen*, hrsg. von Sabine Hering, 219-240. Opladen: Barbara Budrich. PDF-Ebook.
- Müller, Anette, und Esther Ochoa Fernàndez. 2015. „Frauen in Führungspositionen im Sozial- und Gesundheitswesen – Ein unbearbeiteter Geschlechterkonflikt“. In *Konflikte – theoretische und praktische Herausforderungen für die Soziale Arbeit: Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit*, hrsg. von Stövesand, Sabine, und Dieter Röh, 152-162. Opladen: Barbara Budrich.

- Müller, Wolfgang. 2013. „Klassengesellschaft und soziale Reformen“. In *Was ist Soziale Arbeit? Traditionen – Widersprüche – Wirkungen*, hrsg. von Sabine Hering, 19-30. Opladen: Barbara Budrich. PDF-Ebook.
- Münchmeier, Richard. 2013. „Soziale Arbeit als Instrument der Sozialdisziplinierung“. In *Was ist Soziale Arbeit? Traditionen – Widersprüche – Wirkungen*, hrsg. von Sabine Hering, 41-52. Opladen: Barbara Budrich. PDF-Ebook.
- Niemi, Petteri. 2015. „The Professional Form of Recognition in Social Work“. *Studies in social & political thought* SSPT 25: 174-190.
- Nolte, Paul. 2005. „Soziale Gerechtigkeit in neuen Spannungslinien“. *Aus Politik und Zeitgeschichte* 37: 16-23.
- Otto, Hans-Uwe. 2007. „Zum aktuellen Diskurs um Ergebnisse und Wirkungen im Feld der Sozialpädagogik und Sozialarbeit – Literaturvergleich nationaler und internationaler Diskussion“. In *What Works? Expertise*, hrsg. von Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. 1-130. Berlin: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ.
- Paulini, Christa. 2013. „Soziale Arbeit als Beruf“. In *Was ist Soziale Arbeit? Traditionen – Widersprüche – Wirkungen*, hrsg. von Sabine Hering, 121-132. Opladen: Barbara Budrich. PDF-Ebook.
- Reisinger, Peter. 2000. „Sozialsystem und Anerkennung“. In *Anerkennung: Interdisziplinäre Dimensionen eines Begriffs,* hrsg. von Wolfgang Schild, 9-24. Würzburg: Königshausen & Neumann.
- Rosa, Hartmut. 2009. „Von der stabilen Position zur dynamischen Performanz. Beschleunigung und Anerkennung in der Spätmoderne“. In *Sozialphilosphie und Kritik*, hrsg. von Rainer Forst et al, 655-671. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Schäfer, Alfred, und Christiane Thompson. 2010. „Anerkennung – Eine Einleitung“. In *Anerkennung: Pädagogik Perspektiven*, hsrg. von Schäfer, Alfred, und Christiane Thompson, 7-34. Paderborn: Ferdinand Schöningh.
- Schilling, Johannes, und Sebastian Klus. 2015. *Soziale Arbeit: Geschichte – Theorie – Profession.* München: UTB.
- Schneider, Sabine. 2014. „Professionalisierung und Professionalisierungsbedarf Sozialer Arbeit“. In *Sozialer Wandel: Herausforderungen für Kulturelle Bildung und Soziale Arbeit*, hrsg. von Faas, Stefan, und Mirjana Zipperle, 245-260. Wiesbaden: Springer VS.
- Seel, Martin. 2009. „Anerkennung und Aufmerksamkeit. Über drei Quellen der Kritik“. In *Sozialphilosphie und Kritik*, hrsg. von Rainer Forst et al, 157-178. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Seithe, Mechthild, und Ralph-Christian Amthor. 2015. „Konflikte in der Praxis Sozialer Arbeit: Zwischen Ethik, Fachlichkeit und politisch motivierten Zumutungen“. In *Konflikte – theoretische und praktische Herausforderungen für die Soziale Arbeit: Theorie, Forschung*

und Praxis der Sozialen Arbeit, hrsg. von Stövesand, Sabine, und Dieter Röh, 286-297. Opladen: Barbara Budrich.

- Siep, Ludwig. 2009. „Kampf um Anerkennung bei Hegel und Honneth“. In *Sozialphilosphie und Kritik*, hrsg. von Rainer Forst et al, 179-204. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Smith, Nicholas. 2009. „Work and the Struggle for Recognition“. *European Journal of Political Theory* 8 (1): 46-60.
- Statistisches Bundesamt. „Verdienste auf einen Blick“. April 2018. https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/VerdiensteArbeitskosten/Arbeitnehmerverdienste/BroschuereVerdiensteBlick0160013179004.pdf?__blob=publicationFile [25.10.2018]
- ---. „Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern in Deutschland 2017 bei 21 %“. 15.03.2018. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2018/03/PD18_099_621.html [25.10.2018]
- Staub-Bernasconi, Silvia. 2013. „Soziale Arbeit als (eine) Menschenrechtsprofession“. In *Was ist Soziale Arbeit? Traditionen – Widersprüche – Wirkungen*, hrsg. von Sabine Hering, 205-218. Opladen: Barbara Budrich. PDF-Ebook.
- ---. 2018. *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft: Soziale Arbeit auf dem Weg zu kritischer Professionalität*. Opladen & Toronto: Barbara Budrich.
- Stövesand, Sabine, und Dieter Röh. 2015. „Konflikte – theoretische und praktische Herausforderungen für die Soziale Arbeit. Einleitung und Überblick“. In *Konflikte – theoretische und praktische Herausforderungen für die Soziale Arbeit: Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit*, hrsg. von Stövesand, Sabine, und Dieter Röh, 10-17. Opladen: Barbara Budrich.
- Stövesand, Sabine. 2015. „Konflikt Macht Politik“. In *Konflikte – theoretische und praktische Herausforderungen für die Soziale Arbeit: Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit*, hrsg. von Stövesand, Sabine, und Dieter Röh, 32-46. Opladen: Barbara Budrich.
- Todorov, Tzvetan. 2015. *Abenteuer des Zusammenlebens: Versuch einer allgemeinen Anthropologie*. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Von Sychowski, Gaya. 2014. „‘Anerkennung‘ als ‚Subjektivation‘ – zur Anerkennungstheorie Judith Butler’s“. *Der pädagogische Blick* 2014 (1): 5-18.
- Weber, Georg, und Frank Hillebrandt. 1999. *Soziale Hilfe – Ein Teilsystem der Gesellschaft?: Wissenssoziologische und systemtheoretische Überlegungen.* Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Welskopp, Thomas. 2013. „Anerkennung – Verheißung und Zumutungen der Moderne“. In *Strukturwandel der Anerkennung: Paradoxien sozialer Integration in der Gegenwart*, hrsg.

von Honneth, Axel; Lindemann, Ophelia, und Stephan Voswinkel, 41-74. Frankfurt: Campus Verlag.

- Wendt, Peter-Ulrich. 2018. *Lehrbuch Soziale Arbeit*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. PDF-Ebook.
- Wendt, Rolf Rainer. 2017a. *Geschichte der Sozialen Arbeit 1: Die Gesellschaft vor der sozialen Frage 1750 bis 1900*. Wiesbaden: Springer VS. PDF-Ebook.
- ---. 2017b. *Geschichte der Sozialen Arbeit 2: Die Profession im Wandeln ihrer Verhältnisse*. Wiesbaden: Springer VS. PDF-Ebook.
- X Study. „Hochschulen in Deutschland“. 2018a. https://studieren.de/soziale-arbeit.hochschulliste.t-0.c-978.s-1.html. [20.09.2018]
- ---. „Sozialpädagogik“. 2018b. https://studieren.de/suche.0.html?&mode=search&lt=course&term=63:faculty:Sozialp%C3%A4dagogik. [20.09.2018]
- Züchner, Ivo. 2017. „Personal der Sozialen Arbeit“. In *Soziale Arbeit – Kernthemen und Problemfelder*, hrsg. von Fabian Kessl et al, 61-68. Opladen: Barbara Budrich.

Eigenständigkeitserklärung

Hiermit versichere ich gemäß §28 der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Esslingen für die Bachelorstudiengänge, dass ich diese Bachelorarbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe.

Esslingen, den _____ _____

(Datum) (Unterschrift)

Anlagen

Berufsethische Prinzipien des DBSH

4.2. BERUFSETHISCHE PRINZIPIEN DES DBSH

Um einen einheitlichen Terminus zu wählen, wird in den Berufsethischen Prinzipien der Sozialen Arbeit von Professionsangehörigen gesprochen. Zu diesen gehören Fachkräfte der Sozialen Arbeit und ebenso Personen in der Disziplin für Soziale Arbeit.[105] Auf Begrifflichkeiten wie Klient_innen, Kund_innen wurde zugunsten des Begriffs „Menschen" im Sinne der oder einer ethischen Haltung verzichtet.

(1) Allgemeine Grundsätze beruflichen Handelns

1.1. Professionsangehörige müssen über ein wissenschaftliches Studium im Rahmen der Sozialen Arbeit verfügen. Der Einsatz der Professionsangehörigen erfolgt grundsätzlich im Berufsfeld der Sozialen Arbeit.

1.2. Der Status des Professionsangehörigen kann unterschiedlich sein (u.a. Beschäftigte_r und Selbstständige_r).

1.3. Die Professionsangehörigen bieten eine Dienstleistung, die von jedem Menschen unabhängig einer ethnischen und persönlichen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, des Alters, einer Behinderung oder sexuellen Identität in Anspruch genommen werden kann.[106] Die Professionsangehörigen haben die Pflicht, jegliche Diskriminierung zu unterlassen und der Diskriminierung durch andere entgegenzuwirken und diese nicht zu dulden.

1.4. Die Professionsangehörigen ermöglichen, fördern und unterstützen durch ihr professionelles Handeln in wertschätzender Weise Menschen zu ihrer Selbstbestimmung und Teilhabe. Daraus ergibt sich die Verpflichtung zur Stärkung und Befreiung der Menschen.[107]

1.5. Die Professionsangehörigen begegnen den Menschen mit Respekt und schützen die Menschen vor Angriffen, Schikanen, menschenunwürdigen Interventionen und Aktionen.

1.6. Die Professionsangehörigen distanzieren sich von Gewalt.

1.7. Die Professionsangehörigen treten für die Verwirklichung der Rechte von Menschen ein, wo immer diese bedroht sind.[108]

1.8. Die Professionsangehörigen evaluieren ihre berufliche Praxis auf Basis der anerkannten Methoden der Sozialforschung.

1.9. Die Professionsangehörigen beforschen und entwickeln Theorien der Sozialen Arbeit weiter und nutzen Sozialwissenschaften, Geisteswissenschaften und indigenes Wissen.[109]

1.10. Die Professionsangehörigen bedienen sich wissenschaftlicher Methoden, um eigene Erfahrungen und Kenntnisse aufzuarbeiten und um neue Handlungsorientierung auf der Grundlage dieser Analyse zu generieren.

1.11. Die Professionsangehörigen wirken an der Förderung des sozialen Wandels mit, machen dies öffentlich und unterstützen bei Lösungen. Dabei arbeiten sie auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene mit allen Beteiligten zusammen.[110]

1.12. Die Professionsangehörigen sind aufgefordert, politische Prozesse zu initiieren und zu begleiten, aktiv an Planungsprozessen der Öffentlichen Hand mitzuwirken (z.B. Sozialplanung, Jugendhilfeplanung, Wohnungsbau, Inklusion, Integrationsplanung usw.) sowie die hierfür benötigten Kräfte zu mobilisieren.

1.13. Die Professionsangehörigen respektieren stets den Wert und die Würde ihrer eigenen Person, damit sie auch anderen mit demselben Respekt begegnen können.

(2) Handeln im eigenen beruflichen Arbeitsfeld

2.1. Die Professionsangehörigen gehen verantwortungsvoll mit ihrer Macht zwischen sich und Menschen um.

2.2. Die Professionsangehörigen sind sich der Grenzen ihrer eigenen Kompetenzen bewusst.

2.3. Die Professionsangehörigen wirken beim Beschaffen der für ihre Arbeit notwendigen Ressourcen mit. Mit den zur Verfügung gestellten Ressourcen gehen sie sorgfältig und wirtschaftlich um.

2.4. Die Professionsangehörigen entwickeln ihre persönlichen und beruflichen Wissens- und Handlungskompetenzen weiter und unterstützen die sich weiterbildenden Kolleginnen und Kollegen bei der Entwicklung ihrer beruflichen Kompetenzen.

2.5. Die Professionsangehörigen eignen sich fortlaufend aktuelle fachspezifische, wissenschaftliche und methodische Kenntnisse an und erforschen und entwickeln diese weiter.

2.6. Die Professionsangehörigen kooperieren mit Universitäten, Hochschulen, Fachschulen sowie Aus- und Weiterbildungsstätten. Studierende und Praktikanten_innen der Sozialen Arbeit werden neben dem Studium/der Ausbildung in der jeweiligen Praxis fachlich angeleitet.

2.7. Berufseinsteiger_innen und neue Kollegen_innen werden von Professionsangehörigen fachlich eingeführt und unterstützt. Sie wirken aktiv darauf hin, dass entsprechende Ressourcen zur Verfügung stehen.

2.8. Die Professionsangehörigen verpflichten sich, im Rahmen der Selbstsorge die eigenen Ressourcen zu erhalten. Durch Selbstreflexion und kollegiale Beratung werden eigene Grenzen wahrgenommen und beachtet.

2.9. Die Professionsangehörigen nehmen bei Bedarf für sich selbst Beratung und Hilfe in Anspruch und nutzen kontinuierlich Intervision, kollegiale Beratung, Supervision und Coaching.

2.10. Die Professionsangehörigen organisieren sich berufsständisch oder/und gewerkschaftlich.

105 Vgl. Seite 3 der Berliner Erklärung, http://www.dbsh.de/fileadmin/downloads/Berliner_Erklaerung.pdf

106 Analog Grundgesetz und Allgemeinem Gleichstellungsgesetz (AGG) § 1 vom 18.08.2006

107 Vgl. http://www.dbsh.de/beruf/definition-der-sozialen-arbeit.html

108 Hierzu zählen u.a. die Menschenrechte, das Grundgesetz, die Sozialgesetzgebung (SGB), UNO-Behindertenkonvention, UNO-Konvention von Frauenrechten und Kinderrechten …

109 Vgl. http://www.dbsh.de/beruf/definition-der-sozialen-arbeit.html

110 Vgl. http://www.dbsh.de/beruf/definition-der-sozialen-arbeit.html

(3) Handeln gegenüber Menschen

3.1. Die Professionsangehörigen achten Privatsphäre und Lebenssituation der Menschen. Sie erkennen, respektieren und fördern die individuellen Ziele der Menschen.

3.2. Die Professionsangehörigen informieren Menschen grundsätzlich und im Speziellen über Rechte und Pflichten.

3.3. Die Professionsangehörigen wahren in ihren beruflichen Beziehungen und Verpflichtungen die Rechte, die Güter und die materiellen und immateriellen Werte des Menschen.

3.4. Die Professionsangehörigen gehen sorgsam mit persönlichen Daten um, erfassen nur das Notwendige und vernichten dauerhaft personenbezogene Daten nach Abschluss der beruflichen Beziehung entsprechend der gültigen Gesetze.[111] Sie geben Daten, die im beruflichen Kontext anfallen, nur dann weiter, wenn sie aus rechtlichen Gründen offenbart werden müssen und/oder die Menschen dazu ihre Einwilligung geben.[112]

3.5. Die Professionsangehörigen dokumentieren ihre Tätigkeit nach anerkannten Standards.[113]

3.6. Die Professionsangehörigen vermeiden jegliche diskriminierenden Formulierungen und unterscheiden zwischen prüfbaren Fakten, eigenen Beobachtungen und Fremdbeobachtungen sowie zwischen Hypothesen und Erklärungen bzw. Deutungen.

3.7. Die Professionsangehörigen ermöglichen den Menschen auf Wunsch Zugang zu allen sie betreffenden Aufzeichnungen, soweit Persönlichkeitsrechte Dritter und die Ethik nicht betroffen sind und gesetzliche Bestimmungen nicht dagegen sprechen.

3.8. Die Professionsangehörigen nutzen das Vertrauen, das ihnen von den Menschen entgegengebracht wird, nicht gegen sie aus. Sie machen zu Beginn der helfenden Beziehung den Menschen deutlich, wo Grenzen der Verschwiegenheit liegen.

(4) Haltung gegenüber Berufskolleg_innen

4.1. Die Professionsangehörigen begegnen Berufskolleg_innen in den unterschiedlichen Aufgabenfeldern mit Wertschätzung und Anerkennung.

4.2. Die Professionsangehörigen unterstützen den beruflichen Nachwuchs, sich die Geschichte sowie die Werte und die Ziele der Profession zu erschließen.

4.3. Die Professionsangehörigen verpflichten sich, fachliches Handeln untereinander einzufordern und sind bereit, sich kollegial beraten zu lassen und konstruktive Kritik zu üben und zu nutzen.

4.4. Die Professionsangehörigen machen Kolleg_innen darauf aufmerksam, wenn berufsethische Grundsätze verletzt werden. Führt das kollegiale Gespräch nicht zu einer Änderung des Verhaltens, werden die Vorgesetzten informiert

4.5. Bei Konflikten oder Dilemmata mit Menschen in der beruflichen Beziehung suchen Professionsangehörigen das kollegiale Gespräch oder Fachberatung, wie z.B. Supervision.

(5) Haltung gegenüber Angehörigen anderer Professionen

5.1. Die Professionsangehörigen vertreten selbstbewusst die Soziale Arbeit gegenüber Angehörigen anderer Professionen. Gleichzeitig wertschätzen und anerkennen sie die Fachlichkeit anderer Professionen.

5.2. Die Professionsangehörigen fördern das interdisziplinäre und multiprofessionelle Zusammenwirken.

(6) Haltung gegenüber Arbeitgeber_innen und Organisationen

6.1. Die Professionsangehörigen überprüfen vor Abschluss eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses, ob der/die Arbeitgeber_in die Voraussetzungen zur Verwirklichung der Fachlichkeit Sozialer Arbeit bietet.

6.2. Die Professionsangehörigen setzen sich mit Weisungen und Anforderungen der Arbeitergeber_in auseinander. Als Orientierung dient die Berufsethik. Bei einem Konflikt nutzen sie mit dem/der Arbeitgeber_in die institutionellen Möglichkeiten der Konfliktbereinigung. Im Weiteren können rechtliche Schritte eingeleitet werden.

6.3. Die Professionsangehörigen haben das Recht und die Pflicht, den/die Arbeitgeber/in über schwerwiegende Mängel oder Überforderungen zu informieren und zu Lösungsmöglichkeiten beizutragen.

6.4. Die Professionsangehörigen überprüfen, ob die Zielsetzungen, Strategien und Maßnahmen möglicher Kooperationspartner_innen im Einklang mit ethischen Grundsätzen stehen. Sollte dies nicht gegeben sein, besteht die Verpflichtung, die Problematik darzustellen, zu kommunizieren und konstruktive Lösungsvorschläge zu formulieren.

6.5. In der Anwendung der Berufsethik sind die Professionsangehörigen zur gegenseitigen Solidarität verpflichtet.

(7) Handeln in der Öffentlichkeit

7.1. Die Professionsangehörigen fördern das Ansehen ihrer Profession. Sie machen ihren Auftrag, die Grundlagen und die Durchführung ihrer Arbeit sichtbar und transparent. Dabei stellen sie ihre Profession in der Öffentlichkeit positiv dar und vertreten diese nach außen.

7.2. Die Professionsangehörigen treten der Ausgrenzung und Abwertung von Menschen entgegen. Sie verstehen Soziale Arbeit als eine Menschenrechtsprofession.[114]

7.3. Die Professionsangehörigen beteiligen sich aktiv am gesellschaftlichen Diskurs.

7.4. Die Professionsangehörigen stellen ihre Profession als gesellschaftliche Kraft dar, die auf wissenschaftlicher Basis mit den ihr eigenen Mitteln und Möglichkeiten eine für die Gesellschaft notwendige und wertvolle Leistung erbringt. Abwertungen der Profession treten sie entgegen.

---

111 Vgl. Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), BGBl. I, S. 66, 14.1.2003 und BGBl. 1 S. 2954, 2955 vom 20.12.1990

112 Vgl. Zeugnisverweigerungsrecht geregelt für den deutschen Zivilprozess in § 383 ff. Zivilprozessordnung (ZPO), und für den deutschen Strafprozess in § 52 ff. Strafprozessordnung (StPO)

113 Vgl. z.B.: Staub-Bernasconi, Vom beruflichen Doppel- zum professionellen Tripelmandat, Wissenschaft und Menschenrechte als Begründungsbasis der Profession Soziale Arbeit, z.B. in SIO 02/07, S. 8-17

114 Vgl. Tripelmandat nach Staub-Bernasconi